



Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 11. August 2021



REGIERUNGSRAT

11. August 2021

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

21.191

Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Für das Budget 2022 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal auf 0,5 % festgelegt.

2.

Für das Budget 2022 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen auf 0,0 % festgelegt.

3.

Für das Budget 2022 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 108 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 1 % und für juristische Personen auf 5 % festgelegt.

4.

Der vorliegende Entwurf für eine Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird zum Beschluss erhoben.

5.

Das Budget 2022 der 42 Aufgabenbereiche wird beschlossen.

6.

Die Planjahre 2023–2025 der 42 Aufgabenbereiche werden genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilagen

- Beilage 1: Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025
- Beilage 2: Synopse Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)

Editorial

Die Kantonsfinanzen sind gesund. Die Phase der Haushaltsanierung ist seit 2019 abgeschlossen. Die Schulden haben sich seit 2017 um über 500 Millionen Franken reduziert. Aus den Überschüssen der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten vier Jahre wurde die Ausgleichsreserve auf einen Bestand von 722 Millionen Franken geäufnet. Der Kanton steht damit auf einem sehr soliden Fundament und verfügt über die nötige Stabilität, um die zukünftigen finanzpolitischen Herausforderungen – auch im Zuge der Covid-19-Pandemie – bewältigen zu können. Gleichzeitig ist er in der Lage, wichtige Investitionen zur Weiterentwicklung des Kantons Aargau zu finanzieren.

Der Kanton Aargau hat einen genügend grossen Gestaltungsspielraum, um den Wirtschaftsstandort gezielt zu stärken. Es geht jetzt vor allem darum, dass die Aargauer Unternehmen so unbeschadet wie möglich aus der Covid-19-Pandemie herauskommen und wieder in Infrastruktur und Arbeitsplätze investieren. Mit dem Programm "Aargau 2030" werden mit neuen Massnahmen und der gezielten Ergänzung bestehender Vorhaben die Rahmenbedingungen für eine intensivere Entfaltung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verbessert. Damit soll die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig gesteigert und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton geschaffen werden. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch die Steuergesetzrevision, mit welcher zum richtigen Zeitpunkt substanzielle Steuererleichterungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für stark belastete Unternehmen ermöglicht werden. Gleichzeitig bleiben die Investitionen in die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Immobilien sowie Umweltentwicklung auf einem stabilen Niveau.

Der Ausblick auf die nächsten Jahre ist aber auch weiterhin von hohen Unsicherheiten geprägt. Die längerfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind ungewiss. Die Planung der zentralen Ertragspositionen wie Steuereinnahmen, Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) und Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind gerade in der heutigen Situation mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die Planungsannahmen sind daher laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 ist vor diesem Hintergrund erneut als ein Übergangs-AFP zu charakterisieren. Das Budget 2022 weist einen nur geringen Fehlbetrag auf, der durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen wird. Die Planjahre zeigen hingegen hohe Defizite, welche unter anderem auf die etappierte Umsetzung der Steuergesetzrevision einerseits und die stagnierenden respektive vorübergehend sinkenden Ausgleichszahlungen aus dem NFA zurückzuführen sind. Bei den SNB-Ausschüttungen sind im Budget 2022 und im Planjahr 2023 eine vierfache Ausschüttung und ab 2024 wieder der Grundbetrag einer doppelten Ausschüttung eingeplant. Aus Gründen der Transparenz sind in den Planjahren vorläufig keine Entnahmen aus der Ausgleichsreserve berücksichtigt. Gemäss der finanziellen Langfristperspektive 2021–2030 erreichen die Fehlbeträge im Jahr 2025 ihren Höhepunkt und bilden sich anschliessend sukzessive zurück.

Die hohen Fehlbeträge in den Planjahren sind zu relativieren, da sie durch den aktuellen Bestand der Ausgleichsreserve komplett gedeckt sind, wobei deren Restbestand per Ende 2025 noch 251 Millionen Franken betragen würde. Diese Betrachtung zeigt die hohe Bedeutung der Ausgleichsreserve zur kurz- und mittelfristigen Stabilisierung des Finanzhaushalts. Sie erlaubt es, dass die von der Politik bestellten Leistungen auch in angespannten Zeiten wie der Covid-19-Pandemie ohne kurzfristige Sparpakete bereitgestellt und finanziert werden können und gleichzeitig aber auch zukunftsweisende strategische Vorhaben angepackt und umgesetzt werden können. Insgesamt verschafft sie damit eine hohe strategische Handlungsfreiheit bei der Haushaltssteuerung und der Weiterentwicklung des Kantons.



Aargauer Regierungsrat

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Der AFP 2022–2025 zeigt eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung im Budget 2022 und Fehlbeträge in den Planjahren zwischen 42,5 und 215,5 Millionen Franken. Für den Budgetausgleich 2022 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 23,1 Millionen Franken notwendig. Dank dem hohen Bestand in der Ausgleichsreserve von 721,6 Millionen Franken per Ende 2020 können auch allfällige Fehlbeträge in den Planjahren komplett ausgeglichen werden. Diese Planungsdefizite sind daher zu relativieren. Im Sinne der Transparenz werden in den Planjahren keine Entnahmen aus der Ausgleichsreserve eingeplant. Der finanzielle Ausblick ist dazu zum heutigen Zeitpunkt noch zu unsicher. Sollten die Mittel der Ausgleichsreserve in den Planjahren in diesem Umfang benötigt werden, würde sich der Bestand am Ende der Planperiode auf 251 Millionen Franken reduzieren.

Tabelle 1: Ergebnis Finanzierungsrechnung AFP 2022–2025 und Prognose Bestand Ausgleichsreserve

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	-	42.5	189.5	215.5
Äufnung / Auflösung Ausgleichsreserve	238.2	-	-23.1		(-42.5)	(-189.5)	(-215.5)
Bestand Ausgleichsreserve	721.6	721.6	698.5	-3.2%	(656.0)	(466.5)	(251.0)

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; Beträge in Klammern zeigen im AFP nicht umgesetzte mögliche Auflösungen der Ausgleichsreserve und die mögliche Bestandsentwicklung

Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat trotz einer gewissen Stabilisierung nach wie vor Auswirkungen auf viele Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Kanton Aargau. Mit dem Härtefallprogramm Wirtschaftshilfen wurden bis Mitte August 2021 Unterstützungen im Umfang von 199 Millionen Franken gewährt. Für eine schrittweise Normalisierung der Wirtschaftspolitik sehen Bund und Kanton verschiedene Massnahmen vor, um Erwerbstätige und Unternehmen weiter angemessen unterstützen zu können. Auch Unterstützungsmassnahmen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen sind weiterhin wichtig für die Aargauer Kulturakteure.

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat auch die Strukturen und Prozesse der kantonalen Verwaltung stark belastet. Bereits im Juni 2020 hat der Regierungsrat einen Analyse- und Reflexionsprozess zur Covid-19-Pandemie unter Einbezug aller Departemente und der Staatskanzlei in Gang gesetzt, um Erkenntnisse zum Krisenmanagement zu sichern und den Handlungsbedarf für zukünftige, vergleichbare Herausforderungen aufzuzeigen. Der Corona-Bericht wird voraussichtlich im vierten Quartal 2021 durch den Regierungsrat verabschiedet und anschliessend dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit vorgelegt.

Programm 'Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort'

Der Regierungsrat will die Voraussetzungen für den Standort Aargau im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 weiter verbessern, damit sich die Gesellschaft und die Wirtschaft nach der Stabilisierung der Pandemie umso stärker entfalten können. Neben der Weiterführung laufender Vorhaben, hat er ergänzend das neue Programm 'Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort' lanciert. Im Programm werden acht Teilprojekte interdepartemental angegangen, um die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig zu steigern und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton zu schaffen: Steuerstrategie, Arealentwicklung, strategischer Landerwerb, Förderung ressourcenschonender Innovationen, Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Well-Being sowie eine periodische Wanderbefragung. Die Teilprojekte werden in Kapitel 2.2 näher ausgeführt.

Ziele und Schwerpunkte

Der Regierungsrat will die Innovationsfähigkeit von Aargauer Unternehmen weiterhin fördern. Insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) soll der Zugang zu neuen Technologien ermöglicht und erleichtert werden, mit dem Programm Hightech Aargau, dem Technologietransferzentrum ANAXAM und dem Innovationspark PARK INNOVAARE. Zudem soll mit verschiedenen Massnahmen die im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittliche Unternehmensdichte im Aargau langfristig erhöht und mit der Steuerstrategie der Wohn- und Wirtschaftskanton Aargau im interkantonalen Steuerwettbewerb besser positioniert werden. Hinsichtlich Priorität und Stossrichtung der Steuerstrategie wird anhand eines Planungsberichts, der 2022 vorgelegt wird, eine vertiefte Debatte stattfinden können.

Eine vorausschauende Politik betreibt der Regierungsrat auch im Sicherheits-, Bildungs- und Gesundheitsbereich. Um die polizeiliche Sicherheit in einer sich permanent ändernden Sicherheitslage und bei ausserordentlichen Ereignissen sicherzustellen, sieht der Regierungsrat einen Überprüfungs- und Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation und die Ressourcen der Polizeikräfte des Kantons Aargau. Im zweiten Halbjahr 2022 wird ein entsprechender Planungsbericht zur Anhörung vorgelegt. Im Bildungsbereich werden durch gezielte Massnahmen im Vorschulalter – wie zum Beispiel die Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten – die Bildungschancen von Kindern mit für den Schuleintritt nachteiligen Voraussetzungen erhöht und damit spätere, kostspieligere Interventionen vermieden. Der Regierungsrat treibt auch die Arbeiten zur langfristigen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen voran. Noch in diesem Jahr wird dem Grossen Rat der Standortentscheid für die geplante neue Mittelschule im Fricktal unterbreitet. Die neue Gesundheitspolitische Gesamtplanung rückt Themen wie die Eigentümerschaft der kantonseigenen Spitäler, diverse Aspekte der Gesundheitsversorgung, die Fachkräfte, die individuelle Prämienverbilligung, die einheitliche Finanzierung, Instrumente zur Kostendämpfung und verschiedene weitere Aspekte in den Vordergrund. Die Anhörung ist im Frühjahr 2022 geplant.

Schliesslich legte der Regierungsrat mit dem Klimakompass im Juni 2021 den ersten Teil der im Entwicklungsleitbild 2021–2030 definierten Klimastrategie vor. Der zweite Teil der Klimastrategie, der Massnahmenplan, soll 2022 veröffentlicht werden und aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton Aargau in seinem Kompetenzbereich dem Klimawandel begegnet.

Zentrale Eckwerte des AFP 2022–2025

Auch im Jahr 2021 sind die *Prognosen zur Konjunkturentwicklung* durch die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie geprägt. Der Wirtschaftseinbruch 2020 war zwar geringer als noch vor einem Jahr befürchtet, dennoch war das Bruttoinlandprodukt (BIP) mit -2,1 % deutlich rückläufig. Für das Jahr 2021 wird aktuell mit einem realen BIP-Wachstum im Kanton Aargau von 3,5 % gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Erholung im Budgetjahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,0 % fortsetzt. Voraussetzung für das Eintreffen dieser Prognose ist eine stabile gesundheitliche Lage, sodass die Covid-19-bedingten Einschränkungen weiter gelockert werden können und wirtschaftliche Aufhol- respektive Kompensationseffekte möglich werden.

Die *Steuereinnahmen* werden im AFP 2022–2025 verglichen mit dem Vorjahres-AFP 2021–2024 im Budget 2022 mit 60 Millionen Franken deutlich höher und in den Planjahren 2023 und 2024 mit -7 beziehungsweise -23 Millionen Franken etwas tiefer veranschlagt. Grund für die Abweichungen ist zum einen die Tatsache, dass die Rezession, die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöst wurde, weniger schwer ausfiel als ursprünglich befürchtet wurde. Andererseits ist die gestaffelte Gewinnsteuertarifenkung gemäss Botschaft des Regierungsrats für die 1. Lesung der Steuergesetzrevision nun bereits ab 2022 und nicht erst ab 2024 wie gemäss Vorjahres-AFP 2021–2024 vorgesehen.

Laut den Zahlen des Bundes per Ende Juni 2021 verbessert sich der *Ressourcenindex* des Kantons Aargau im Jahr 2022 erstmals wieder leicht und wird gemäss vorläufigen Zahlen 81,6 Punkte errei-

chen. Basis für die Ermittlung der Werte für das Jahr 2022 bildet die durchschnittliche Steuerbemessungsgrundlage der Jahre 2016, 2017 und 2018. Im Jahr 2018, das erstmals in die Berechnung für den Ressourcenausgleich einfließt, erzielte der Kanton Aargau einen rekordhohen Überschuss. Allerdings spielt bei der Ermittlung des Ressourcenindex auch die Entwicklung in den übrigen Kantonen eine wichtige Rolle. Die Ausgleichszahlung fällt somit tiefer aus als 2021. Insgesamt wird der Kanton Aargau für das Jahr 2022 voraussichtlich Beiträge in der Höhe von 487,4 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Das sind rund 47 Millionen Franken weniger als mit der letztjährigen Planung noch erwartet wurde.

Bei den *Beteiligungen* ist die Budgetierung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank hervorzuheben. Aufgrund der aktuell hohen Reserven budgetiert der Regierungsrat für 2022 und auch 2023 eine vierfache Ausschüttung von rund 212 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2024 ist der Grundbeitrag eingeplant, der einer bisher doppelten Ausschüttung von rund 106 Millionen Franken entspricht.

Der *konsolidierte Aufwand* steigt im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 3,4 %. Damit liegt das Aufwandwachstum im Rahmen des erwarteten BIP-Wachstums. Die Staatsquote bleibt damit konstant respektive sinkt bis Ende der Planperiode. Das Aufwandwachstum gegenüber 2021 ist zu einem hohen Anteil auf das 2022 in Kraft tretende neue Lohnsystems der Lehrpersonen und den schwer beeinflussbaren Transferaufwand zurückzuführen.

Die *Investitionen* bewegen sich in der ganzen AFP-Periode auf dem hohen Niveau der Rechnung 2020, respektive nehmen sogar leicht zu. Von den jährlichen Bruttoinvestitionen von 350 bis 400 Millionen Franken werden rund die Hälfte für Strassenbauvorhaben verwendet. Mit durchschnittlich rund 90 Millionen Franken pro Jahr wird auch im Bereich der Immobilien stärker investiert als in den vergangenen Jahren. So erfordert die demografische Bevölkerungsentwicklung zusätzliche Investitionen für Schulen und Sicherheit.

Im Budget 2022 ist kumuliert ein *Schuldenabbau* von 137,4 Millionen Franken enthalten. Die bisherigen Fehlbeträge (§ 51 GAF) werden um 3,7 Millionen Franken reduziert und die neuen Fehlbeträge gemäss der Schuldenbremse (§ 20 GAF) um 21,1 Millionen Franken abgebaut. Da aus dem im Jahr 2022 geplanten Verkauf der kantonalen Unfallversicherung ein einmaliger Ertrag von rund 65 Millionen Franken zu erwarten ist und dieser vollständig in die Spezialfinanzierung Sonderlasten fließt, wird deren Schuld im nächsten Jahr um gesamthaft hohe 112,6 Millionen Franken abgetragen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Grossen Rats über die Revision der Löhne Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS) vom 8. Dezember 2020 (GRB Art. Nr. 2020-2018) beantragt der Regierungsrat für das Budgetjahr 2022 zum ersten Mal zwei unterschiedliche *Lohnbeschlüsse* für das kantonale Personal und für die Lehrpersonen. Dadurch kann dem unterschiedlichen Bedarf an Mitteln für die Lohnsystempflege für das kantonale Personal und die Lehrpersonen entsprochen und eine Ungleichbehandlung zwischen kantonalem Personal und Lehrpersonal vermieden werden. Für das Budgetjahr 2022 beantragt der Regierungsrat für das kantonale Personal eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne um 0,5 %. Mit dieser Erhöhung wird die Gleichbehandlung des kantonalen Personals mit den Lehrpersonen sichergestellt, deren durchschnittliche prozentuale Erhöhung bereits in den Überführungskosten integriert worden sind. Diese Mittel werden beim kantonalen Personal ausschliesslich für die Sicherstellung der Lohnsystempflege eingesetzt. Dies entspricht dem grundlegenden Zweck eines Leistungslohnsystems, wodurch sich gute Leistungen und zunehmende Erfahrung im Leistungsband niederschlagen. Weiter stellt eine marktübliche Lohnentwicklung die Vergleichbarkeit im Lohngefüge in Bezug auf neu eintretende Mitarbeitende sicher, da letztere ansonsten höher eingereiht werden als der Durchschnitt der bestehenden Mitarbeitenden, was zu einer Ungleichbehandlung führt. Diese beiden Aspekte begründen zusammen den Bedarf der Lohnsystempflege. Auf eine zusätzliche über die Lohnsystempflege hinausreichende Lohnentwicklung wird im Budgetjahr 2022 verzichtet, um der ausserordentlichen und wirtschaftlich angespannten Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie Rechnung zu tragen.

Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik

Die Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik des Kantons Aargau beruhen auf der Verfassung des Kantons Aargau, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild (ELB) des Regierungsrats.

Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen und neue Aufgaben sind gemäss Wichtigkeit, Dringlichkeit und Subsidiarität zu priorisieren sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen. Die Steuerung der Aufgabenerfüllung erfolgt zusammen mit der Festlegung der Finanzen. Für die Sicherstellung der kantonalen Aufgabenerfüllung ist finanzieller Handlungsspielraum zentral und die finanzpolitischen Grundsätze sind zu beachten.

Finanzpolitische Grundsätze

Eine nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik sorgt für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, dass der Kanton seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam erreichen kann. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staatsquote. Die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind im Rahmen der Schuldenbremse abzutragen. Die in der Vergangenheit entstandene Schuld infolge von Sonderlasten wird längerfristig über die Spezialfinanzierung Sonderlasten vollständig getilgt.

Zahlen im Überblick

Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Globalbudget	2'841.4	2'877.6	2'992.5	4.0%	3'044.4	3'078.9	3'134.1
Aufwand	4'106.1	4'188.9	4'366.1	4.2%	4'443.1	4'490.2	4'563.9
Ertrag	-1'264.7	-1'311.3	-1'373.6	4.7%	-1'398.7	-1'411.3	-1'429.8
LUAE	-2'832.3	-2'879.1	-2'999.9	4.2%	-3'006.9	-2'877.0	-2'906.6
Aufwand	1'893.4	1'614.2	1'640.0	1.6%	1'584.3	1'556.9	1'602.8
Ertrag	-4'725.7	-4'493.3	-4'639.9	3.3%	-4'591.2	-4'434.0	-4'509.4
= Erfolgsrechnung	9.1	-1.5	-7.4	385.3%	37.5	201.9	227.5
- Abschreibungen*	274.4	298.2	236.0	-20.8%	209.2	216.4	215.7
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	-	64.3	11.7	-81.8%	8.6	4.2	8.8
+ Investitionsrechnung	265.3	242.6	271.4	11.9%	268.1	246.7	276.6
Aufwand	360.1	337.6	361.8	7.2%	377.1	348.1	385.5
Ertrag	-94.8	-95.0	-90.4	-4.9%	-109.0	-101.4	-108.9
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	-	7.2	39.7	452.1%	62.5	46.8	81.7
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	-	42.5	189.5	215.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken gemäss Finanzierungsmodell Reformvorhaben 'Immobilien' (Botschaft 20.65; § 10 DAF)

Ausgleichsreserve

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Einlage in Ausgleichsreserve	238.2	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Entnahme aus Ausgleichsreserve	0.0	0.0	-23.1	-	(-42.5)	(-189.5)	(-215.5)
Bestand per 31.12.	721.6	721.6	698.5	-3.2%	(656.0)	(466.5)	(251.0)

Anmerkung: Beträge in Klammern zeigen im AFP nicht umgesetzte mögliche Auflösungen der Ausgleichsreserve und die mögliche Bestandsentwicklung

Finanzkennzahlen Kanton Aargau

in %	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Nettoverschuldungsquotient	-15.8	-14.0	-14.5	-10.8	-3.8	3.2
Selbstfinanzierungsgrad	200.4	71.5	107.7	66.8	29.3	35.4
Zinsbelastungsanteil	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1
Staatsquote	11.7	11.5	11.5	11.5	11.3	11.3
Steuerquote	5.6	5.0	5.0	4.9	4.9	4.9

Anmerkung: Die Definition der Kennzahlen ist in der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII enthalten.

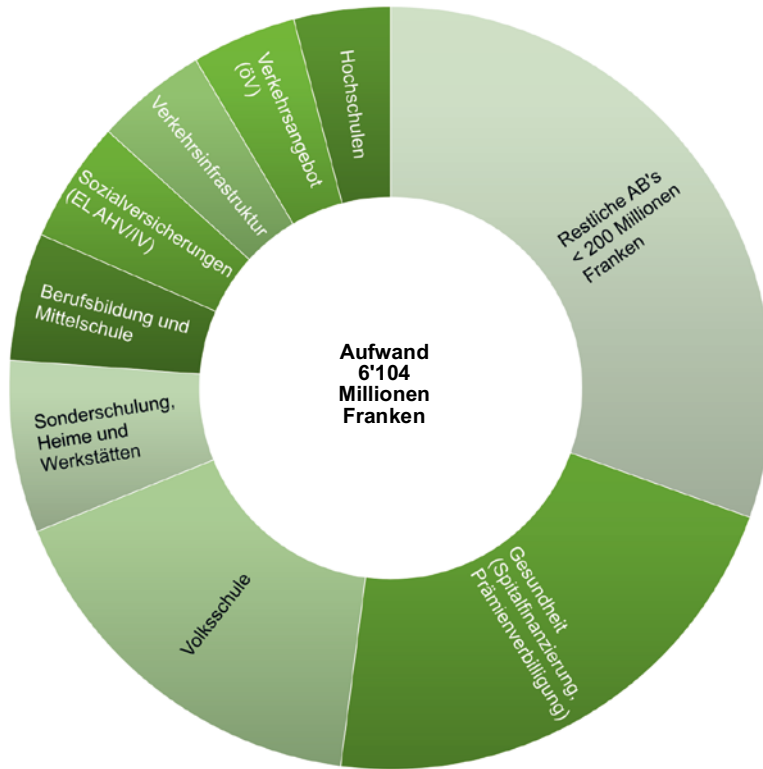
Volkswirtschaftliche Kennzahlen Kanton Aargau (Stand: Juli 2021)

in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung reales Bruttoinlandprodukt Schweiz	-2.6	3.6	3.3	2.1	1.7	1.6
Veränderung reales Bruttoinlandprodukt	-2.1	3.5	3.0	2.1	1.8	1.7
Veränderung nominales Bruttoinlandprodukt	-2.8	3.9	3.5	2.7	2.3	2.2
Teuerung Konsumentenpreise	-0.7	0.4	0.5	0.6	0.5	0.5
Arbeitslosenquote	3.4	3.5	3.0	2.7	2.6	2.5
Bevölkerungswachstum	1.2	1.3	1.3	1.2	1.2	1.2
Ressourcenindex	82.2	81.4	81.6	81.1	81.7	81.8

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Economics AG, CS, interdepartementale Arbeitsgruppe Volkswirtschaft, EFV, KOF, SECO, SNB und UBS.

Budget 2022 im Überblick

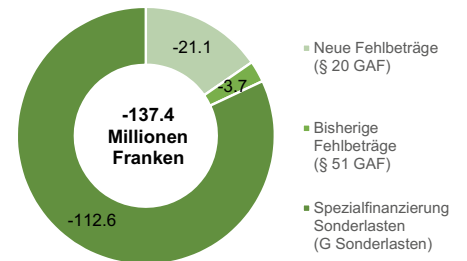
Übersicht
Aufwand Finanzierungs-
rechnung



Übersicht
Ertrag Finanzierungs-
rechnung



Schuldenabbau
Budget 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Umfeldentwicklung	13
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
1.2 Finanzielle Ausgangslage	15
1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau	15
1.2.2 Finanzielle Langfristperspektive	16
1.2.3 Entwicklung Schulden.....	17
1.2.4 Rating von Standard & Poor's.....	18
1.3 Finanzausgleich	19
1.3.1 Finanzausgleich Bund – Kantone.....	19
1.3.2 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge	21
1.4 Schweizerische Nationalbank und weitere Beteiligungen	23
2. Im Fokus	26
2.1 Auswirkungen Covid-19-Pandemie auf den AFP 2022–2025	26
2.2 Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort".....	28
3. Aufgaben	30
3.1 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2022–2025.....	30
3.1.1 Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung.....	30
3.1.2 Erhöhung der Unternehmensdichte, Stärkung der Ansiedlungsstrategie.....	30
3.1.3 Weiterentwicklung Polizeibestände und Polizeiorganisation	31
3.1.4 "Bereit für die Schule"	32
3.1.5 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen.....	33
3.1.6 Planungsbericht Steuerstrategie	33
3.1.7 Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung.....	34
3.1.8 Klimaschutz und Klimaanpassung.....	34
3.2 Leuchtturmprojekte SmartAargau	35
3.2.1 Digital Meeting (Staatskanzlei).....	36
3.2.2 Digitales Leistungsangebot des Strassenverkehrsamts (Departement Volkswirtschaft und Inneres).....	36
3.2.3 Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Departement Bildung, Kultur und Sport).....	37
3.2.4 Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) im Steuerwesen, Kanton und Gemeinden (Departement Finanzen und Ressourcen).....	37
3.2.5 Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe – ePlanung (Departement Bau, Verkehr und Umwelt)	37
3.3 Aufgabenseitige Steuergrössen	38
3.3.1 Strategiekonformität AFP und ELB.....	38
3.3.2 Veränderungen auf Stufe Aufgabenbereich.....	40
3.3.3 Veränderungen auf Stufe Leistungsgruppen	40
3.3.4 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten.....	41
3.3.5 Veränderungen bei den Zielen	42
4. Finanzen	43
4.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung.....	43
4.2 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	44
4.3 Erfolgsrechnung	44
4.4 Investitionen	47
4.5 Konsolidierter Aufwand.....	50
4.6 Aufwandentwicklung in den grössten Aufgabenbereichen	51
4.6.1 Gesundheit.....	52
4.6.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV	53

4.6.3 Volksschule	54
4.6.4 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	55
4.6.5 Berufsbildung und Mittelschule	55
4.6.6 Hochschulen	56
4.6.7 Verkehrsangebot	57
4.6.8 Verkehrsinfrastruktur	57
4.7 Steuern	58
4.7.1 Steuerfüsse der Kantonssteuer.....	58
4.7.2 Kantonale Steuern.....	59
4.7.3 Anteile an Bundessteuern.....	61
4.8 Abtragung Fehlbeträge.....	62
4.9 Ausgleichsreserve	62
4.10 Spezialfinanzierungen	63
4.11 Bestand Fehlbeträge und Sonderlasten.....	64
4.12 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung	65
4.13 Finanzkennzahlen	65
4.13.1 Kennzahlen nach HRM 2	65
4.13.2 Staats- und Steuerquote	67
5. Human Resources.....	68
5.1 Personalaufwand und -ertrag.....	68
5.2 Lohnentwicklung	70
5.2.1 Lohnbeschluss kantonales Personal.....	70
5.2.2 Lohnbeschluss Lehrpersonen	70
5.2.3 Vergleich mit Bund, Kantonen und Privatwirtschaft	71
5.3 Stellenentwicklung.....	71
5.3.1 Stellenentwicklung kantonales Personal	71
5.3.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen	73
6. Chancen und Risiken.....	75
7. Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen.....	77
Anhang: Steuerung von Aufgaben und Finanzen	78

1. Umfeldentwicklung

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die volkswirtschaftlichen Prognosen sind von den wirtschaftlichen Folgen respektive der Erholung nach der Covid-19-Pandemie geprägt. In den Prognosen wird von anhaltenden Lockerungen der gesundheitspolitischen Massnahmen im Jahr 2021 und einer weitgehenden Normalisierung 2022 ausgegangen. Die Wirtschaftsleistung sollte bereits im Verlaufe des Jahres 2021 das Niveau von Ende 2019 erreichen. Der Wachstumspfad vor Covid-19 wird voraussichtlich im Jahr 2022 erreicht.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau*	-2.1	3.5	3.0	2.1	1.7	1.6
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau*	-2.8	3.9	3.5	2.7	2.2	2.1
Teuerung Konsumentenpreise	-0.7	0.4	0.5	0.6	0.5	0.5
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	-0.3	0.0	0.1	0.2	0.4	0.6
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.7	-0.6	-0.4	-0.1
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.4	3.5	3.0	2.7	2.5	2.5
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.2	1.3	1.3	1.2	1.2	1.2
Ressourcenindex Kanton Aargau	82.2	81.4	81.6	81.1	81.7	81.8

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Economics, CS, KOF, SECO, und UBS; Das Bevölkerungswachstum von der Statistik Aargau. Die Prognosen wurden von der interdepartementalen Arbeitsgruppe 'Volkswirtschaft' erstellt.

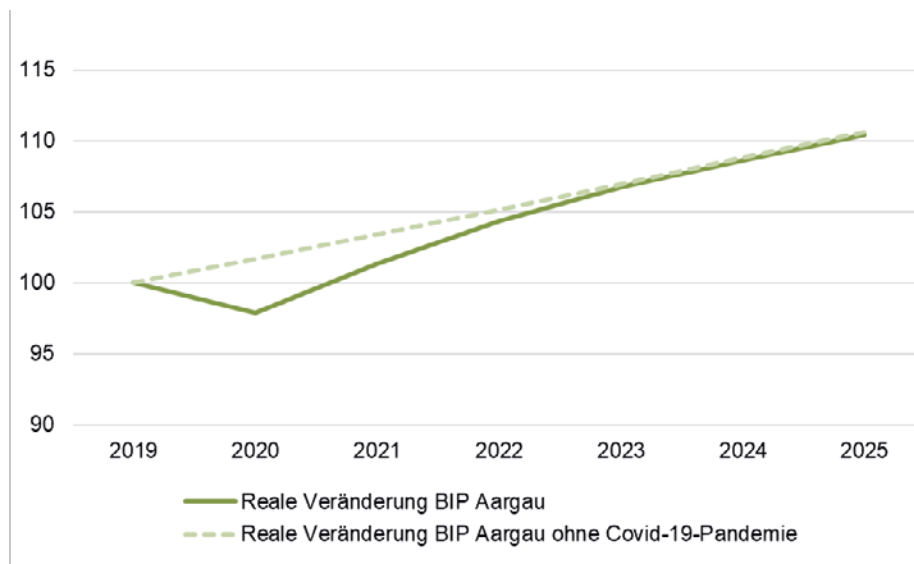
* BIP gegenüber JR 2020 angepasst

Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau

Auch im Jahr 2021 ist die Wirtschaftslage durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Allerdings sank die Wirtschaftsleistung während des erneuten Lockdowns im Januar und Februar 2021 deutlich weniger stark als im ersten Lockdown im Frühling 2020, da die Massnahmen weniger restriktiv waren und sich die Industrie dank der offenen Grenzen besser entwickeln konnte. Auch in diesem Jahr war der Aargau etwas weniger stark betroffen als andere Kantone, da der im Winter stark betroffene Tourismusbereich im Aargau eine weniger gewichtige wirtschaftliche Rolle einnimmt, während beispielsweise die Chemie- und Pharmabranche weiterhin ihren Teil zum Wachstum beitragen konnte. Gesamthaft betrachtet sollte die Wirtschaftsleistung von Ende 2019 entgegen ursprünglichen Erwartungen bereits Mitte 2021 und der erwartete Wachstumspfad von vor der Pandemie im Verlaufe des Jahres 2022 erreicht werden (Abbildung 1).

Für das Jahr 2021 ist im Kanton Aargau ein reales BIP-Wachstum von 3,5 % prognostiziert. Für das Budgetjahr 2022 wird aktuell mit einem Wirtschaftswachstum von 3,0 % gerechnet. Voraussetzung für dieses Wachstum ist eine gute gesundheitspolitische Lage. Dies bedeutet, dass die Covid-19-bedingten Einschränkungen im Verlauf des Jahres zurückgefahren werden können und es in sämtlichen Wirtschaftssektoren Aufhol- respektive Kompensationseffekte geben kann. Aus den oben beschriebenen Gründen zur hiesigen Wirtschaftsstruktur fällt die Erholung im Aargau etwas flacher aus als in übrigen Teilen der Schweiz: Das Wachstum fällt im Jahr 2021 zwar nicht ganz so hoch aus wie in anderen Kantonen, bleibt jedoch im Budgetjahr 2022 weiterhin überdurchschnittlich und flacht erst ab 2023 leicht ab.

Abbildung 1: BIP-Wachstum indexiert (reales BIP 2019 = 100)



Teuerung Konsumentenpreise

Trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Erholung bleiben die Prognosen für die Teuerung im AFP 2022–2025 weiterhin tief. Die Indizien legen keine mittelfristig hohe Inflation nahe, unter anderem wegen den weiterhin unterausgelasteten Kapazitäten der globalen Wirtschaft. Für das Jahr 2021 wird eine Teuerung von 0,4 % prognostiziert. Auch für das Budgetjahr 2022 gibt es keine Anzeichen für eine hohe Inflation und die Prognose steigt nur leicht auf 0,5 %. Für das Jahr 2023 wird ebenfalls mit einer nur moderaten Teuerung von 0,6 % gerechnet.

Rendite Kapitalmarkt / Zins Geldmarkt (3 Monate)

Die Prognose für die Rendite am Kapitalmarkt (Kantonsobligationen) steigt auf tiefem Niveau an. Nach einer kurzen negativen Phase wird für das Jahr 2021 eine Rendite von 0,0 % sowie für das Budgetjahr 2022 von 0,1 % prognostiziert. Ab 2023 wird eine Rendite von 0,2 % erwartet.

Für das laufende Jahr 2021 und das Budgetjahr 2022 werden noch keine Zinssteigerungen erwartet. Es wird daher weiterhin mit einer Prognose von -0,7 % geplant. Erst ab 2023 dürfte eine langsame Erhöhung der Zinsen stattfinden (-0,6 %).

Arbeitslosenquote

Die Covid-19-Pandemie führte trotz der ausgeweiteten Kurzarbeitsentschädigung zu einer steigenden Arbeitslosigkeit, wobei der Anstieg etwas weniger hoch ausfiel als zunächst erwartet. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr 2021 beträgt laut derzeitigen Prognosen 3,5 %. Die Prognose für das Budgetjahr 2022 beträgt noch 3,0 % und jene für das Planjahr 2023 liegt bei 2,7 %. Dabei handelt sich jeweils um Jahresdurchschnittswerte. Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Dynamik sind die Prognosen ab 2022 allerdings mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Bevölkerungswachstum

Das erwartete Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau liegt für die Jahre 2021 und 2022 bei hohen 1,3 % und ab 2023 bei 1,2 %. Zum Vergleich: Das Bevölkerungswachstum der Schweiz wird für denselben Zeitraum auf 0,8 % geschätzt. Hauptgrund für das hohe Wachstum ist die anhaltende Zuwanderung aus anderen Kantonen und dem Ausland.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone. Ermittelt werden die besteuerten Einkommen, Vermögen und Gewinne. Der resultierende Betrag (pro Kopf) wird

ins Verhältnis gesetzt zum gesamtschweizerischen Durchschnitt (Index 100). Er wird zeitverzögert ermittelt; so berechnet sich der Wert 2022 mit den Bemessungsjahren 2016 bis 2018.

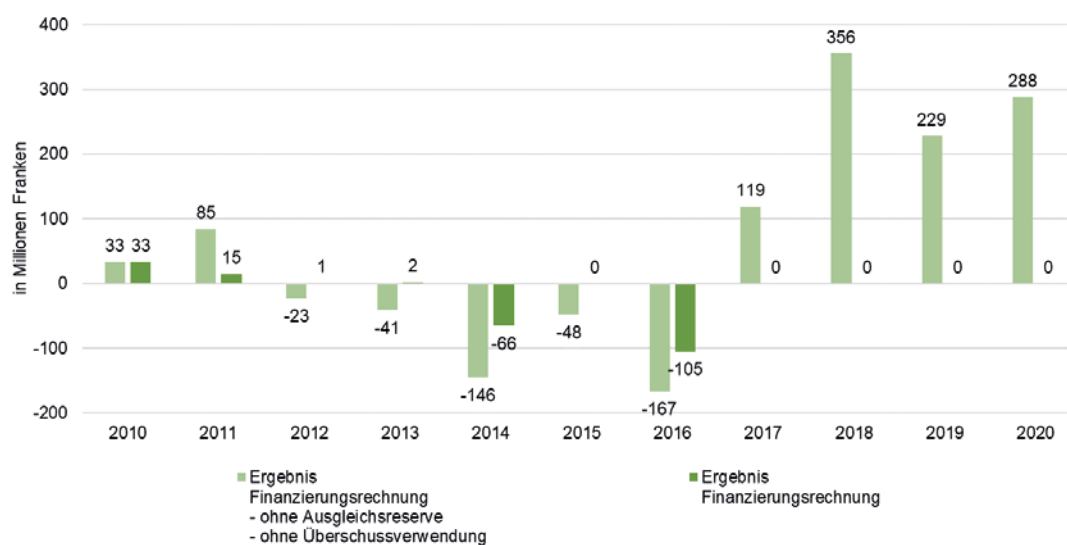
Laut den neusten Zahlen des Bundes verbessert sich der Ressourcenindex (RI) des Kantons im Budgetjahr auf 81,6 (bisher 80,9). Laut den Prognosen der BAK Economics AG, welche auf den Zahlen des Bundes basiert, wird für den Kanton Aargau für das Planjahr 2023 mit einem RI von 81,1 gerechnet (bisher 80,5) (vgl. Kapitel 1.3).

1.2 Finanzielle Ausgangslage

1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau

Der Kanton Aargau verfügt über gesunde Kantonsfinanzen. Dies zeigen die Rechnungsabschlüsse der vergangenen vier Jahre 2017 bis 2020 mit Überschüssen zwischen 119 und 356 Millionen Franken oder gesamthaft über 990 Millionen Franken. Durch entsprechende Einlagen in die Ausgleichsreserve konnte damit der Finanzhaushalt auch für die kommenden Jahre auf ein stabiles Fundament gestellt werden. Mitverantwortlich für die solide Finanzlage sind die ab 2016 lancierten und umgesetzten Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen sowie die abgeschlossene Gesamtsicht Haushaltsanierung. Gleichzeitig hat der Kanton in diesem Zeitraum auch von höheren Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und von steigenden Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) profitiert. Zudem entwickelten sich die Steuererträge in den letzten Jahren sehr erfreulich.

Abbildung 2: Rechnungsabschlüsse 2010–2020



Quelle: Jahresbericht mit Jahresrechnung Kanton Aargau 2010–2020; Saldo Verwaltungsrechnung (bis 2013) respektive Saldo Finanzierungsrechnung (ab 2014); mit und ohne Einlagen und Entnahmen aus Ausgleichsreserve / Überschussverwendung

Die ausgeglichenen Ergebnisse der Finanzierungsrechnung seit 2017 kommen hauptsächlich durch die gemäss Beschluss des Grossen Rats getätigten Einlagen in die Ausgleichsreserve zu Stande. Damit konnte die Ausgleichsreserve auf einen Bestand per Ende 2020 von rund 722 Millionen Franken geäuftet werden. Diese angesparten Mittel verschaffen dem Kanton den nötigen Handlungsspielraum, um die noch nicht abschliessend absehbaren Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie ohne neue Defizite stemmen zu können. Andererseits können damit die absehbaren kurz- und mittelfristigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung infolge wichtiger strategischer Vorhaben ausgeglichen und damit ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Kantons als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort geleistet werden.

Für das laufende Rechnungsjahr 2021 ist zu diesem Zeitpunkt (Stand August 2021) erst eine grobe provisorische Prognose möglich. Budgetiert wurde im AFP 2021–2024 ein Defizit von 114 Millionen Franken, welches mit einer Entnahme der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden sollte. Stand August 2021 kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2021 auch ohne Ausgleichsreserve positiv abschliessen wird. Hauptverantwortlich dafür ist der bereits feststehende Mehrertrag von rund 212 Millionen Franken aufgrund der maximalen Ausschüttung der SNB. Auch die Steuererträge werden vor allem angesichts der besseren Wirtschaftsentwicklung gemäss aktueller Hochrechnungen höher ausfallen als budgetiert. Diese Prognose wird allerdings dadurch erschwert, dass sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen noch unklar ist, wie stark sich die Covid-19-Pandemie in den steuerbaren Einkommen beziehungsweise Gewinnen niederschlagen hat. Umgekehrt führt die Covid-19-Pandemie aber auch zu hohen, nicht budgetierten Mehraufwänden; dies insbesondere in den Bereichen Gesundheit/Spitäler sowie Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Wirtschaft und Kultur.

Das aktuelle Umfeld entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch, womit hohe Unsicherheiten verbunden sind. Die Covid-19-Pandemie hat zu massiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen geführt. Auch wenn sich die Wirtschaft im Sommer 2021 in einer Erholungsphase befindet, werden gegenüber der Planung vor der Pandemie (AFP 2020–2023) deutlich tiefere Steuererträge pro Jahr erwartet. Auch bei den zwei anderen zentralen Ertragspositionen, den Gewinnausschüttungen der SNB (vgl. Kapitel 1.4) und den Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) (vgl. Kapitel 1.3.1), bestehen Unsicherheiten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Kanton Aargau aus einer gestärkten Position in einem unsicheren Umfeld bewegt. Die dargestellten hohen Defizite in den Planjahren sind aufgrund des hohen Bestands in der Ausgleichsreserve zu relativieren. Angesichts der grossen Planungsunsicherheiten muss auch dieser AFP wiederum als "Übergangs-AFP" bezeichnet werden. Der Kanton Aargau verfügt aber über die finanzielle Stärke, um wichtige, zukunftssträchtige Investitionen tätigen zu können. Damit ist es ihm auch möglich, antizyklisch zu reagieren und damit der Aargauer Wirtschaft möglichst optimale Rahmenbedingungen zu bieten. Die unsicheren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen müssen weiterhin genau beobachtet werden. Eventuell muss auf Veränderungen sehr rasch reagiert werden können; der Kanton Aargau hat sich dafür in den letzten Jahren eine sehr gute finanzielle Ausgangslage geschaffen.

1.2.2 Finanzielle Langfristperspektive

Im Frühjahr 2021 hat der Regierungsrat eine finanzpolitische Lagebeurteilung vorgenommen. Diese basierte in weiten Teilen auf der aktualisierten Finanziellen Langfristperspektive, die er zusammen mit dem Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 veröffentlichte. Grundlage für die Langfristperspektive war der AFP 2021–2024 sowie die aktuellen Erkenntnisse zum Rechnungsjahr 2021 und zum laufenden Budgetprozess. Darauf basierend wurde eine Finanzperspektive bis ins Jahr 2030 erstellt, welche auf verschiedenen wirtschaftlichen, finanziellen sowie aufgabenspezifischen Annahmen beruhte.

Das Ergebnis zeigte, dass der Kantonshaushalt ohne Verwendung der Ausgleichsreserve mittelfristig durch hohe Defizite belastet würde. Hauptgrund dafür sind die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie, stagnierende und vorübergehend gar sinkende Beiträge aus dem NFA sowie die Kosten von strategisch wichtigen Zukunftsvorhaben. Dank der Ausgleichsreserve können die kurz- und mittelfristigen Defizite aus heutiger Sicht jedoch weitgehend aufgefangen werden. Das Ergebnis der Finanzperspektive zeigte aber auch, dass bis ins Jahr 2030 der Finanzhaushalt auch ohne Mittel der Ausgleichsreserve wieder ausgeglichen werden kann.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden AFP 2022–2025 wurde das Ergebnis der finanziellen Langfristperspektive nochmals plausibilisiert. Das Ergebnis zeigt auch unter Berücksichtigung einiger Aktualisierungen weitgehend das gleiche Bild. Kurz und mittelfristig steht der Finanzhaushalt durch die drohenden Fehlbeträge unter grossem Druck. Dabei ist zu beachten, dass die Ertragsplanung im vorliegenden AFP aufgrund der hohen Unsicherheiten bewusst vorsichtig vorgenommen wurde. In

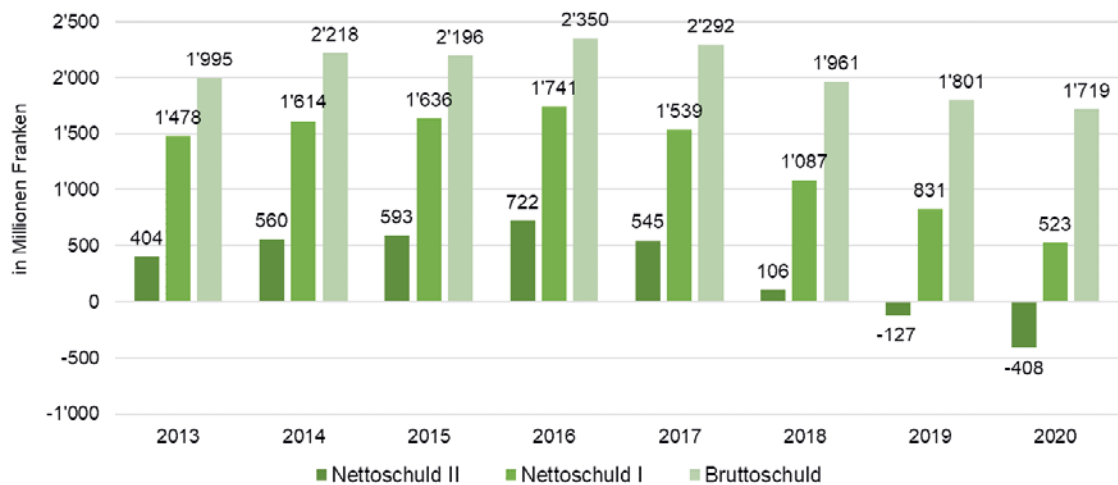
dieser finanziellen Lage beweist sich das Instrument der Ausgleichsreserve einmal mehr als stabilisierend, indem trotz grosser Planungsunsicherheiten in Zeiten der Covid-19-Pandemie strategisch wichtige politische Vorhaben fortgeführt respektive lanciert werden können. Damit ist der Haushaltsausgleich auch während dieser unsicherer Phase der nächsten Jahre gewährleistet, während das Ziel eines auf die Dauer strukturell ausgeglichenen Finanzhaushalts weiterhin die oberste finanzpolitische Zielsetzung darstellt. Zusätzliche aufwand- und ertragsseitige Belastungen, die über den aktuellen AFP 2022–2025 hinausgehen, sind aus heutiger Sicht nicht verkraftbar.

1.2.3 Entwicklung Schulden

Brutto- und Nettoschuld

Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, dass seit 2016 sowohl die Brutto- als auch die Nettoschuld sukzessive reduziert werden konnten.

Abbildung 3: Entwicklung Brutto- und Nettoschuld



Die Bruttoschulden entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton. Das heisst, sie entsprechen allen bilanzierten Verbindlichkeiten (Fremdkapital) ohne Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungen, der Rückstellungen und der Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Bei der Nettoschuld werden auch Aktivpositionen berücksichtigt. Bei der Nettoschuld I wird das Fremdkapital dem Finanzvermögen gegenübergestellt. Bei der Nettoschuld II werden dem Fremdkapital zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen.

Abtragung Fehlbeträge und Sonderlasten

Das Aargauer Finanzrecht kennt drei Schuldengrössen:

- Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung: Resultiert in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, ist der Fehlbetrag ab dem übernächsten Budgetjahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen (§ 20 Abs. 2 GAF).
- Bisherige Fehlbeträge: Die bis im Jahr 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge werden jährlich um 3,8 % abgetragen (§ 51 GAF).
- Spezialfinanzierung Sonderlasten: Zurückzuführen ist diese Schuld insbesondere auf die Ausfinanzierung der Pensionskassen sowie auf die Sondermülldeponie Kölliken. Diese Schuld wird mit verschiedenen Erträgen (vor allem aus Beteiligungen) abgetragen.

Die bisherigen Fehlbeträge wurden zwischen 2013 und 2020 um 188 Millionen Franken abgetragen. Mit dem Jahresergebnis 2020 konnten zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen 3,8 % weitere

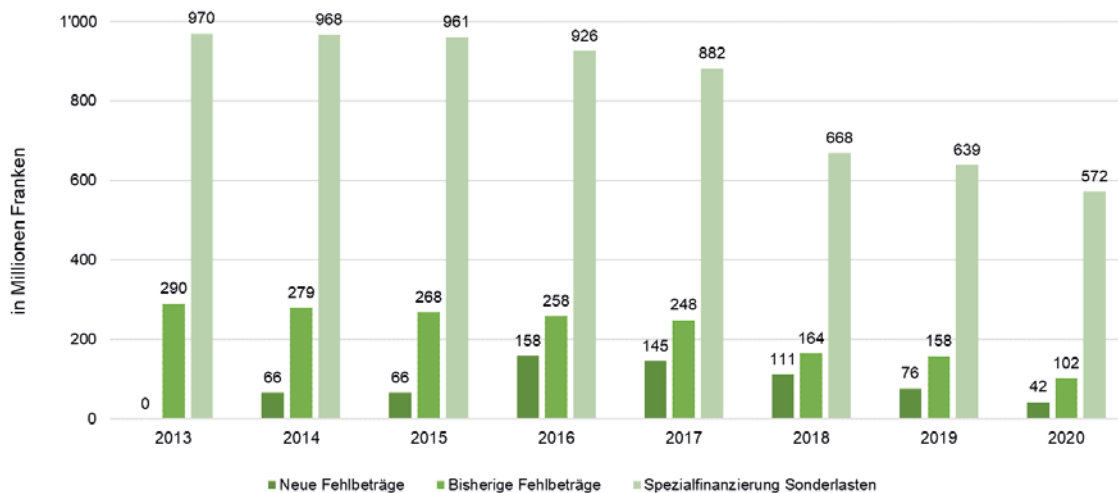
50 Millionen Franken abgetragen werden. Der Bestand per Ende 2020 beträgt noch 101,5 Millionen Franken.

Seit 2014 resultierte zweimal ein Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung. Diese wurden bis 2020 um 129 Millionen Franken abgetragen. Der Bestand liegt Ende 2020 bei 42,2 Millionen Franken.

Die Sonderlasten konnten von 970 Millionen Franken im Jahr 2013 auf 572 Millionen Franken per Ende 2020 reduziert werden (-399 Millionen Franken). Dabei fällt insbesondere die Abtragung durch den Ertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau 2018 (145 Millionen Franken) ins Gewicht.

Insgesamt konnte der Bestand dieser drei Aargauer Schuldengrößen von 1'260 Millionen Franken 2013 auf noch 716 Millionen Franken per Ende 2020 reduziert werden.

Abbildung 4: Fehlbeträge und Sonderlasten



1.2.4 Rating von Standard & Poor's

Die Rating Agentur Standard & Poor's stellt dem Kanton für die wiederholt guten Rechnungsabschlüsse seit 2017 ein sehr gutes Zeugnis aus und bestätigt das Rating mit AA+. Dank einer sehr starken Ertragsentwicklung und einer straffen Ausgaben- und Budgetdisziplin konnte der Aargau seine finanzielle Lage deutlich verbessern. In der Analyse der finanziellen Lage wird insbesondere das gute Rechnungsergebnis 2020 hervorgehoben. Trotz der Covid-19-Pandemie konnte der Kanton Aargau einen hohen Überschuss erzielen, Reserven für die sehr unsicheren kommenden Jahre schaffen und seine Verschuldung weiter reduzieren; es wird dem Kanton Aargau ein umsichtiges Finanzmanagement attestiert. Auch für das laufende Jahr erwartet Standard & Poor's ein robustes Ergebnis. Die Ratingagentur geht weiterhin von einem stabilen Finanzhaushalt aus und hat ihren Ausblick für den Kanton Aargau von 'stabil' auf 'positiv' angehoben.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der Bewältigung der Pandemie erwartet die Ratingagentur auch für das laufende Jahr ein besseres Ergebnis als budgetiert. Die hohen Überschüsse der letzten Jahre dürften sich aufgrund der geplanten hohen Investitionen allerdings nicht mehr wiederholen. Dennoch gehen die Analysten von einem weiterhin stabilen Finanzhaushalt aus.

Der Kanton Aargau profitiert bei seinem Rating von vorteilhaften volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie auch vom institutionalisierten Finanzausgleich zwischen den Kantonen. Als weitere Pluspunkte werden die hohe Liquidität sowie die Reduktion der Finanzverbindlichkeiten in den vergangenen Jahren genannt.

Dank des zweitbesten Ratings von AA+ verfügt der Kanton Aargau über eine sehr hohe Schuldnerbonität. Diese ermöglicht dem Kanton, Geld zu tiefen Zinsen aufzunehmen.

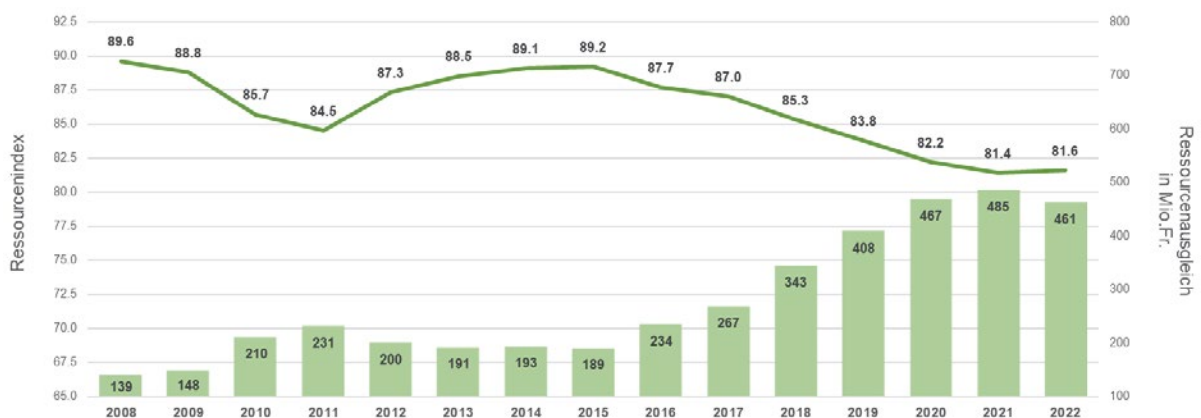
1.3 Finanzausgleich

1.3.1 Finanzausgleich Bund – Kantone

Der Nationale Finanzausgleich (NFA) zielt darauf ab, die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verringern und die Lasten fair zu verteilen. Das weitaus wichtigste Gefäss des NFA ist der Ressourcenausgleich, der allen Kantonen eine minimale Ausstattung an finanziellen Ressourcen gewährleisten soll. Ausschlaggebend ist dabei das Ressourcenpotenzial, das sich aus dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen zusammensetzt. Das Ressourcenpotenzial eines Kantons pro Kopf der Bevölkerung im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel ergibt den Ressourcenindex. Der Mittelwert aller Kantone entspricht einem Indexwert von 100. Kantone, deren Index über 100 liegt, zahlen in den Ressourcenausgleich ein, jene mit einem Index unter 100 gelten als ressourcenschwach und erhalten Beiträge aus dem Ressourcenausgleich.

Der Kanton Aargau gehört seit Einführung des NFA im Jahr 2008 zu den ressourcenschwachen Kantonen. Zunächst nahm seine Ressourcenstärke ab, stieg seit 2011 aber stetig an und erreichte 2015 89,2 Indexpunkte. Seither war die Ressourcenstärke erneut rückläufig und fiel bis 2021 auf 81,4 Punkte. Im Jahr 2022 wird der Index des Kantons Aargau erstmals wieder leicht ansteigen und gemäss vorläufigen Zahlen 81,6 Punkte erreichen. Basis für die Ermittlung der Werte für das Jahr 2022 bildet die durchschnittliche Steuerbemessungsgrundlage der Jahre 2016, 2017 und 2018. Im Jahr 2018, das erstmals in die Berechnung für den Ressourcenausgleich einfliesst, erzielte der Kanton Aargau einen rekordhohen Überschuss. Allerdings spielt bei der Ermittlung des Ressourcenindex auch die Entwicklung in den übrigen Kantonen eine wichtige Rolle.

Abbildung 5: Ressourcenindex 2008–2022, Daten vom Juni 2021; Basis 2016–2018 für 2022



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Längerfristiges Ziel des Regierungsrats ist es, den Kanton beim Ressourcenindex wieder näher an den Schweizer Durchschnitt heranzuführen. Mit dem Programm «Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort» will der Regierungsrat eine nachhaltige Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftskantons Aargau sicherstellen und die Wirtschaftskraft langfristig stärken. So sollen beispielsweise steuerliche Massnahmen Voraussetzungen und Anreize für innovative unternehmerische Aktivitäten und damit auch für neue Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schaffen. Das dürfte sich auch auf den Ressourcenindex auswirken. Denn trotz der finanzpolitischen Herausforderungen im Nachgang an die Covid-19-Pandemie hat der Kanton Aargau gute Voraussetzungen, sein Ressourcenpotenzial längerfristig zu steigern.

Kurzfristig wird sich allerdings vor allem die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und die damit verbundene Anpassung der Gewichtung der Unternehmensgewinne auf die Entwicklung des Ressourcenindex auswirken. Ab 2020 werden die Gewinne bisher ordentlich besteuert Firmen tiefer gewichtet, während die Neugewichtung der Gewinne bisher privilegiert besteuert Firmen gestaffelt bis 2024 eingeführt wird, was ab 2024 in allen Kantonen zu einem Rückgang des Ressourcenpotenzials führt. Nebst diesem Niveaueffekt kommt es auch zu relativen Effekten, weil erstens die Entwicklung der Unternehmensgewinne in den einzelnen Kantonen unterschiedlich verläuft und zweitens ihr Anteil am gesamten Ressourcenpotenzial zwischen den Kantonen stark divergiert. Im Kanton Aargau ist der Anteil des Steuersubstrats juristischer Personen mit rund 18 % unterdurchschnittlich. Dies führt dazu, dass der Ressourcenindex des Kantons Aargau trotz sinkendem Ressourcenpotenzial in der Periode 2024 bis 2026 steigt.

Neben dem Ressourcenausgleich kennt der nationale Finanzausgleich auch ein Gefäss zum Ausgleich von soziodemografischen und geografisch-topografischen Lasten. Im Gegensatz zum Ressourcenausgleich ist der Kanton Aargau beim Lastenausgleich nicht beitragsberechtigt, da er gemessen an den relevanten Indikatoren keine Sonderlasten aufweist. Ausserdem besteht befristet ein sogenannter Härteausgleich, mittels dessen jene Kantone unterstützt werden, die bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs im Jahr 2008 gegenüber dem vorherigen System schlechter gestellt wurden. Der Kanton Aargau gehört nicht zu diesen, leistet aber wie alle Kantone einen Beitrag an den Härteausgleich.

Ein weiteres temporäres Instrument sind die Abfederungsmassnahmen zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen der 2019 verabschiedeten Reform des Finanzausgleichssystems. Die Abfederungsmassnahmen werden in den Jahren 2021 bis 2025 vom Bund an die ressourcenschwachen Kantone ausbezahlt, die aufgrund des Systemwechsels insgesamt weniger Mittel aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Die entsprechenden Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung aufgeteilt. Im Jahr 2024 wird eine neue befristete Massnahme eingeführt, die die Auswirkungen der Umsetzung der STAF glätten soll. Die sogenannten Ergänzungsbeiträge in Höhe von jährlich 180 Millionen Franken werden an die ressourcenschwächsten Kantone ausgerichtet. Der Kanton Aargau ist davon nicht betroffen.

Im Juni 2021 wurden die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2022 veröffentlicht. Nach Überprüfung der Zahlen durch die Kantone wird der Bundesrat die Werte Ende 2021 definitiv festlegen. Für den Kanton Aargau ergibt sich ein Ressourcenindex von 81,6, was einer Zunahme um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Ausgleichszahlung ist demgegenüber tiefer als 2021, wobei der Unterschied durch die zweieinhalbmal höheren Abfederungsmassnahmen verringert wird. Insgesamt wird der Kanton Aargau für das Jahr 2022 voraussichtlich Beiträge in der Höhe von 487,4 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Das sind rund 47 Millionen Franken weniger als mit der letztjährigen Planung erwartet. Grund dafür sind die massgebenden Einkommen der natürlichen Personen im Jahr 2018, die gegenüber der Prognose von Juli 2020 absolut und relativ zum Durchschnitt der übrigen Kantone wesentlich höher sind.

Der Ausblick auf die Planperiode ist noch mit grosser Unsicherheit behaftet. Der Regierungsrat geht zunächst von einem leichten Rückgang des Ressourcenindex und für die Planjahre 2024 und 2025 aufgrund des erwähnten STAF-Effekts wieder von einem Anstieg des Index aus. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ergeben sich folgende Budgetzahlen und Planannahmen:

Tabelle 3: Finanzausgleich Bund – Kantone

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Ressourcenindex (in Prozent)	82.2	81.4	81.6	0.2%	81.1	81.7	81.8
Ressourcenausgleich (Veränderung wegen Entwicklung Ressourcenindex)	-467.1	-484.8	-461.4	-4.8%	-494.0	-466.8	-467.4
Abfederungsmassnahmen	-	-10.4	-26.0	150.0%	-21.0	-16.1	-10.7
Ressourcenausgleich	-467.1	-495.2	-487.4	-1.6%	-515.0	-482.9	-478.1
Härteausgleich	6.5	6.1	5.7	-6.6%	5.2	4.8	4.4
Finanzausgleich total	-460.6	-489.1	-481.7	-1.5%	-509.8	-478.1	-473.7

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Betrag aus dem Ressourcenausgleich nimmt über die Planperiode zunächst zu, sinkt dann aber bis 2025 unter das Niveau von 2022. Die Abfederungsmassnahmen gehen gemäss Vorgaben des Bundes zurück und werden voraussichtlich 2025 ein letztes Mal ausgerichtet. Der Härteausgleich reduziert sich in regelmässigen kleinen Schritten, bis er 2035 ausläuft. Wenn sich die Annahmen bestätigen, werden sich für den Kanton Aargau also die wirtschaftlich starken Jahre 2018 bis 2020 und parallel dazu die Auswirkungen der Umsetzung der STAF bemerkbar machen.

1.3.2 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden verfolgt gemäss Verfassung das Ziel, ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zu erreichen und eine zeitgemässe Entwicklung der Gemeinden zu ermöglichen.

Dabei werden mit dem Ressourcenausgleich die Unterschiede auf der Einnahmenseite verringert: Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft müssen Abgaben leisten, Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft erhalten Beiträge (Steuerkraftausgleich). Allen Gemeinden ist darüber hinaus eine Mindestausstattung von 84 % der durchschnittlichen Steuerkraft garantiert. Dazu erhalten sie Mindestausstattungsbeiträge, sofern sie die 84 % auch nach Berücksichtigung der Beiträge aus dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen. Der Lastenausgleich als zweites Standbein des Finanzausgleichs unterstützt jene Gemeinden, die zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich oder bedingt durch räumlich-strukturelle Gegebenheiten mit besonderen Belastungen konfrontiert sind.

Mit Ergänzungsbeiträgen werden jene Gemeinden zusätzlich unterstützt, die trotz Ressourcen- und Lastenausgleich nur mit einem sehr hohen Steuerfuss einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen könnten.

Gäbe es heute keinen Finanzausgleich, würden die Gemeindesteuerfüsse rein rechnerisch zwischen 37 und 185 Prozentpunkten liegen. Die Spannweite beträgt im Jahr 2021 effektiv 50 bis 127 Punkte. 2022 erhalten rund 70 Gemeinden Zahlungen aus dem Finanzausgleich, die mindestens dem Ertrag von 10 Steuerfussprozenten entsprechen. Bei rund der Hälfte entspricht die Zahlung mindestens 20 Steuerfussprozenten. Auf der anderen Seite müssen gegen 25 Gemeinden Abgaben leisten, welche bei 10 und mehr Steuerfussprozenten liegen.

Im Ressourcen- und Lastenausgleich werden im Zahlungsjahr 2022 Beiträge von rund 96 Millionen Franken ausgerichtet. Rund 70 % davon werden von finanzstarken und/oder wenig belasteten Gemeinden bezahlt, 30 % finanziert der Kanton über zweckgebundene Zuschläge auf den ordentlichen Steuern der juristischen und der natürlichen Personen.

Der Aufwand für den Ressourcen- und Lastenausgleich sowie die Abgaben der Gemeinden bleiben in der Planperiode voraussichtlich relativ konstant. Am stärksten entwickelt hat sich in den Jahren 2018 bis 2022 das Volumen des Steuerkraftausgleichs: mit den stetig steigenden Steuererträgen ist auch die umverteilte Summe im Steuerkraftausgleich gewachsen. Weil aus bekannten Gründen für die kommenden Jahre mit einem tieferen Wachstum – allenfalls teilweise einer Stagnation oder einem Rückgang – bei den Steuererträgen zu rechnen ist, dürfte sich das Umteilungsvolumen nur moderat verändern. Auf jeden Fall entwickeln sich Beiträge und Abgaben beim Steuerkraftausgleich – ebenso wie beim Bildungs- und Sozillastenausgleich – immer gleich. Auch wenn sich die Zahlen stärker verändern würden als erwartet, hätte dies somit keine Auswirkungen auf den Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beziehungsweise auf die vom Kanton zu deckenden Kosten (vertikale Finanzierung). Hingegen hat die Entwicklung der Mindestausstattungsbeiträge in den vergangenen Jahren zu einem um rund Fr. 500'000.– pro Jahr steigenden vertikalen Finanzierungsbedarf geführt. Auch hier rechnet die Planung aus den gleichen Gründen aktuell damit, dass die Höhe der benötigten Mittel in den nächsten Jahren konstant bleibt.

Für Ergänzungsbeiträge werden im laufenden Jahr 2021 nur Fr. 500'000.– benötigt (budgetiert waren 1 Million Franken). Für 2022 ist mit einem maximalen Bedarf von Fr. 700'000.– zu rechnen. Weil die bisherigen Übergangsbeiträge, die seit 2018 schrittweise reduziert wurden, ab 2022 ganz wegfallen und weil tendenziell mit einer gewissen Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinden zu rechnen ist, werden für die Planjahre ab 2023 weiterhin 2 Millionen Franken für Ergänzungsbeiträge eingeplant.

Bis und mit Finanzausgleich 2020 enthielten die für die Berechnung benötigten Steuerdaten einen Fehler bei den Grundlagen der Quellensteuer. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2021 wurde eine Berichtigung vorgenommen. Nach entsprechenden rechtlichen Abklärungen und im Einvernehmen mit den kommunalen Begleitgremien zum Finanzausgleich und dem Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden wird der Fehler rückwirkend für drei Jahre (2018 bis 2020) korrigiert, wobei die Korrektur ebenfalls auf drei Jahre (2022 bis 2024) verteilt wird. Bei drei Vierteln der Gemeinden liegen diese Korrekturzahlungen bei maximal einigen Tausend Franken. Grössere Beträge können bei Gemeinden anfallen, die einen hohen Quellensteueranteil sowie besonders hohe oder tiefe Steuerfüsse haben. Insgesamt reduzieren die Korrekturzahlungen die Summe der ausbezahlten Beiträge in den nächsten drei Jahren um je 1,4 Millionen Franken und jene der Abgaben um je Fr. 800'000.–.

In den Jahren 2022 bis 2025 sind für folgende beschlossene oder geplante Fusionsvorhaben Zusammenschlussleistungen von gesamthaft rund 34 Millionen Franken eingeplant: Böztal, Zurzach, Herznach/Ueken, Baden/Turgi sowie Menziken/Burg. Für allfällige Projektkostenbeiträge oder Beiträge an Nutzungsplanungen werden pro Jahr zusätzlich Fr. 400'000.– in die Planung eingestellt.

Die Mittel für den vom Kanton zu finanzierenden Anteil der Zahlungen aus dem Finanzausgleich (vertikale Finanzierung) stammen aus Steuerzuschlägen für juristische und – seit 2021 auch wieder – für natürliche Personen. Die Planung sieht über die ganze Periode unveränderte Zuschläge von 1 % für natürliche und von 5 % für juristische Personen vor.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die erwartete Entwicklung der Finanzausgleichszahlungen, die sich aus den oben erläuterten Daten und Annahmen ergibt.

Tabelle 4: Finanzausgleich Kanton – Gemeinden

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ V/J	P 2023	P 2024	P 2025
Beiträge Ressourcen- und Lastenausgleich brutto	89.9	93.2	96.3	3.3%	96.0	96.0	96.0
Korrekturzahlungen (Beiträge)	0.0	0.0	-1.4		-1.4	-1.4	0.0
Beiträge Ressourcen- und Lastenausgleich netto	89.9	93.2	94.9	1.8%	94.6	94.6	96.0
Ergänzungsbeiträge	0.3	1.0	0.7	-30.0%	2.0	2.0	2.0
Übergangsbeiträge an beitragsberechtigte Gemeinden	4.6	2.3	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Beiträge an Gemeindegemeinschaften	3.2	2.0	15.2	660.0%	16.4	3.7	0.4
Total Auszahlungen	98.0	98.5	110.8	12.5%	113.0	100.3	98.4
Abgaben von Gemeinden brutto	-62.3	-64.9	-67.5	4.0%	-67.5	-67.5	-67.5
Korrekturzahlungen (Abgaben)	0.0	0.0	0.8		0.8	0.8	0.0
Abgaben von Gemeinden netto	-62.3	-64.9	-66.7	2.8%	-66.7	-66.7	-67.5
Übergangsbeiträge an abgabepflichtige Gemeinden	3.7	2.0	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Steuerzuschläge natürliche Personen	0.0	-15.3	-16.2	5.9%	-17.1	-17.6	-18.0
Steuerzuschläge juristische Personen	-15.7	-13.2	-13.1	-0.8%	-12.7	-11.8	-12.8
Total Einzahlungen	-74.3	-91.4	-96.0	5.0%	-96.5	-96.1	-98.3
Veränderung Spezialfinanzierung	23.7	7.1	14.8	108.5%	16.5	4.2	0.1
Bestand Spezialfinanzierung	64.3	57.2	42.4	-25.9%	25.9	21.7	21.6

Anmerkung: (+) Aufwand / Guthaben; (-) Ertrag / Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ab dem Jahr 2023 liegt der Bestand der Spezialfinanzierung unter dem vom Gesetz definierten Minimalbestand. Der Bestand sollte zwischen dem einfachen und dem zweifachen vertikalen Finanzierungsbedarf liegen. Die Untergrenze liegt somit – abgesehen von Jahren mit hohen Auszahlungen für Fusionsbeiträge – bei etwas mehr als 30 Millionen Franken. Der Hauptgrund für die Unterschreitung der Grenze liegt darin, dass die erwarteten Erträge der fünf Steuerfussprozente für die juristischen Personen tiefer sind als ursprünglich angenommen, dies einerseits infolge der pandemiebedingten Anpassung der Erwartungen, andererseits aber auch wegen der erfolgten und geplanten Änderungen des Steuergesetzes. Kumuliert über die Jahre seit 2018 bis zum Ende der Planperiode führt dies zu Mindereinnahmen von mindestens 20 Millionen Franken. Auf der Aufwandseite sind die Ausgaben für Gemeindegemeinschaften in der Planperiode überdurchschnittlich hoch, während sich der vertikale Finanzierungsbedarf für den Finanzausgleich ziemlich genau wie erwartet entwickelt hat.

Obwohl die Untergrenze des Bestandes voraussichtlich unterschritten wird, sollen mit dem vorliegenden AFP noch keine Anpassungen bei den Steuerzuschlägen vorgesehen werden, insbesondere weil bei den Gemeindefusionen grosse Unsicherheiten über den effektiven Finanzierungsbedarf bestehen.

Anfang 2023 wird der erste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich vorliegen. Dieser ermöglicht eine Gesamtschau und stellt eine Grundlage für eine Entscheidung über grundsätzliche ertrags- oder/und aufwandseitige Korrekturmassnahmen dar.

1.4 Schweizerische Nationalbank und weitere Beteiligungen

Die *Schweizerische Nationalbank* wies für das Jahr 2020 einen Jahresgewinn von 21 Milliarden Franken aus. Sie stellte für Währungsreserven knapp 8 Milliarden Franken zurück. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 84 Milliarden Franken resultierte ein Bilanzgewinn von 97 Milliarden Franken. Dies ermöglichte neben der Dividendenzahlung eine sechsfache Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 6,0 Milliarden Franken, welche zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone geht. Nach diesen Auszahlungen beträgt die Ausschüttungsreserve 91 Milliarden Franken. Dem Kanton Aargau wurden im 2021 318,1 Millionen Franken zugewiesen. Das Budget 2021 ging von einer zweifachen Ausschüttung in der Höhe von 105,5 Millionen Franken aus.

Die sechsfache Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2020 basiert auf einer neuen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vom 29. Januar 2021 und regelt die Gewinnausschüttung der SNB bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie ersetzt die bisherigen Vereinbarungen. Die Vereinbarung kennt mehrere Schwellenwerte. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht.

Im ersten Quartal 2021 erzielte die SNB zwar einen Gewinn von 37,7 Milliarden Franken. Hauptgrund für das Ergebnis waren Gewinne auf den Fremdwährungspositionen von rund 40 Milliarden Franken. Diesen Gewinnen stehen Verluste auf dem mengenmässig unveränderten Goldbestand von rund 2 Milliarden Franken gegenüber. Da ihr Ergebnis überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig ist, legt die SNB in ihrer Medienmitteilung zum 1. Quartal 2021 dar, dass starke Schwankungen die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich sind.

Der Regierungsrat rechnet für die Jahre 2022 und 2023 optimistisch mit einer vierfachen Ausschüttung von jährlich rund 212 Millionen Franken. Da die Ergebnisse der SNB jeweils starken Schwankungen unterliegen, rechtfertigt es sich nicht, eine noch höhere Ausschüttung zu budgetieren. Für die Jahre 2024 und 2025 wird eine doppelte Ausschüttung geplant, was dem neuen Grundbeitrag entspricht.

Die Ausschüttung der *Aargauischen Kantonalbank (AKB)* wurde für das Budgetjahr 2022 auf 90 Millionen Franken festgelegt (2021: 67 Millionen Franken; 2020: 66 Millionen Franken). In den Planjahren wurden ebenso je 90 Millionen Franken berücksichtigt. Der Grund für die wieder erhöhte Ausschüttung liegt darin, dass die AKB ihre Eigenkapitalausstattung bereits bis zum Geschäftsjahr 2020 im Hinblick auf neue Anforderungen des Regulators wesentlich gestärkt hat. Zeichnet sich ab, dass entgegen den Erwartungen ein kleinerer Eigenkapitalbedarf notwendig ist, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragen, die freiwillige Gewinnreserve zugunsten des Kantons aufzulösen. Sie hat per 31. Dezember 2020 72 Millionen Franken betragen.

Seit dem Jahr 2021 wird die Abgeltung der Staatsgarantie AKB nicht mehr der ordentlichen Rechnung, sondern wieder der entsprechenden Reserve in der Bilanz des Kantons Aargau zugewiesen. Dieser Betrag beläuft sich im 2022 auf 11,3 Millionen Franken.

Bei der *Axpo Holding AG* lassen die europäischen Strompreise einen positiven Ausblick auf die Ertragslage zu. Bereits für das Jahr 2021 konnte der Kanton aus der Axpo-Dividende einen Ertrag von 11,1 Millionen Franken ausweisen. Es wird damit gerechnet, dass die Axpo auch in den kommenden Jahren eine Dividende ausschüttet. Daher werden ab dem Budgetjahr 2022 5,2 Millionen Franken eingestellt.

Bei der *AEW Energie AG* wurden für das Budgetjahr 2022 und das Planjahr 2023 23,1 Millionen Franken berücksichtigt. Für die Planjahre 2024 und 2025 wird mit jeweils rund 27 Millionen Franken an Dividendenzahlungen gerechnet. Diese Erhöhung ist damit begründet, dass die AEW einen Teil ihrer Axpo-Dividende an den Kanton abzuliefern hat.

In den neuen Eigentümerstrategien vom 27. Januar 2021 zu den drei *Kantonsspitalern* sind keine Dividenden auszuschütten, falls der Free Cash-Flow negativ ist und falls das KSA und das KSB ihren Neubau noch nicht bezogen haben. Da die Grossinvestitionen andauern und der Free Cash-Flow der Spitäler infolge der bescheideneren Investitionen danach wieder positiv sein soll, wird ab dem Planjahr 2024 mit einer Dividende von 3,1 Millionen Franken gerechnet.

Verschiedene kantonale Beteiligungen sind von der mit Risiken behafteten Konjunkturlage betroffen. Die Ausschüttungen dieser Beteiligungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

Tabelle 5: Beteiligungserlöse

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-D VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Ausschüttung Schweiz. Nationalbank	-211.3	-105.5	-212.1	101.0%	-212.9	-106.9	-107.3
Ausschüttung Aarg. Kantonalbank	-66.0	-67.0	-90.0	34.3%	-90.0	-90.0	-90.0
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	0.0	11.9	11.3	-5.0%	11.5	11.8	12.1
Dividende Axpo Holding AG	0.0	0.0	-5.2	0.0%	-5.2	-5.2	-5.2
Dividende AEW Energie AG	-29.6	-18.4	-23.1	25.5%	-23.1	-27.1	-27.1
Dividende Kantonsspitäler	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	-3.1	-3.1
übrige Beteiligungen	-1.8	-0.9	-0.8	-9.7%	-0.7	-0.8	-0.8
Total Beteiligungserlöse	-308.6	-179.9	-319.9	77.8%	-320.3	-221.3	-221.4

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

2. Im Fokus

2.1 Auswirkungen Covid-19-Pandemie auf den AFP 2022–2025

Die Covid-19-Pandemie hat auch im Kanton Aargau einschneidende Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gezeigt. Der Bundesrat und der Regierungsrat haben ver-



schiedene, der jeweiligen Lage angepasste Massnahmen ergriffen, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden. Der aktuelle Kenntnisstand zu den bekannten und erwarteten Folgen der Covid-19-Pandemie ist in den vorliegenden AFP eingeflossen.

Im Kanton Aargau ist seit Wochen eine stabile Entwicklung bei der Auslastung des Gesundheitswesens und eine zunehmende

Anzahl geimpfter Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. In diesem Sinne ist der Kanton Aargau auf dem Weg zu einer gewissen Normalität. Das Covid-19-Programm, das die Impfkampagne, das Zertifikatsmanagement, das repetitive Testen und das Contact Tracing umfasst, wird konsequent weitergeführt. Das Krisenmanagement und das Covid-19-Programm werden der Entwicklung der Lage angepasst fortgeführt, unter Berücksichtigung der Finanzen und Ressourcen sowie unter Wahrung der Reaktionsfähigkeit bezüglich eines markanten Wiederanstiegs der Fallzahlen.

Trotz dieser stabilen Entwicklungen bleibt eine allgemeine Unsicherheit bestehen. Das Ausmass des volkswirtschaftlichen Schadens sowie die finanziellen Konsequenzen für den Kantonshaushalt sind weiterhin schwierig einzuschätzen.

Die Covid-19-Pandemie beeinflusst die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Aargau kurz- und mittelfristig in hohem Masse. Auch wenn sich die Wirtschaft im Sommer 2021 in einer Phase der Erholung befindet, müssen gegenüber der Planung vor der Pandemie Steuerausfälle von deutlich über 100 Millionen Franken pro Jahr erwartet werden. Die finanzielle Ausgangslage hat sich aber nicht nur durch diese Mindererträge verändert. Aufwandseitig führen die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu hohem, nicht budgetiertem Mehraufwand im Bereich Gesundheit/Spitäler, beim öffentlichem Verkehr sowie zur Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Wirtschaft und Kultur. Der Kantonshaushalt wird zwar stark belastet – was sich unter anderem in den hohen Fehlbeträgen in den Planjahren 2023–2025 deutlich zeigt –, auf der anderen Seite relativiert der hohe Bestand von 722 Millionen Franken in der Ausgleichsreserve diese Defizite. Dank dieser mit den guten Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre geschaffenen Reserve verfügt der Kanton Aarau über sehr gute Voraussetzungen, diese schwierige und äusserst unsichere Situation nicht nur zu überstehen, sondern er ist damit auch in der Position rasch auf sich verändernde Entwicklungen zu reagieren und das Umfeld und die Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten.

Wirtschaftshilfen

Das heutige Härtefallprogramm für Unternehmen im Kanton Aargau besteht aus fünf unterschiedlichen Massnahmen. Zwei Massnahmen umfassen Liquiditätshilfen, die bei einem Umsatzrückgang von mindestens 25 % die Liquidität für die nächsten 12 Monate sicherstellen helfen. Die anderen drei Massnahmen umfassen nicht rückzahlbare Fixkostenbeiträge, welche einen Beitrag an ungedeckte Fixkosten leisten. Bis Anfang August 2021 wurden im Härtefallprogramm Wirtschaftshilfen im Umfang von rund 200 Millionen Franken an über 2'000 Unternehmen gewährt. Die Frist zur Einreichung der Gesuche ist bis zum 30. September 2021 verlängert worden. Für eine schrittweise Normalisierung der Wirtschaftspolitik sieht der Bundesrat eine Übergangsphase vor, in der Erwerbstätige und Unternehmen mit den bestehenden Instrumenten der Wirtschaftspolitik bestmöglich unterstützt werden. Bei Bedarf werden diese Instrumente gestärkt und angepasst. Gleichzeitig will der Bundesrat mit Revisionen der Härtefallverordnung sicherstellen, dass die Kantone besonders betroffene Unternehmen in dieser Übergangsphase angemessen unterstützen können.

Kultur

Dank den Öffnungsschritten in den vergangenen Monaten nimmt der Kulturbetrieb wieder Fahrt auf. Unterstützungsmassnahmen (Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen, Transformationsprojekte für Kulturunternehmen, Swisslos-Hilfspaket für gemeinnützige Organisationen/Vereine) sind aber weiterhin wichtig für die Aargauer Kulturakteure. Bis jetzt haben die von Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Mittel ausgereicht. Es ist jedoch möglich, dass es weitere Finanzmittel braucht, da die Kulturakteure teilweise auch über das laufende Jahr hinaus auf Unterstützung angewiesen sein könnten. Der Bund hat diesbezüglich weitere 140 Millionen Franken in Aussicht gestellt, die im Bedarfsfall von den Kantonen gegenfinanziert werden sollen.

Für Publikumsveranstaltungen (Kultur, Sport) von überkantonaler Bedeutung im Zeitraum bis Frühling 2022 existiert zudem ein Schutzschirm, falls die geplanten Veranstaltungen aufgrund einer behördlichen Anordnung wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt, verschoben oder stark reduziert durchgeführt werden müssen.

"Corona-Bericht": Kantonale Aufarbeitung des Krisenmanagements während der Covid-19-Pandemie

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat auch die Strukturen und Prozesse der kantonalen Verwaltung stark belastet. Insbesondere die erste Pandemiewelle im Frühjahr 2020 war von kurzen Vorlaufzeiten bei der Umsetzung von Massnahmen und wenig wissenschaftlich gesichertem Wissen über das neuartige Virus geprägt. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat bereits im Juni 2020 einen Analyse- und Reflexionsprozess zur Covid-19-Pandemie unter Einbezug aller Departemente und der Staatskanzlei in Gang gesetzt. Dieser soll Erkenntnisse zum Krisenmanagement sichern und den Handlungsbedarf für zukünftige, vergleichbare Herausforderungen aufzeigen. Seither wird in einer interdepartementalen Projektgruppe und unter Berücksichtigung des Pandemieverlaufs die Bewältigung dieser Krise im Kanton Aargau aufgearbeitet. Der abschliessende Corona-Bericht soll – vorbehältlich der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage – im 4. Quartal 2021 durch den Regierungsrat verabschiedet und anschliessend dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Der Kanton Aargau hat beim Krisenmanagement und bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie vieles gut gemacht. Allerdings werden im Analyseprozess in verschiedenen Bereichen auch Friktionen und Verbesserungspotenziale untersucht – zum Beispiel bei der Abgrenzung zwischen Regelstrukturen und Krisenführungsorganen, an den Schnittstellen zu anderen Staatsebenen und in der Kommunikation. Für den Corona-Schlussbericht werden diese Herausforderungen systematisch und umfassend beleuchtet.

Der laufende Analyse- und Reflexionsprozess ist im Kontext einer gewissen Unsicherheit einzuordnen. Der Bericht wird kaum alle Fragen abschliessend klären. Er wird aber aufzeigen, wo Massnahmen erforderlich sind und wo Lösungsansätze bestehen, um zukünftig effizienter und effektiver mit Breitbandkrisen umgehen zu können.

Parallel zum Aargauer Corona-Bericht wertet die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) das Krisenmanagement in der Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit dem Bund aus und verfolgt dabei einen ähnlichen Zeitplan wie der Kanton Aargau. Die Analyse der KdK erfolgt im Vergleich zum Aargauer Corona-Bericht primär aus einer föderalistischen Perspektive. Der Regierungsrat beteiligt sich an den Analysen auf interkantonaler Ebene, wie auch an den Erhebungen der Fachdirektorenkonferenzen oder der Nordwestschweizer Regierungskonferenz.

2.2 Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"



Im Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (Aargau 2030) werden mit neuen Massnahmen und der gezielten Ergänzung bestehender Vorhaben die Rahmenbedingungen für eine intensivere Entfaltung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erarbeitet und umgesetzt. Im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 sollen die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig gesteigert und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton geschaffen werden.

Ursprung des Programms bildet eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem volkswirtschaftlichen Potenzial des Kantons Aargau: Trotz der von Seiten der Grossbanken UBS und CS attestierten guten Standortqualitäten fällt der Aargau seit 2015 im Ressourcenindex des Nationalen Finanzausgleichs gegenüber den anderen Kantonen zurück.

Das Programm Aargau 2030 umfasst acht Teilprojekte, die interdepartemental und interdisziplinär angegangen werden und folgende Zielsetzungen verfolgen:

- **Steuerstrategie** (Federführung beim Departement Finanzen und Ressourcen): Ziel des Teilprojekts ist die Erarbeitung der Steuerstrategie inklusive Umsetzungsmassnahmen zur besseren Positionierung des Aargaus im interkantonalen Steuerwettbewerb. Dem Grossen Rat soll im Herbst 2022 ein Planungsbericht vorgelegt werden.
- **Arealentwicklung** (Federführung beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt): Innerhalb der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte und Wohnschwerpunkte des kantonalen Richtplans sollen in einer Pilotphase drei Areale mit interessierten Gemeinden zur gezielten und aktiven Weiterentwicklung evaluiert werden. Die ausgewählten Areale sollen von den Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entwickelt werden, so dass Ansiedlung- und expansionswillige Unternehmen ihre Bauprojekte rascher umsetzen können.
- **Strategischer Landerwerb** (Federführung beim Departement Finanzen und Ressourcen): Das Sisslerfeld im Fricktal ist gemäss kantonalem Richtplan ein Entwicklungsschwerpunkt von kantonalen Bedeutung. Hier will der Regierungsrat durch einen gezielten strategischen Landerwerb die Entwicklung fördern, um möglichst rasch die Markt- und Baureife zu erreichen. Danach sollen die Parzellen wertschöpfungsstarke und innovative Unternehmen zur Ansiedlung und damit zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Kanton Aargau angeboten werden. Mit dem Landerwerb Sisslerfeld soll im Sinne eines Pilotvorhabens eine breite politische Diskussion ermöglicht werden zur Frage, ob der Kanton in Zukunft mittels strategischem Landerwerb die Entwicklung von weiteren Arealen aktiv fördern soll. Auf Basis der Anhörungsergebnisse wird die Botschaft ausgearbeitet mit dem Ziel, dass der Grosse Rat Anfang 2022 über das Vorhaben Sisslerfeld befinden kann.
- **Förderung ressourcenschonender Innovationen** (Co-Federführung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres und bei der Staatskanzlei): Ziel des Teilprojekts ist es, den Kanton Aargau als Innovationsstandort weiter voranzubringen, damit die Marktposition der ansässigen Unternehmen gestärkt und neue Unternehmen angesiedelt werden können. Dabei stehen folgende Handlungsfelder im Fokus: Ressourcenschonende Technologien, Rahmenbedingungen für Pilotprojekte (Reallabore), Digitalisierung, Finanzierung von Startups, Innovationen im dritten Sektor, Kommunikation und Weiterentwicklung der Innovationsförderlandschaft im Kanton Aargau.

- **Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften** (Federführung beim Departement Bildung, Kultur und Sport): Das Teilprojekt setzt drei Stossrichtungen des ELB 2021–2030 um: Förderung der beruflichen Mobilität, Senkung der Hürden für die Weiterbildung im Bereich der Grundkompetenzen sowie Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Fachkräften im MINT-Bereich und insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (Federführung beim Departement Gesundheit und Soziales): Bis 2023 wird eine Auslegeordnung zur Situation der familienergänzenden und schulergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet. Eine Initialstudie erhebt Angebot und Nachfrage der verschiedenen Betreuungsformen, liefert eine Übersicht über Finanzierungsmodelle und Qualitätsvorgaben in den Gemeinden und analysiert die Zusammenhänge zwischen Finanzierung, Qualität, Versorgungsgrad und Gemeindegrösse. In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und Schulen werden basierend auf diesen Erkenntnissen Massnahmen zur weiteren Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erarbeitet.
- **Well-Being** (Federführung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres): Ziel dieses Teilprojekts ist es, eine Dachmarketingstrategie zu erarbeiten, mit welcher sich der Kanton Aargau in der Schweiz und im grenznahen Ausland als Bäderkanton positionieren und so das touristische Potenzial mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen auch für die Hotellerie, die Gastronomie, für Kultur und Detailhandel stärker ausschöpfen kann. Das Dachmarketing wird zusammen mit Aargau Tourismus und den Bäderbetreibenden erarbeitet und soll mit einem zusätzlichen Leistungsauftrag an Aargau Tourismus umgesetzt werden.
- **Periodische Wanderungsbefragung** (Federführung bei der Staatskanzlei): Die periodische Wanderungsbefragung hat in erster Linie zum Ziel, Datenlücken zu den soziodemografischen und sozioökonomischen Aspekten der Wanderungsbewegungen in den und aus dem Kanton Aargau sowie zu den Motiven des Wanderungsverhaltens von Zu- und Wegziehenden zu schliessen. Die letzte vergleichbare Erhebung wurde 2013 vorgenommen. 2021 wird eine neue Befragung durchgeführt und ausgewertet. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für März 2022 vorgesehen. Weitere Befragungen sollen 2024 und 2028 folgen.

Die acht Teilprojekte und die Programmkoordination über eine interdepartementale Kerngruppe unter Leitung der Staatskanzlei haben ihre Arbeiten nach der Veröffentlichung des ELB 2021–2030 im April 2021 aufgenommen und werden voraussichtlich bis Ende 2024 ihre Umsetzungsarbeiten im Rahmen des Programms Aargau 2030 abschliessen. Massnahmen, welche eine Gesetzesanpassung erfordern, werden gegebenenfalls mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Viele der verfolgten Massnahmen, zum Beispiel bei der Arealentwicklung oder zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Gemeinden, Planungsverbände und weitere Stakeholder (zum Beispiel Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder ausgewählte Bildungsinstitutionen) werden eng in die Umsetzungsarbeiten einbezogen. Mit den Gemeinde- und den Wirtschaftsverbänden will der Regierungsrat auch übergeordnet auf Programmebene zusammenarbeiten. Ziel dieser horizontalen Zusammenarbeit ist zunächst die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über die Chancen und Herausforderungen der Ziele des Programms Aargau 2030.

3. Aufgaben

3.1 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2022–2025

Die Schwerpunkte der kurz- bis mittelfristigen Regierungstätigkeit leiten sich aus den langfristigen Zielsetzungen des Regierungsrats gemäss Entwicklungsleitbild 2021–2030 ab. Sie fokussieren insbesondere auf eine Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts, damit sich die Gesellschaft und die Wirtschaft nach der Stabilisierung der Pandemie umso stärker entfalten können. Um den Wohn- und Wirtschaftsstandort gezielt zu stärken und Massnahmen interdepartemental zu erarbeiten, hat der Regierungsrat neben der Weiterführung bestehender Programme und Vorhaben das neue Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" lanciert. Das Programm wurde im Kapitel 2.2 eingehend erläutert.

3.1.1 Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Innovationskraft der Unternehmen ist der Schlüssel zur wirtschaftlichen Entwicklung. Zentral ist



deshalb die Unterstützung und Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen einerseits und Unternehmen andererseits. Insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) soll damit der Zugang zu neuen Technologien ermöglicht und erleichtert werden. Diesen Zielen dienen das Programm Hightech Aargau mit dem *Hightech Zentrum Aargau* und dem *Forschungsfonds Aargau* sowie das Technologietransferzentrum *ANAXAM* und der Innovationspark *PARK INNOVAARE*.

Das Angebot des *Hightech Zentrums Aargau* (HTZ) mit Beratung, Projektbegleitung sowie einem umfassenden Netzwerk zu Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen ist insbesondere auf den Bedarf von KMU im Aargau ausgerichtet. Das HTZ bietet im Bereich Digitalisierung vermehrt massgeschneiderte Lösungen an, um die Transformation in kleinen und mittleren Unternehmen optimal zu begleiten. Bisher haben mehr als 800 Unternehmen mit dem HTZ über 2'000 Projekte für die Verbesserung von Produkten und Prozessen umgesetzt. Die Nachfrage ist anhaltend hoch.

Mit dem *Forschungsfonds Aargau* werden auch 2021 Projekte von aargauischen Unternehmen mit Hochschulen und Forschungsinstituten unterstützt, die einen hohen Innovationsgrad und ein ausgeprägtes wirtschaftliches Potenzial aufweisen. Ebenfalls im Rahmen von Hightech Aargau hatte sich der Kanton Aargau an der Finanzierung des Röntgenlasers SwissFEL im Paul Scherrer Institut (PSI) beteiligt. Neben der Strahlenlinie Aramis wird 2022 auch die neue Strahlenlinie Athos voll für wissenschaftliche Experimente zur Verfügung stehen.

Mit ANAXAM können Unternehmen die Grossforschungsanlagen des PSI für Materialanalytik nutzen. Die Aufbauphase dauert bis 2024 und verläuft plangemäss. Die Gebäude des Innovationsparks PARK INNOVAARE in Villigen sind im Bau und können ab Ende 2023 bezogen werden. Bis zur Fertigstellung stehen den Mietern – Unternehmen mit enger Vernetzung mit dem PSI – das deliveryLAB-Gebäude und Übergangslösungen in der PSI-Infrastruktur zur Verfügung.

3.1.2 Erhöhung der Unternehmensdichte, Stärkung der Ansiedlungsstrategie

Der Aargau hat im Vergleich zu anderen bevölkerungsreichen Kantonen eine geringe Dichte an gewinnstarken Unternehmen. Das Steuersubstrat von juristischen Personen im Aargau fällt im interkantonalen Vergleich denn auch unterdurchschnittlich aus. Darum werden die Bemühungen für die Ansiedlung wertschöpfungsstarker Unternehmen verstärkt. Dafür braucht es attraktive Rahmenbedingungen (vgl. Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" in

Kapitel 2.2). Gleichzeitig muss der Standort Aargau mit seinen Vorzügen bei Unternehmen im Ausland bekannter gemacht werden, um die Zahl der Ansiedlungen zu erhöhen. Darum sollen in diesem Bereich zusätzliche Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, um die Unternehmensdichte im Aargau langfristig zu erhöhen.

Diese Massnahmen fokussieren auf die bereits jetzt starken Branchen (zum Beispiel Life Sciences und Energie), um auf der Dynamik dieser Branchencluster aufbauen zu können. Im Vordergrund stehen damit Unternehmen aus dem zweiten Sektor sowie industrienaher Dienstleister, die für hochqualifizierte Personen entsprechend attraktive Arbeitsplätze bieten. Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Ansiedlungen ist neben den erwähnten attraktiven Rahmenbedingungen (Standortfaktoren) die mittel- bis langfristige Ausrichtung der Akquisitionsmassnahmen.

In der Vorbereitungsphase (2022) werden die verschiedenen Massnahmen evaluiert und gegeneinander abgewogen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Wahl der Branchenschwerpunkte sowie die Frage, wie Zielmärkte bearbeitet werden (zum Beispiel Beitritt zu einer bestehenden Vermarktungsorganisation, Aufbau eigener Vertretungen). In der Pilotphase (2023) wird die in der Vorbereitungsphase erarbeitete Akquisitionsstrategie in einem ausgewählten Markt angewendet.



Ab 2024 läuft die Umsetzungsphase: Zuvor erfolgreich eingesetzte Instrumente werden auf weitere Länder und Regionen sowie Branchen ausgeweitet. In dieser Phase ist eine kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung, des Vorgehens und der Märkte wichtig. So ist sichergestellt, dass Veränderungen in den Märkten aufgenommen werden und die Marktbearbeitung stetig angepasst wird.

Ab 2025 werden die Aktivitäten in den Märkten nochmals erweitert. Dies bedingt einen Ausbau der Standortförderung mit zusätzlichen personellen Ressourcen. Im Abstand von vier Jahren sollen 2026 und 2030 Evaluationen der Akquisitionsstrategie erfolgen.

3.1.3 Weiterentwicklung Polizeibestände und Polizeiorganisation



Die gesetzliche Mindestvorgabe von einer Polizistin beziehungsweise einem Polizisten pro 700 Einwohnerinnen und Einwohner konnte per 2017 erreicht werden. Mit dieser Polizeidichte beziehungsweise den entsprechenden Beständen der Kantonspolizei und der Regionalpolizeien ist der Kanton Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen deutlich unterdotiert. Der Regierungsrat sieht deshalb einen Überprüfungs- und Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation und die Ressourcen der Polizeikräfte des Kantons

Aargau, damit die polizeiliche Sicherheit in einer sich permanent ändernden Sicherheitslage (Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Digitalisierung, Globalisierung etc.) und bei ausserordentlichen Ereignissen sichergestellt werden kann.

Die bestehende duale Polizeiorganisation mit Kantonspolizei und 15 Regionalpolizeien wurde 2020 einer erneuten Evaluation unterzogen. Zusätzlich wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Polizeiorganisation gut funktioniert und sich 90 % der Bevölkerung sehr sicher oder sicher fühlt. Dennoch empfiehlt der Evaluationsbericht eine vertiefte Prüfung, ob an der dualen Polizeiorganisation mit Optimierungsmassnahmen festgehalten werden soll oder ob der Wechsel zu einer Einheitspolizei langfristig sachgerecht wäre. Zudem weist er auf den Unterbestand der Polizeikräfte hin.

Der Regierungsrat hat Mitte 2021 vom Evaluationsbericht Kenntnis genommen und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres den Auftrag erteilt, gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation bis im Frühjahr 2022 einen Planungsbericht gemäss § 8 GAF zu erarbeiten. Dieser wird den mittel- bis längerfristigen Weiterentwicklungsbedarf der Organisation und der Personalbestände der Polizei im Kanton Aargau sowie die entsprechenden finanziellen und personellen Auswirkungen aufzeigen. Im zweiten Halbjahr 2022 können Parteien, Verbände und Gemeinden zum Planungsbericht Stellung nehmen. Im ersten Halbjahr 2023 wird der Grosse Rat den Planungsbericht beraten und die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse fassen.

Grosse personelle Lücken mit kurzfristigem Handlungsbedarf bestehen bei der Kantonspolizei vor allem in den Bereichen der Bekämpfung der technologiebasierten Kriminalität (Cyberkriminalität) und der Strukturkriminalität (insbesondere Menschenhandel). Ohne einen weiteren personellen Aufbau werden die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft mit den Entwicklungen und zusätzlichen Herausforderungen dieser Kriminalitätsformen nicht Schritt halten können. Deshalb sind im AFP 2022–2025 zusätzliche Stellen für die konsequente Bekämpfung der Cyberkriminalität, der Strukturkriminalität und des Menschenhandels durch die Kantonspolizei (34 Stellen) und die Staatsanwaltschaft (6 Stellen) vorgesehen. Bei der Kantonspolizei sind diese Stellen für den Bereich der Spezialversorgung zusätzlich zum Personalaufbau für die Grundversorgung aufgrund des Bevölkerungswachstums erforderlich.

3.1.4 "Bereit für die Schule"

Kinder treten ihre schulische Laufbahn mit unterschiedlichen Grundvoraussetzungen an. Gewisse kognitive, körperliche als auch kulturelle Faktoren können einen erfolgreichen Start in die Bildung beeinträchtigen. Mit "Bereit für die Schule" hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, die Entwicklungspotenziale der Kinder frühzeitig zu erkennen und Nachteile durch gezielte Förderung zu minimieren.



Ein Grundpfeiler ist die Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten. Mit einer frühen Förderung wird sichergestellt, dass möglichst alle Kinder die nötigen sprachlichen Kompetenzen erreichen, die für eine erfolgreiche Schullaufbahn erforderlich sind. Eine zweite Säule sind sonderpädagogische Massnahmen im Vorschulalter bei Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen. Durch gezielte Förderung werden ihre Fähigkeiten früh gestärkt. Die Notwendigkeit von späteren Sonderschulmassnahmen kann damit reduziert werden. Drittens wird geprüft, wie die verschiedenen Massnahmen der frühkindlichen Förderung sinnvoll in bestehende institutionelle Strukturen der Erziehung und familienergänzenden Betreuung integriert und mit diesen kombiniert werden können. Weiter werden mögliche Szenarien für eine Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung geprüft, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Möglichkeiten einer Erwerbsbeteiligung beider Elternteile zu stärken.

Durch die gezielten Massnahmen im Vorschulalter werden einerseits die Bildungschancen der betroffenen Kinder erhöht als auch die Lebensqualität der Familien gesteigert. Zudem wird der Schulbetrieb entlastet und der Finanzbedarf erheblich gesenkt, da Interventionen mit zunehmenden Alter kostspieliger werden.

3.1.5 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen



Gemäss den Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020-2050 von Statistik Aargau wächst im Kanton Aargau die für die Mittelschulen relevante Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen in den nächsten knapp 30 Jahren um rund 32 %. Um dem dadurch steigenden Raumbedarf zu entsprechen, hat der Grosse Rat am 10. September 2019 den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" mit neun strategischen Leitsätzen genehmigt und den Regierungsrat beauftragt, die Arbeiten zur Umsetzung der in den Leitsätzen definierten

Strategie einzuleiten. Die Strategie beinhaltet verschiedene Kapazitätserweiterungen an den bestehenden Kantonsschulen sowie die Errichtung von zwei neuen Mittelschulen im Fricktal und im Raum Brugg-Lenzburg, die in den Jahren 2029 respektive 2030 bezugsbereit sein sollen. Für die Kapazitätserweiterung an den bestehenden Standorten laufen in Wettingen und Baden bereits Projektierungs- respektive Planungsarbeiten. Die Erweiterung der Kantonsschule Wettingen soll per Schuljahr 2024/25 in Betrieb genommen werden, jene der Kantonsschule Baden per Schuljahr 2027/28.

Für den Standortentscheid für die geplante neue Mittelschule im Fricktal wird dem Grossen Rat im 3. Quartal 2021 die Vorlage zum Standortentscheid unterbreitet. Nach dem Standortentscheid durch den Grossen Rat wird ein Architekturwettbewerb für die neue Mittelschule ausgeschrieben. Das Siegerprojekt wird anschliessend im Rahmen der Projektierung zu einem konkreten Bauprojekt ausgearbeitet. Die öffentliche Anhörung zum Standortentscheid für die geplante neue Mittelschule im Raum Brugg-Lenzburg wird in Abhängigkeit vom Ergebnis der Gespräche zwischen Kanton und Stadt Aarau betreffend Entwicklungsoptionen für die kantonalen Schulen in Aarau zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

3.1.6 Planungsbericht Steuerstrategie

Der Kanton Aargau verfügt trotz vieler Stärken (zum Beispiel der vorteilhafte Branchenmix mit starkem industriellen Kern, ein kostengünstiges Umfeld für Unternehmen sowie gute Verkehrsinfrastruktur) über ein im interkantonalen Vergleich dennoch unterdurchschnittliches Wachstum des Ressourcenpotenzials. Im Kanton Aargau sind vergleichsweise wenig ertragsstarke Unternehmen und wenig einkommensstarke Einwohnerinnen und Einwohner ansässig.

Mit der Steuerstrategie werden auf der Basis einer fundierten Analyse potenzielle Handlungsfelder zur Stärkung des Standorts Aargau aufgezeigt. In Zusammenarbeit mit BAK Economics AG wurden eine neue Vision, strategische Zielsetzungen und mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Ressourcenpotenzials und der Standortattraktivität erarbeitet. Die prägnante Vision lautet: "Steuern Aargau — weil es sich lohnt". Es sollen wettbewerbsfähige steuerliche Bedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort geschaffen werden. Die strategischen Ziele des Regierungsrats sind gute Konditionen für den Mittelstand, interkantonal vergleichbare



Bedingungen bei tiefen Einkommen und die Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit für einkommensstarke und vermögende Personen. Der Kanton schafft auch wettbewerbsfähige steuerliche Bedingungen für die Unternehmen und ihre Entwicklung.

Hinsichtlich Priorität und Stossrichtung der Steuerstrategie soll eine vertiefte Debatte stattfinden. Dafür wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Herbst 2022 einen Planungsbericht unterbreiten. Mit

diesem Zeitplan können auch die Erkenntnisse aus der Steuergesetzrevision 22 im Planungsbericht berücksichtigt werden.

3.1.7 Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) enthält die strategischen Ziele und Grundsätze im Gesundheitswesen. Sie zeigt weiter die Entwicklungen im aargauischen Gesundheitswesen auf. Sowohl das Spitalgesetz als auch das Pflegegesetz sehen vor, dass die GGpl periodisch zu überprüfen und vom Grossen Rat zu genehmigen ist. Die genehmigte GGpl wirkt für Verwaltung und Politik als Richtlinie und Planungsinstrument.

Die aktuell gültige GGpl 2010 wurde vom Grossen Rat am 26. Oktober 2010 verabschiedet. Inzwischen hat sich das Gesundheitswesen stark verändert, und es stehen diverse Gesetzesanpassungen an. Bevor wesentliche Projekte im Gesundheitswesen angegangen werden, sind mit einer Anpassung der GGpl die gesundheitspolitischen Weichen zu stellen.

Die neue GGpl gliedert sich im Aufbau nach den Themen des abgebildeten Strategiehauses. Das Strategiehaus widerspiegelt die Aargauer Spital- und Gesundheitslandschaft und rückt Themen in den Vordergrund, die in den vergangenen Jahren in den Fokus geraten sind – sei es aufgrund demografischer Entwicklungen, sei es aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts oder über politische Vorstösse.



Solche Themen sind unter anderen die Eigentümerschaft der kantonseigenen Spitäler, Palliative Care, diverse Aspekte der Gesundheitsversorgung, die Fachkräfte, das Rettungswesen, die individuelle Prämienvorbereitung, die einheitliche Finanzierung, Instrumente zur Kostendämpfung, die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen, die Zulassung der Leistungserbringer und die Organisation der Aufsicht. Über allem steht das Ziel einer integrierten, qualitativ-hochstehenden und finanzierbaren Spital- und Gesundheitslandschaft. Die Anhörung für die neue GGpl ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

3.1.8 Klimaschutz und Klimaanpassung



Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" werden die Klimamassnahmen koordiniert und regelmässig auf Wirksamkeit und Effizienz geprüft. Mit dem Klimakompass liegt der erste Teil der vom Regierungsrat im Entwicklungsleitbild 2021–2030 definierten Klimastrategie vor. Darin sind die Themenbereiche definiert, in welchen der Regierungsrat besonderen Handlungsbedarf sieht. Bezüglich dem Klimaschutz will der Regierungsrat die Treibhausgasemissionen senken und dies als Chance für Innovationen nutzen. Die entsprechenden Handlungsfelder sind: a) Dekarbonisierung Ver-

kehr durch Vermeidung und Optimierung; b) Ressourcenschonender, energieeffizienter und CO₂-freier Gebäudepark; c) Klimaneutrale Industrie und Gewerbe basierend auf Kreislaufwirtschaft; d) Klimaschutzende Landwirtschaft; e) Wald als Kohlenstoffspeicher; f) Beteiligungen, Beschaffung und Finanzierung; und g) Innovationsförderung und Partizipation. Das Ziel in Bezug auf die Klimaanpassung ist es, die klimabedingten Risiken zu minimieren, die sich bietenden Chancen des Klimawandels zu nutzen und die Anpassungsfähigkeit (Resilienz) von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu

erhöhen. Bei der Klimaanpassung gibt es folgende Handlungsfelder: a) Wasserspeicherung und klimaresilientes Trinkwasser- und Wassermanagement; b) Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung; c) Umgang mit klimabedingten Naturgefahren; d) Klimaresiliente ökologische Infrastruktur; e) Klimaangepasste Landwirtschaft; f) Klimaresilientes Waldmanagement; g) Leben und Arbeiten mit dem Klimawandel.

Der zweite Teil der Klimastrategie, der Massnahmenplan, wird 2022 veröffentlicht und aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton Aargau in seinem Kompetenzbereich dem Klimawandel begegnet.

Der Regierungsrat kann im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" Anschubfinanzierungen für Projekte sprechen. Die ersten 16 Projekte wurden 2021 bewilligt. Für die Beurteilung von geplanten sowie für die Wirkungskontrolle laufender Massnahmen wird ab 2022 eine Klimametrik eingesetzt.

3.2 Leuchtturmprojekte SmartAargau

In den verschiedenen ab Frühjahr 2020 geltenden Lockdown- und Homeoffice-Phasen hat sich gezeigt, wie wichtig die digitale Transformation für das Funktionieren der staatlichen Dienstleistungen



auch in aussergewöhnlichen Situationen ist. Der Regierungsrat setzt für die Bewältigung der Herausforderungen, welche die Digitalisierung für den Kanton mit sich bringt, seine Strategie SmartAargau weiter um.

Unter dem Titel "Smart Services Aargau" wird zudem die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Aargauer Gemeinden verstärkt. Der Kanton und die Gemeindeverbände haben zu diesem Zweck eine neue Rahmen-

vereinbarung unterzeichnet. Gemeinsam unternehmen sie damit einen weiteren wichtigen Schritt in der Digitalisierung der Prozesse der öffentlichen Hand und ebnen den Weg zur Umsetzung eines gemeinsamen zentralen Portals für alle Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden. Für gewisse Dienstleistungen ist eine elektronische Unterschrift notwendig. Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste im Rahmen der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2021 wird die Entwicklung einer starken digitalen Identität vom Kanton eng beobachtet und begleitet.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie SmartAargau wird von den Departementen auch im Jahr 2022 je ein sogenanntes Leuchtturmprojekt weiterverfolgt. Dies sind Projekte, die beispielhaft aufzeigen, wie die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gemeinden im Austausch mit staatlichen Stellen medienbruchfrei erfüllt werden können und die Modernisierung von Verwaltungsabläufen ermöglicht wird.

Das Departement Gesundheit und Soziales führt die Digitalisierung im Gesundheitsbereich fort. Bereits heute werden digitale Technologien im aargauischen Gesundheitswesen angewandt. Zum Beispiel erfolgen Spital- oder Krankenkassenabrechnungen digital. Hingegen fehlt es an der digitalen Vernetzung der Schnittstellen zwischen den Leistungserbringern. Mit der Digitalisierung verfolgt der Regierungsrat mehrere Ziele: So sind die Qualität in der Gesundheitsversorgung zu erhöhen und das Gesundheitswesen insgesamt effizienter auszugestalten. Dies führt zu einer Kostendämpfung.

Gleichzeitig sind die Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsakteure und die Gesundheitskompetenz der Aargauer Bevölkerung zu stärken. Die Digitalisierung soll die neue Gesundheitspolitische Gesamtplanung prägen. Diese hält fest, dass e-Health-Konzepte, welche die digitale Vernetzung von Patienten- und Behandlungsdaten vorantreiben, erprobt werden sollen, und der Kanton dafür die notwendigen Anreize schafft. Denn nur mit digitaler Vernetzung der Gesundheitsakteure funktionieren die integrierten Versorgungsmodelle, die sich der Kanton Aargau mit der neuen GGpl ebenfalls zum Ziel setzt.

3.2.1 Digital Meeting (Staatskanzlei)

Mit dem Projekt "Digital Meeting" wird die Digitalisierung von Sitzungen der Generalsekretärenkonferenz sowie des Regierungsrats umgesetzt. Damit wird jeweils der gesamte Sitzungsprozess, das heisst die Bereitstellung der Unterlagen, die Vorbereitung sowie die Durchführung und Nachbearbeitung einer Sitzung vollständig elektronisch und damit papier- und medienbruchfrei ermöglicht. Die technische Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt mittels einer "Web-App"-Lösung. Darunter wird ein eigenständiges Browserportal verstanden, das auf der in der kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Anwendung für die elektronische Geschäftsverwaltung "iGEKO" aufbaut. Seit März 2020 steht die Applikation für die Generalsekretärenkonferenz im operativen Einsatz und seit Mai 2021 ebenfalls den Departementen für die Vorbereitung der Regierungsratssitzungen zur Verfügung. Die Departemente werden bei der Einführung durch das Projektteam und mittels Austauschplattformen begleitet. Im Nachgang zur Einführung bei den Regierungsratssitzungen steht die Lösung für die Nutzung in weiteren Sitzungsprozessen bereit.

3.2.2 Digitales Leistungsangebot des Strassenverkehrsamts (Departement Volkswirtschaft und Inneres)

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau (StVA) nutzt die Chancen der digitalen Transformation, um der Bevölkerung und der Wirtschaft seine Dienstleistungen zunehmend in elektronischer Form anbieten zu können. Digitale Lösungen werden von den Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrsamtes erwartet, wobei der Nutzen und die Einfachheit in der Anwendung zentrale Erfolgsfaktoren darstellen.

Die bereits eingeführte digitale Erfassung der Daten bei Fahrzeugprüfungen (Verkehrsexperten-App) hat sich gut bewährt. Mit dem neuen elektronischen Reparaturbestätigungsverfahren (eRBV) kann die Behebung von bei der Fahrzeugprüfung festgestellten Mängeln elektronisch durch den berechtigten Garagenbetrieb bestätigt werden. Die Entwicklung ist mittlerweile abgeschlossen. Die Prozess-Optimierungsmöglichkeiten durch die digitalen Abläufe im Bereich Fahrzeug- und Führerprüfungen werden zusätzlich im laufenden Projekt «Sanierung Prüfhalle» berücksichtigt und mögliche sowie notwendige Anpassungen der Infrastruktur vorgenommen.

Die Zulassungs-App (digitale Abwicklung von Halterwechseln von Fahrzeugen) wurde 2020 eingeführt. 2021 wird die Zulassungs-App auf die Zulassung von Neufahrzeugen inklusive Wechselschildzulassungen ausgeweitet. Da eine Zulassung in der Regel einen Versicherungsnachweis benötigt, wird die Möglichkeit geschaffen, das Vorhandensein eines Versicherungsnachweises durch Kundinnen und Kunden auf einer Plattform überprüfen zu lassen. Damit kann die unnötige Fahrt zum Strassenverkehrsamt oder ein telefonisches Nachfragen verhindert werden.

Mit VoiceBot können häufig gestellte Fragen automatisiert beantworten werden. Die Testphase des VoiceBot ist abgeschlossen. Seit Juli 2021 wird der VoiceBot offiziell als Überlaufventil für Telefonanrufe in der Warteschleife eingesetzt. Erste Auswertungen zeigen, dass rund 20 % der Kundinnen und Kunden, die sich in der Telefonwarteschleife befinden, das Angebot des VoiceBots in Anspruch nehmen.

Weitere Vorhaben werden in den nächsten Jahren umgesetzt. So wird zum Beispiel geplant, eine Software zu beschaffen, welche die medienbruchfreie Verarbeitung der Polizeirapporte erlauben wird. Für die digitale Transformation beim Strassenverkehrsamt wurde vom Grossen Rat ein Rahmenkredit «Digitalisierung Strassenverkehrsamt» im Umfang von 2,2 Millionen Franken bewilligt (GRB 2020-1804 vom 16. Juni 2020).

3.2.3 Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Departement Bildung, Kultur und Sport)

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen" werden verschiedene Massnahmen zur Unterstützung von Schulen und Gemeinden bei der Förderung der Digitalisierung im Bildungsbereich initiiert. Die Erkenntnisse aus einem Projekt, in welchem der Beitritt zu Edulog, der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz, geprüft wurde, führen zu einem weiteren Vorhaben. Darin wird ermittelt, inwieweit die zwei Ziele "Anbindung aller Aargauer Volksschulen an Edulog" und "eine digitale Bildungsidentität für die gesamte schulische Laufbahn" über eine kantonale einheitliche Schuladministrationslösung optimal erreicht werden können. 2021 und 2022 werden unter Einbezug verschiedener Volksschulen die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine solche Lösung geklärt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird 2022 über den Projektauftrag und das weitere Vorgehen betreffend eine kantonale Bildungsidentität entschieden.

3.2.4 Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) im Steuerwesen, Kanton und Gemeinden (Departement Finanzen und Ressourcen)

Das Kantonale Steueramt (KStA) will die Chancen der digitalen Transformation nutzen und der Bevölkerung und den Unternehmen medienbruchfreie und digitale Dienstleistungen zur Abwicklung des Steuerwesens anbieten. Dazu wurde eine Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) für die kommenden Jahre ausgearbeitet. Mit den definierten Zielbildern und den initiierten Umsetzungsprojekten soll die Digitale Transformation des Steuerwesens in den Jahren 2021 bis 2025 vorangetrieben werden. Für die Umsetzung der Strategie wurden zwei Arbeitspakete definiert:

1. Die Ausarbeitung von Grundlagen in den Bereichen Datenmanagement, Prozessoptimierung und Evaluation neuer Methoden und Techniken für die Unterstützung der Digitalen Transformation
2. Die Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen (eServices) für die Steuerkundinnen und -kunden

Das Steuerwesen ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Neue Methoden und Techniken können nur gemeinsam evaluiert und über die Staatsebenen hinweg effizient eingesetzt werden. Das Projekt wird daher in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt.

3.2.5 Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe – ePlanung (Departement Bau, Verkehr und Umwelt)

Das Projekt "ePlanung" hat zum Ziel, den Digitalisierungsgrad des Vorprüfungs- und Genehmigungsprozesses von kommunalen (Sonder-)Nutzungsplanungen zu erhöhen. Aktuell werden diese Prozessschritte noch weitgehend in Papierform und mit physischen Dossiers durchgeführt. Der Nutzen von ePlanung für die Gemeinden liegt darin, dass sie künftig die notwendigen Unterlagen für die Vorprüfung und die Genehmigung ihrer Planungen digital über einen Eingangskanal einreichen und sich laufend über den Stand des Vorprüfungs- oder Genehmigungsverfahrens informieren können. Die Gemeinden werden dabei in einem Portal in "Mein Konto" durch die einzelnen Schritte geführt. Auf der anderen Seite stehen die Unterlagen in der kantonalen Verwaltung von Beginn weg digital und medienbruchfrei zur Verfügung. Mit der elektronischen Zustellung der kantonalen Vorprüfungsberichte oder des Genehmigungsbeschlusses zurück an die Gemeinden schliesst sich der Kreis der digitalen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Bis Ende 2021 ist vorgesehen, die Konzeptphase mit der Detailspezifikation abzuschliessen, die Realisierungspartner für das Portal sowie für die Optimierungen am kantonalen Geschäftskontrollsystem iGEKO auszuwählen beziehungsweise zu bestätigen. Im Jahr 2022 beginnt die Umsetzung von ePlanung.

3.3 Aufgabenseitige Steuergrößen

3.3.1 Strategiekonformität AFP und ELB

Der Regierungsrat hat im Frühling 2021 das Entwicklungsleitbild 2021–2030 verabschiedet, der Öffentlichkeit vorgestellt und mit Botschaft dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Politikbereichsübergreifend will der Regierungsrat in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau weiter verbessern, um die guten Standorteigenschaften gezielter zu nutzen, attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte zu bieten und die Wirtschaftsleistung zu erhöhen – zum Wohle der Gesellschaft und unter Wahrung der natürlichen Ressourcen. Um diese Ziele zu erreichen, lancierte der Regierungsrat im Frühling 2021 neben der Weiterführung bestehender Vorhaben in den Bereichen Bildung, Gesundheitsplanung, Klima, Biodiversität und Digitalisierung/Smart Aargau, etc. das neue Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort". Damit werden Stossrichtungen aus dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 mit einem übergeordneten, interdepartementalen Ansatz über die Staatsebenen hinaus angegangen (vgl. Kapitel 2.2).

Die Umsetzung der einzelnen Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds erfolgt in der Mittelfristplanung hauptsächlich mittels Entwicklungsschwerpunkten und deren Verknüpfung mit den Finanzen. Tabelle 6 zeigt, welche Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats im aktuellen AFP 2022–2025 der Umsetzung der Ziele und Stossrichtungen dienen.

Tabelle 6: Umsetzung des Entwicklungsleitbilds 2021–2030 im AFP 2022–2025 (Strategiekonformität)

Strategie/Stossrichtung ELB 2021–2030	Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2022–2025
1. Wertschöpfung ermöglichen	
Arealentwicklungen und Ansiedlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung Regionalmanagement (245E008) • Erhöhen der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie (245E007)
Innovationsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Hightech Aargau, Weiterführung 2018–2022 (200E004) • Förderung ressourcenschonender Innovation (245E006)
Steuern juristische Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilrevision Steuergesetz 2022 (425E016) • Steuerstrategie (425E017)
Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006) • Siehe auch Strategie 3
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006)
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006)
2. Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006)
Siedlungen und Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006)
Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung (340E004) • Einbindung Kloster Wettingen ins Museum Aargau (340E023)
Steuern natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilrevision Steuergesetz 2022 (425E016) • Steuerstrategie (425E017)

Strategie/Stossrichtung ELB 2021–2030	Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2022–2025
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung (210E008) • Bekämpfung Cyberkriminalität (210E010, 250E005), Bekämpfung Menschenhandel (210E011, 250E006) • Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände (210E012) • Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität (210E013) • Betriebliche und räumliche Reorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau (250E004) • Weiterentwicklung des Aargauischen Bevölkerungsschutzes (540E004) und Massnahmen aufgrund des Corona-Berichts
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006)
3. Bildungschancen weiter erhöhen	
Frühförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch lernen vor dem Kindergarten (310E020) • "Bereit für die Schule" (BKS, Schwerpunkt Regierungsrat) • Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (315E006)
Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (310E022)
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006)
Mittelschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen (320E013)
Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Strategie 1, Innovationsförderung
Weiterbildung, Ein- und Wiedereinstiege ins Arbeitsleben, Umstiege im Arbeitsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Festigung der dualen beruflichen Grundbildung (320E015, u.a. Teilprojekt 2 "Pilotprojekt zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener") • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006)
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort (100E006)
4. Gesundheitsversorgung finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten	
Gesundheitsversorgung, Finanzierung aus einer Hand	<ul style="list-style-type: none"> • Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung (535E006)
Pilotprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • Im AFP 2022–2025 kein ESP vorgesehen, umgesetzt (vgl. Verordnung über die Durchführung von Pilotprojekten in der Gesundheitsversorgung)
5. Klimaschutz und Klimaanpassung für Innovationen nutzen	
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung energieAARGAU (615E003)
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU, 600E003) • Förderung ressourcenschonender Innovation (245E006) • Umsetzung energieAARGAU (615E003)
Klimaanpassung, Vorbildfunktion des Kantons	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU, 600E003)
6. Natürlichen Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln	
Natürliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs (620E022) • Biodiversität und Ökologische Infrastruktur (625E009), • Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald (645E001)

Strategie/Stossrichtung ELB 2021–2030	Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2022–2025
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Agrarpolitik des Bundes (440E006) • Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (440E007) • Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (440E008) • Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (Future LIEBEGG 440E009)
7. Kantonshaushalt stabilisieren und staatliche Aufgabenerfüllung modernisieren	
Kantonshaushalt	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierungen der Steuerung der Aufgaben und Finanzen (410E017) • Steuerstrategie (425E017)
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Im AFP 2022–2025 kein ESP vorgesehen
Moderne Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (interdepartementales Programm, Federführung SK, 100E005) und dazugehörige Leuchtturmprojekte (120E009, 215E004, 310E022, 425E018, 610E007) • Überprüfung Gebührenrecht (100E001) • Digitale Langzeitarchivierung (340E026) • Smarter Datenbezug – Erneuerung des statistischen Datenportals (415E002) • Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik (415E003)
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Im AFP 2022–2025 kein ESP vorgesehen
Arbeitgeber Kanton Aargau	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR Strategie 2020–2026, 420E012) • Gesamtrevision Personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie, 420E017)

3.3.2 Veränderungen auf Stufe Aufgabenbereich

Der vormalige Aufgabenbereich 630 'Umweltsanierung' wird aufgelöst und im Aufgabenbereich 100.60 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BVU' weitergeführt. Für die Führung der beiden Deponiestandorte ist ein eigener Aufgabenbereich nicht mehr erforderlich, nachdem auch bei der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) die kostenintensive Phase abgeschlossen ist. Der Regierungsrat hat dies in der Botschaft vom 8. November 2017 (GR 17.280) festgehalten und in Aussicht gestellt, zu gegebener Zeit zu prüfen, ob der Aufgabenbereich 630 aufgehoben und die beiden Projekte in einem anderen Aufgabenbereich geführt werden können.

Die Prüfung hat ergeben, dass die beiden Deponiestandorte Kölliken und Bärengraben heute weder in finanzieller noch in politischer Hinsicht eine genügend hohe Bedeutung aufweisen, die einen eigenen Aufgabenbereich rechtfertigen. Der Aufgabenbereich 630 kann deshalb aufgehoben werden. Somit besteht der AFP 2022–2025 neu aus insgesamt 42 Aufgabenbereichen. Die Aufhebung des Aufgabenbereichs erfordert eine Anpassung im Anhang des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) (vgl. Kapitel 7).

3.3.3 Veränderungen auf Stufe Leistungsgruppen

Gemäss § 9 Abs. 3 GAF legt die für einen Aufgabenbereich zuständige Instanz mit dem Aufgaben- und Finanzplan die Leistungsgruppen fest. Mit dem AFP 2022–2025 wird im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' eine neue Leistungsgruppe gebildet.

Tabelle 7: Neue Leistungsgruppen

Neue Leistungsgruppe		Kurzbegründung
535.63	Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler	Aufgrund der politischen Wichtigkeit und des finanziellen Volumens wird eine neue Leistungsgruppe gebildet (jährlicher Aufwand von 27,5 Millionen Franken). Für diese Leistungsgruppe besteht bereits das Ziel "535Z017: Der Kanton finanziert kostenbasierte gemeinwirtschaftliche Leistungen an Listenspitäler zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit"

Zudem werden im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' einige Bezeichnungen der Leistungsgruppen angepasst. Das gleiche gilt für den Aufgabenbereich 435 'Informatik', welcher neu strukturiert wird. Die fünf aufgelösten Leistungsgruppen werden durch drei neue ersetzt. Die Anpassungen in den Aufgabenbereichen 535 und 435 sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 8: Anpassung Bezeichnung Leistungsgruppen

Bezeichnung bis AFP 2021–2024 (alt)	Bezeichnung ab AFP 2022–2025 (neu)
LG 535.05 Dienstleistungen Gesundheit	LG 535.05 Gesundheitsberufe
LG 535.10 Prämienverbilligung	LG 535.10 Prämien, Tarife und Zulassungen
LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitspersonen	LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft
LG 435.50 Applikationsmanagement	LG 435.10 Benutzerservices
LG 435.70 Infrastrukturmanagement	LG 435.20 Infrastrukturservices
LG 435.60 Projektmanagement LG 435.80 Kundenservice LG 435.90 Technologiemanagement	LG 435.30 Beratung und Support

3.3.4 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Der AFP 2022–2025 enthält insgesamt 69 Entwicklungsschwerpunkte. Im Vergleich zum AFP 2021–2024 wurden 7 Entwicklungsschwerpunkte beendet (vgl. Tabelle 9). Die Gründe für die Reduktion der Entwicklungsschwerpunkte sind vornehmlich reguläre Projektabschlüsse. Gleichzeitig wurden insgesamt 16 Entwicklungsschwerpunkte neu in die Kurz- und Mittelfristplanung aufgenommen (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 9: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung
310E005	Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren
310E016	Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS)
340E001	Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau
420E004	Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS
425E014	Steuerbezug Aargau (STEBE-AG)
425E015	JUST-VU – Veranlagungsunterstützung juristische Personen
430E006	Reformvorhaben Immobilien

Die verhältnismässig grosse Anzahl an neuen Entwicklungsschwerpunkten begründet sich einerseits durch die neue Schwerpunktsetzung in verschiedenen Departementen (beispielsweise Stärkung der Standortförderung im Departement Volkswirtschaft und Inneres) sowie andererseits die fortschreitende Digitalisierung und die daraus wachsenden Anforderungen und Aufgaben.

Tabelle 10: Neue Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung
100E006	Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (interdepartementales Programm)
210E013	Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität
245E006	Förderung ressourcenschonender Innovationen
245E007	Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie
245E008	Stärkung Regionalmanagement
315E006	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung
320E015	Festigung der dualen beruflichen Grundbildung
415E004	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die öffentliche Statistik
420E017	Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen
420E018	HR IT-Systemlandschaft
425E017	Steuerstrategie
425E018	Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS)
430E007	Entwicklungsstrategie Aargau
440E009	Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)
640E005	Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) in der Abteilung Tiefbau
640E006	Verkehrsinfrastrukturentwicklung Raum Suhr (VERAS)

3.3.5 Veränderungen bei den Zielen

Im AFP 2022–2025 sind 201 Ziele enthalten. Im Vergleich zur letztjährigen Planung wurden drei Ziele neu formuliert und drei bestehende aufgehoben. Die Ziele des aufgehobenen Aufgabenbereichs 630 'Umweltsanierung' werden ersatzlos gestrichen, da eine Weiterführung in einem anderen Aufgabenbereich keinen Mehrwert generiert (vgl. Kapitel 7). Aber auch in den übrigen Aufgabenbereichen wurden die Zielsysteme teilweise punktuell angepasst. Details dazu sind in den Aufgabenbereichsplänen unter dem Abschnitt 'C. Ziele und Indikatoren' abgebildet.

4. Finanzen

4.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der AFP 2022–2025 zeigt eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung im Budget 2022 und hohe Defizite in den Planjahren zwischen 42,5 und 215,5 Millionen Franken. Für den Budgetausgleich 2022 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 23,1 Millionen Franken notwendig.

Ziel des vorliegenden AFP 2022–2025 ist in erster Linie ein ausgeglichenes Budget 2022. Obwohl dank dem hohen Bestand in der Ausgleichsreserve von 722 Millionen Franken per Ende 2020 sämtliche Fehlbeträge auch in den Planjahren beseitigt werden könnten, wie in der Tabelle ersichtlich, wird darauf verzichtet. Denn auch bei diesem AFP muss aufgrund der sehr grossen Unsicherheiten wiederum von einem "Übergangs-AFP" gesprochen werden. Mit dem Stehenlassen der Defizite soll die schwierige und insbesondere auch sehr unsichere Finanzlage transparent aufgezeigt werden (vgl. auch Kapitel 1.2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung des für die Schuldenbremse massgeblichen Saldos der Finanzierungsrechnung gemäss § 10 DAF. Im AFP 2022–2025 sind Grossvorhaben im Umfang von 230,7 Millionen Franken zur Umsetzung eingeplant, die im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind. Die Abschreibungen von Grossvorhaben, welche im Saldo enthalten sind, betragen insgesamt 33,3 Millionen Franken. Diese Abschreibungen fallen mehrheitlich aufgrund der Rückführung der Liegenschaften der Finanzierungsgesellschaft Fachhochschule Nordwestschweiz an.

Tabelle 11: Finanzierungsrechnung¹

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Globalbudget	2'841.4	2'877.6	2'992.5	4.0%	3'044.4	3'078.9	3'134.1
Aufwand	4'106.1	4'188.9	4'366.1	4.2%	4'443.1	4'490.2	4'563.9
Ertrag	-1'264.7	-1'311.3	-1'373.6	4.7%	-1'398.7	-1'411.3	-1'429.8
LUAE	-2'832.3	-2'879.1	-2'999.9	4.2%	-3'006.9	-2'877.0	-2'906.6
Aufwand	1'893.4	1'614.2	1'640.0	1.6%	1'584.3	1'556.9	1'602.8
Ertrag	-4'725.7	-4'493.3	-4'639.9	3.3%	-4'591.2	-4'434.0	-4'509.4
= Erfolgsrechnung	9.1	-1.5	-7.4	385.3%	37.5	201.9	227.5
- Abschreibungen*	274.4	298.2	236.0	-20.8%	209.2	216.4	215.7
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	-	64.3	11.7	-81.8%	8.6	4.2	8.8
+ Investitionsrechnung	265.3	242.6	271.4	11.9%	268.1	246.7	276.6
Aufwand	360.1	337.6	361.8	7.2%	377.1	348.1	385.5
Ertrag	-94.8	-95.0	-90.4	-4.9%	-109.0	-101.4	-108.9
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	-	7.2	39.7	452.1%	62.5	46.8	81.7
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	-	42.5	189.5	215.5
Aufwand	5'664.3	5'899.5	6'103.9	3.5%	6'141.3	6'136.2	6'263.6
Ertrag	-5'664.3	-5'899.5	-6'103.9	3.5%	-6'098.9	-5'946.6	-6'048.1
Äufnung / Auflösung Ausgleichsreserve	238.2	-	-23.1	-	(-42.5)	(-189.5)	(-215.5)
Bestand Ausgleichsreserve	721.6	721.6	698.5	-3.2%	(656.0)	(466.5)	(251.0)

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

Beträge in Klammern zeigen im AFP nicht umgesetzte mögliche Auflösungen der Ausgleichsreserve und die mögliche Bestandsentwicklung

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken gemäss Finanzierungsmodell Reformvorhaben 'Immobilien' (Botschaft 20.65; § 10 DAF)

¹ Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

4.2 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Die Auswertung nach den finanziellen Steuergrössen Globalbudget, leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) und Investitionsrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Tabelle 12: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Globalbudget	2'841.4	2'877.6	2'992.5	4.0%	3'044.4	3'078.9	3'134.1
Aufwand	4'106.1	4'188.9	4'366.1	4.2%	4'443.1	4'490.2	4'563.9
Ertrag	-1'264.7	-1'311.3	-1'373.6	4.7%	-1'398.7	-1'411.3	-1'429.8
LUAE	-2'832.3	-2'879.1	-2'999.9	4.2%	-3'006.9	-2'877.0	-2'906.6
Aufwand	1'893.4	1'614.2	1'640.0	1.6%	1'584.3	1'556.9	1'602.8
Ertrag	-4'725.7	-4'493.3	-4'639.9	3.3%	-4'591.2	-4'434.0	-4'509.4
Investitionsrechnung	265.3	242.6	271.4	11.9%	268.1	246.7	276.6
Aufwand	360.1	337.6	361.8	7.2%	377.1	348.1	385.5
Ertrag	-94.8	-95.0	-90.4	-4.9%	-109.0	-101.4	-108.9

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der grösste Teil des Aufwands des Kantons fällt im *Globalbudget* an. Das Globalbudget enthält die zur Erfüllung der Basisaufgaben notwendigen Aufwände und Erträge und die nichtinvestiven Verpflichtungskredite. Der Aufwandüberschuss des Globalbudgets (Saldo) steigt gegenüber dem Vorjahr um 4,0 %. Rund die Hälfte des Aufwands und rund zwei Drittel des Ertrags sind Transferaufwand (zum Beispiel Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Beiträge an Heime (SHW), öV-Beiträge) respektive Transferertrag. Ebenfalls im Globalbudget ist der Personalaufwand des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen. Der höhere Ertrag ist insbesondere auf den höheren Transferertrag und höhere durchlaufende Beiträge zurückzuführen.

Der grösste Teil des Ertrags ist in der Steuergrösse *Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag*. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an und ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. Der Ertrag steigt im Vergleich zum Budget 2021 um 3,3 %. Mehrertrag erfolgt insbesondere bei den Beteiligungserträgen. Der Aufwand steigt um 1,6 % und enthält beispielsweise den Aufwand für die Ergänzungsleistungen oder Hochschulbeiträge sowie buchhalterische Aufwände wie die Abschreibungen und ein Grossteil der internen Rechnungen und durchlaufenden Beiträge.

Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer über Fr. 250'000.– werden in der Investitionsrechnung geführt. Die *Nettoinvestitionen* steigen im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 11,9 %. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Investitionen in Immobilien zurückzuführen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Aufwand- und Ertragspositionen der Erfolgsrechnung und die Entwicklung in der Investitionsrechnung im Detail erläutert.

4.3 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 3,5 % beziehungsweise um 203 Millionen Franken.

Tabelle 13: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Aufwand	5'999.5	5'803.1	6'006.2	3.5%	6'027.4	6'047.1	6'166.7
Personalaufwand	1'659.0	1'724.7	1'817.2	5.4%	1'884.0	1'893.1	1'921.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	405.1	446.3	448.8	0.5%	453.3	449.4	448.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226.7	236.8	202.0	-14.7%	173.8	186.8	184.3
Finanzaufwand	13.5	13.7	12.1	-11.3%	11.9	12.1	13.9
Einlagen Spezialfinanzierungen	71.6	35.1	117.7	235.4%	54.5	56.8	66.3
Transferaufwand	2'726.8	2'745.2	2'777.5	1.2%	2'835.0	2'847.4	2'891.6
Durchlaufende Beiträge	304.4	303.2	321.4	6.0%	328.5	319.1	323.2
Ausserordentlicher Aufwand	350.8	39.0	48.0	23.1%	23.6	18.0	48.5
Interne Verrechnungen	241.7	259.1	261.5	0.9%	262.7	264.5	268.7

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* steigt im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 5,4 % beziehungsweise um 92,5 Millionen Franken. Hauptgründe für den Anstieg sind die Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen sowie der Schulleitungen Volksschule, die geplante durchschnittliche Lohnerhöhung um 0,5 % beim kantonalen Personal sowie der Stellenzuwachs beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen. Entsprechende Detailangaben sind im Kapitel 5 enthalten.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % respektive 2,4 Millionen Franken. Verantwortlich dafür ist insbesondere ein Anstieg des Untersuchungsaufwands bei den Bezirksgerichten (+3 Millionen Franken).

Die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* sinken um 34,8 Millionen Franken (-14,7 %). Der Abschreibungsaufwand wird im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt, ausser derjenige von Immobiliengrossvorhaben. Der Rückgang im Budget 2022 erklärt sich vor allem mit der ausserordentlichen und hohen Wertberichtigung nach der Rückführung von der Finanzierungsgesellschaft FHNW im Vorjahresbudget 2021. Die Abschreibungen für Strassenprojekte sind im Budgetjahr 2022 hingegen etwas höher, sinken jedoch in den Planjahren 2023 bis 2025 wieder leicht.

Der *Finanzaufwand* sinkt gegenüber dem Budget 2021 um 11,3 % und bleibt bis 2024 auf ähnlichem Niveau. Aufgrund von vermehrt stattfindender Refinanzierungen und somit höherer Zinsaufwendungen wird ab dem Planjahr 2025 mit einem leicht höheren Finanzaufwand gerechnet (vgl. Kapitel 4.12).

Die *Einlagen in Spezialfinanzierungen* steigen im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 82,6 Millionen Franken und sind somit fast drei Mal so hoch wie im Vorjahr. Zu Stande kommt dies durch einen einmaligen Ertrag aufgrund der Aufgabe der Geschäftstätigkeit der kantonalen Unfallversicherung und Übertragung des Bestands an eine private Versicherung über rund 65 Millionen Franken im Jahr 2022 sowie aufgrund von höheren Dividenden der AEW Energie AG und einer höheren Gewinnausschüttung der Aargauischen Kantonalbank ab 2022 (Details zu den Spezialfinanzierungen sind im Kapitel 4.10 enthalten). Diese Erträge werden gemäss dem Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten in diese Spezialfinanzierung eingelegt.

Der *Transferaufwand* steigt gegenüber dem Budget 2021 um 1,2 % respektive 32,2 Millionen Franken an. Die Veränderung beim Transferaufwand ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

- + 17,9 Millionen Franken Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art
- + 9,4 Millionen Franken Prämienverbilligung
- + 7,5 Millionen Franken Beiträge an Kantonale Spitäler
- + 7 Millionen Franken Hochschulbeiträge

- + 4,1 Millionen Franken Beiträge öffentlicher Verkehr
- + 3,6 Millionen Franken Energieförderungen an private Haushalte
- + 3,1 Millionen Franken Ergänzungsleistungen AHV / IV

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind um 18,1 Millionen Franken respektive 6 % höher budgetiert als im Vorjahr. Hauptgrund sind steigende Pflegekosten aufgrund der markanten Erhöhung des stationären Normkostenansatzes per 2022. Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Aufwand* steigt im Budget 2022 um 9 Millionen Franken (23,1 %). Dies ist hauptsächlich auf Rücklagen für Integrationsmassnahmen im Aufgabenbereich 'Migration und Integration' zurückzuführen. Die im jeweiligen Kalenderjahr nicht verwendeten Mittel werden für die Folgejahre zweckgebunden zurückgestellt. Aufgrund der ausserordentlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 GAF von 50 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2020 verringert sich die 3,8 %-ige Abtragung im Budget 2022 um rund 2 Millionen Franken.

Die *Internen Verrechnungen* betragen im Budget 2021 261,5 Millionen Franken und nehmen gegenüber dem Budget 2021 um 2,3 Millionen Franken zu. Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung nimmt gegenüber dem Budget 2021 um 3,6 % respektive 209 Millionen Franken zu und beträgt rund 6 Milliarden Franken.

Tabelle 14: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Ertrag	-5'990.4	-5'804.6	-6'013.6	3.6%	-5'989.9	-5'845.3	-5'939.3
Fiskalertrag	-2'585.5	-2'413.9	-2'474.1	2.5%	-2'494.6	-2'514.0	-2'590.8
Regalien und Konzessionen	-307.3	-178.1	-284.3	59.6%	-285.1	-179.1	-179.5
Entgelte	-310.5	-300.2	-306.7	2.2%	-303.2	-305.4	-305.8
Verschiedene Erträge	-3.2	-0.7	-1.3	104.4%	-1.3	-1.3	-1.3
Finanzertrag	-162.9	-169.9	-226.3	33.2%	-161.8	-170.2	-169.8
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-119.9	-49.7	-44.1	-11.2%	-26.4	-13.0	-0.8
Transferertrag	-1'918.2	-1'979.2	-2'021.1	2.1%	-2'081.6	-2'074.3	-2'094.9
Durchlaufende Beiträge	-304.4	-303.2	-321.4	6.0%	-328.5	-319.1	-323.2
Ausserordentlicher Ertrag	-36.7	-150.7	-72.7	-51.7%	-44.6	-4.3	-4.4
Interne Verrechnungen	-241.7	-259.1	-261.5	0.9%	-262.7	-264.5	-268.7

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* steigt gegenüber dem Budget 2021 um 60,2 Millionen Franken (+2,5 %). Die Detailangaben zu den Steuern sind im Kapitel 4.7 enthalten.

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* erhöhen sich gegenüber dem Budget 2021 aufgrund dessen, dass für das Jahr 2022 und 2023 jeweils eine vierfache Ausschüttung der SNB budgetiert ist. Die restlichen Erträge bleiben konstant.

Die Erträge aus *Entgelten* betragen im Budget 2022 rund 307 Millionen Franken und liegen damit um 2,2 % über dem Vorjahreswert. Dies ist auf zusätzliche Erträge aus Gebühren aus der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken zurückzuführen.

Bei den *Verschiedenen Erträgen* handelt es sich um beschlagnahmte Vermögenswerte aus Strafgerichtsurteilen.

Der *Finanzertrag* steigt gegenüber dem Budget 2021 um 56,4 Millionen Franken respektive 33,2 %. Dies ist in erster Linie auf den einmaligen Ertrag aufgrund der Aufgabe der Geschäftstätigkeit der kantonalen Unfallversicherung und Übertragung des Bestands an eine private Versicherung von rund 65 Millionen Franken zurückzuführen.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 5,6 Millionen Franken tiefer als im Budget 2021. Dies begründet sich insbesondere durch geringere Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen öV-Infrastruktur, Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds. Auch in den Planjahren gehen die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zurück (vgl. Kapitel 4.10).

Die Transfererträge erhöhen sich im Budget 2022 um 41,9 Millionen Franken (+ 2,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Folgende grössere Abweichungen sind im Vergleich zum Budget 2021 auszumachen:

+ 25,4 Millionen Franken	Gemeindebeiträge für Lohnkosten Lehrpersonal
+ 15,0 Millionen Franken	Anteile an Bundessteuern (vgl. Kapitel 4.7.3)
+ 6,0 Millionen Franken	Bundesbeiträge Energieförderungen
+ 7,4 Millionen Franken	Gemeindebeiträge Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten
+ 3,7 Millionen Franken	Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen AHV/IV
- 11,2 Millionen Franken	Ressourcenausgleich (vgl. Kapitel 1.3.1)
- 4,7 Millionen Franken	Beiträge von Swisslos

Die *Durchlaufenden Beiträge* betragen 321,4 Millionen Franken und sind um 18,1 Millionen Franken höher als im Budget 2021 (Begründung vgl. oben 'Aufwand Erfolgsrechnung'; Kapitel 4.3). Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral.

Die Abweichung von 77,9 Millionen Franken im *Ausserordentlichen Ertrag* gegenüber dem Vorjahresbudget ist in der tieferen Entnahme aus der Ausgleichsreserve begründet. Ein weiterer ausserordentlicher Ertrag stellt die Entnahme aus der Reserve Spitalliegenschaften von 34,5 Millionen Franken dar; per Ende 2023 ist die Reserve jedoch vollständig aufgelöst.

Die *Internen Verrechnungen* betragen im Budget 2021 261,5 Millionen Franken. Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral.

4.4 Investitionen

Der Aufwand und Ertrag in der Investitionsrechnung entwickelt sich in der AFP Periode 2022–2025 wie folgt (Sachkonto 2-stellig):

Tabelle 15: Aufwand und Ertrag der Investitionsrechnung

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Aufwand	360.1	337.6	361.8	7.2%	377.1	348.1	385.5
Sachanlagen	282.0	240.4	300.9	25.2%	318.4	298.6	333.9
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	76.1	91.7	54.3	-40.7%	53.3	46.1	47.1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.0	5.5	6.5	18.0%	5.4	3.4	4.5
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Ertrag	-94.8	-95.0	-90.4	-4.9%	-109.0	-101.4	-108.9
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.4	0.0	-0.6	-	0.0	-0.2	-0.2
Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-92.0	-89.4	-83.2	-6.9%	-103.6	-97.8	-104.2
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.4	-0.1	0.0	-100.0%	0.0	0.0	-0.1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2.0	-5.5	-6.5	18.0%	-5.4	-3.4	-4.5
Nettoinvestitionen	265.3	242.6	271.4	11.9%	268.1	246.7	276.6

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Aufwand in der Investitionsrechnung steigt im Budget 2022 im Vergleich zum Vorjahresbudget um 7,2 % respektive um 24,2 Millionen Franken. Von den insgesamt 361,8 Millionen Franken Bruttoinvestitionen werden 178,2 Millionen Franken (49 %) in Strassenvorhaben investiert. Diese Investitionen steigen im Vergleich zum Budget 2021 um 7,7 %. In den öffentlichen Verkehr (öV) fliessen 28,5 Millionen Franken (7,9 %). Die Investitionen in Strassen bleiben in den Planjahren konstant. Im Bereich öV nehmen die Investitionen kontinuierlich ab. Diese Investitionen werden in Spezialfinanzierungen geführt (vgl. Kapitel 4.10).

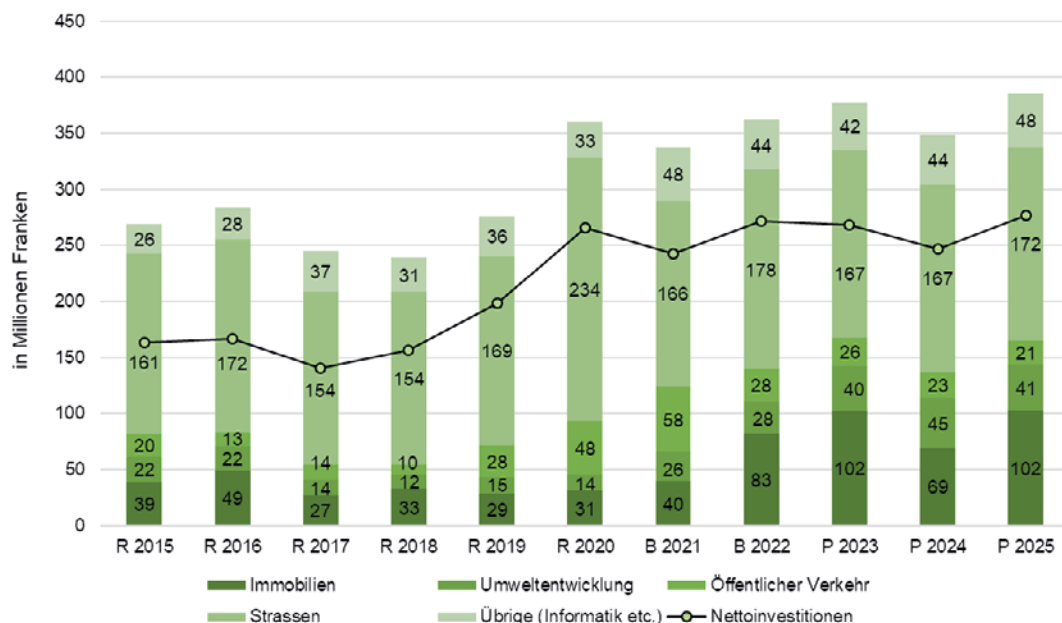
Im Budget 2022 werden 82,6 Millionen Franken (+108,5 %) in Immobilien investiert. Das entspricht 23 % der Gesamtinvestitionen. Das Investitionsvolumen steigt bis auf 102 Millionen Franken im Jahr 2025 an. Die Aufwandsteigerung im Budget- und den Planjahren ist auf den Ausführungsbeginn folgender Grossvorhaben zurückzuführen: 'Aarau, Kantonspolizei, neues Polizeigebäude', 'Unterentfelden, Neubau Amt für Verbraucherschutz', 'Aarau, Sanierung Paul-Karrer-Haus' und 'Baden, Ersatz Provisorien und Erweiterung'. Für die Überbrückung des Schulraumbedarfs der Kantonsschulen ist ein zusätzliches Vorhaben notwendig, dessen Umsetzung im 2025 geplant ist. Des Weiteren ist im Budgetjahr der Grundstückserwerb für die Mittelschule 7. Standort und im Planjahr 2023 der Grundstückserwerb für die Mittelschule 8. Standort vorgesehen. Der Start der Ausführung des neuen Integrationszentrums ist auf das Planjahr 2025 terminiert (vgl. Tabelle 16).

Für den Bereich 'Umweltentwicklung' fallen im Budget 2022 28,1 Millionen Franken (+7,0 %) Investitionen an, welche vorwiegend für Projekte im Wasserbau (inklusive Hochwasserschutz) vorgesehen sind. Im Vergleich zu den Vorjahren sind in den Planjahren höhere Investitionen eingeplant. Der Anteil an den Gesamtinvestitionen steigt von 8 % im Budget auf 13 % im Planjahr 2024.

In den weiteren Bereichen werden im Budget 2022 44,4 Millionen Franken (-4 %) investiert. Davon entfallen 19,6 Millionen Franken auf die Landwirtschaft und 18,5 Millionen Franken auf die Informatik. Die wesentlichsten Veränderungen bei den IT-Investitionen gegenüber dem Vorjahresbudget sind Investitionen im Kantonalen Steueramt, bei der Kantonspolizei sowie für die IT-Basisinfrastruktur über den ganzen Kanton.

Wie in der Abbildung 6 dargestellt, steigt das Investitionsvolumen des Kantons mit dem AFP 2022–2025 im Vergleich zu den Vorjahren an. Wichtige Investitionen insbesondere im Bereich Immobilien sollen in den kommenden Jahren umgesetzt und der Investitionsstau entsprechend abgebaut werden.

Abbildung 6: Entwicklung Brutto- und Nettoinvestitionen



Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grossen Investitionsvorhaben, welche in der AFP-Periode in den einzelnen Bereichen vorgesehen sind.

Tabelle 16: Übersicht Investitionsvorhaben nach Bereich

in Millionen Franken

Bereich	Projekt	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Strassen	Mellingen NK268 Umfahrung	8.5	6.5	10.0	1.1	0.9	0.6
	Lenzburg, Zubringer A1	10.5	2.6	0.3	0.2	0.1	0.0
	Sins; NK124 Südwestumfahrung	31.1	7.8	4.5	0.5	0.3	0.0
	Bad Zurzach; Ostumfahrung	24.1	16.2	13.0	5.1	0.5	0.2
	Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg	17.3	9.4	3.1	2.4	0.8	0.0
	Aarau AO K207, B-023 Aarebrücke	6.7	9.2	10.4	0.3	0.0	0.0
	Aarau, Buchs, Suhr IO K242	0.5	1.1	2.3	3.4	4.9	4.1
	Aarburg IO/AO, K103, Ausbau Oltnenstrasse	0.3	5.8	0.1	6.8	6.4	6.7
	Dintikon AO, Villmergen IO, K123 Knoten Langelen	0.1	0.6	0.7	0.6	0.7	3.9
	Berikon/Rudolfstetten IO; Mutschellenknoten	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4	1.4
Öffentlicher Verkehr	Limmattalbahn	42.7	41.6	13.4	4.8	0.0	0.0
	BDWM Doppelspur-Ausbau Dietikon Agglo		2.0	3.6	3.6	3.4	0.0
	Frick, Bushof und Bahnhofplatz	0.0	0.3	0.1	0.2	0.5	0.5
Immobilien	Neubau Amt für Verbraucherschutz, Unterentfelden	2.0	1.5	10.0	15.8	15.4	3.4
	Bildungszentrum, Zofingen, Erw. Instandsetzung	0.0	8.1	6.7	1.4	0.2	0.0
	Erneuerung Prüfhalle, Schafisheim	0.6	0.9	1.2	8.0	5.2	0.0
	Neues Polizeigebäude, Aarau	2.5	0.5	12.5	18.0	18.0	10.0
	Baden, BKS, KSBA, Ersatz Provisorium und Erweiterung	0.1	1.5	1.3	1.1	10.0	10.0
	Lenzburg, GA/BG, Neubau Bezirksgericht	0.6	0.3	1.8	9.4	6.9	0.0
	Aargau, BKS/BM, Überbrückung Schulraum KS	0.0	0.7	0.2	0.7	1.2	21.0
	Aargau, BKS/BM neue Kantonsschule Stao 7	0.3	0.0	20.5	0.5	4.1	13.0
	Aargau, BKS/BM neue Kantonsschule Stao 8	0.0	0.0	0.1	32.4	1.5	3.0
Umweltentwicklung	Programm Natur 2020 & 2030	2.6	2.8	3.3	3.5	3.5	3.5
	Hochwasserschutz Wigger, Zofingen/Strengelbach	0.0	0.1	0.1	2.8	6.2	2.7
	Hochwasserschutz & Renaturierung Schachen, Sins	3.4	1.8	0.3	1.9	0.0	0.0
	Eiken, Sissle 2030	0.0	0.1	0.6	0.7	6.9	7.2
	Hochwasserschutz Rhein, Wallbach	0.2	2.3	4.4	2.3	0.0	0.0
	Hochwasserrückhaltebecken Staffelbach, Suhre	0.1	0.2	0.4	1.0	5.4	5.4
Übrige	Programm Labiola	14.1	15.4	16.4	16.9	17.3	17.8

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Übersicht werden Vorhaben aufgeführt, welche grösser als die nachfolgend aufgelisteten Kreditvolumina sind und mehrheitlich in der AFP-Periode umgesetzt werden: Strassen > 30 Millionen Franken; Immobilien > 20 Millionen Franken; Öffentlicher Verkehr, Umweltentwicklung > 10 Millionen Franken und Übrige > 5 Millionen Franken.

4.5 Konsolidierter Aufwand

Der konsolidierte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung abzüglich der Abschreibungen, der Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die Durchlaufenden Beiträge, die Einlagen in Spezialfinanzierungen, die ausserordentlichen Einlagen in das Eigenkapital (zum Beispiel Ausgleichsreserve) und die internen Verrechnungen. Für die Beurteilung der Aufwandsentwicklung und der Entwicklung der Staatsquote ist der konsolidierte Aufwand die relevante Grösse.

Tabelle 17: Konsolidierter Aufwand

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Gesamtaufwand	6'359.6	6'140.7	6'367.9	3.7%	6'404.4	6'395.2	6'552.3
- Wertberichtigungen	39.0	35.0	35.2	0.5%	35.0	34.9	34.9
- Abschreibungen VV / IB	274.7	298.3	236.0	-20.9%	209.2	216.4	215.8
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	71.6	35.1	117.7	235.4%	54.5	56.8	66.3
- Durchlaufende Beiträge	306.3	308.8	327.9	6.2%	333.9	322.4	327.7
- Ausserordentliche Einlagen in EK	350.8	39.0	48.0	23.1%	23.6	18.0	48.5
- Interne Verrechnungen	241.7	259.1	261.5	0.9%	262.7	264.5	268.7
Konsolidierter Aufwand	5'075.5	5'165.5	5'341.6	3.4%	5'485.5	5'482.1	5'590.3
Personalaufwand	1'659.0	1'724.7	1'817.2	5.4%	1'884.0	1'893.1	1'921.4
Sach- und Betriebsaufwand	366.9	411.4	413.7	0.6%	418.5	414.6	413.9
Finanzaufwand	13.3	13.7	12.1	-11.3%	11.9	12.1	13.9
Transferaufwand	2'678.1	2'683.6	2'743.4	2.2%	2'799.4	2'817.6	2'859.9
Sachanlagen	282.0	240.4	300.9	25.2%	318.4	298.6	333.9
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	76.1	91.7	54.3	-40.7%	53.3	46.1	47.1
Entwicklung konsolidierter Aufwand	6.5%	2.4%	3.4%	1.0%	2.7%	-0.1%	2.0%
Entwicklung nominales BIP	-3.5%	4.6%	3.5%	-1.1%	2.7%	2.2%	2.1%

Anmerkung: (+) Aufwand / Wachstum; (-) Rückgang; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der konsolidierte Aufwand steigt im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 3,4 %. Damit liegt das Aufwandwachstum im Rahmen des erwarteten BIP-Wachstums. Dies trifft mit Ausnahme des Planjahrs 2024 auf die gesamte Planperiode zu. Der konsolidierte Aufwand bleibt zwischen den Planjahren 2023 und 2024 konstant, was zu einer Senkung der Staatsquote führt.

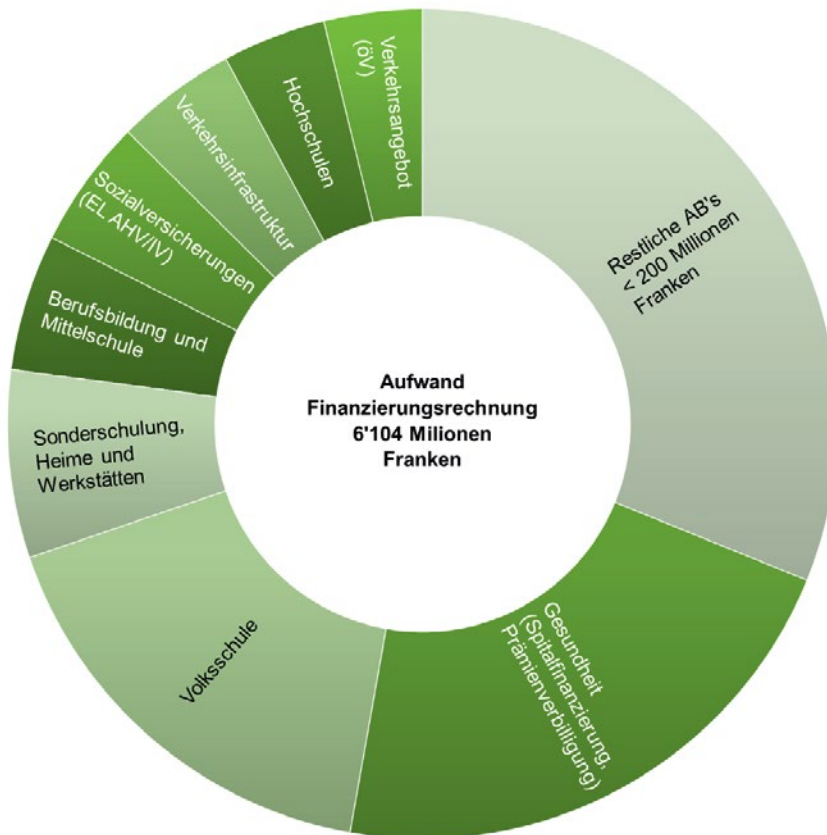
Das Aufwandwachstum im Budget 2022 gegenüber 2021 liegt insbesondere am höheren Personalaufwand (+5,4 %) und höherem Transferaufwand (+2,2 %). Der Personalaufwand steigt ab 2022 vor allem aufgrund der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen (vgl. Kapitel 5.1). Der konsolidierte Transferaufwand steigt um rund 60 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Dieser beinhaltet unter anderem die grossen Aufwandsbereiche Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Hochschulen, Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr (vgl. Kapitel 4.6). Die Investitionen bleiben 2022 insgesamt auf dem Niveau des Budgets 2021 und erhöhen sich im Jahr 2023.

Der Aufwand im Planjahr 2024 bleibt konstant, da zum einen der Transferaufwand weniger stark steigt (+0,7 %) – beispielsweise aufgrund der Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen – und zum anderen die Investitionen im Vergleich zum Jahr 2023 wieder deutlich zurückgehen.

4.6 Aufwandentwicklung in den grössten Aufgabenbereichen

Der Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung des Kantons Aargau beträgt im Budget 2022 6'103,9 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich mit dem grössten Aufwandvolumen ist der Aufgabenbereich 'Gesundheit' (inklusive Spitalfinanzierung und Prämienverbilligung) mit 1'322,1 Millionen Franken gefolgt vom Aufgabenbereich 'Volksschule' mit 1'037,3 Millionen Franken. Die weiteren im Diagramm aufgeführten Aufgabenbereiche, welche einzeln ausgewiesen werden, sind im Umfang jeweils grösser als 200 Millionen Franken. Insgesamt machen die grössten acht Aufgabenbereiche rund 70 % des gesamten Aufwandvolumens der Finanzierungsrechnung des Kantons aus. Alle weiteren Aufgabenbereiche sind in der Position 'Restliche AB's < 200 Millionen Franken' zusammengefasst. In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Entwicklungen in den acht grössten Aufgabenbereichen, gruppiert nach Themenbereichen, aufgezeigt.

Abbildung 7: Aufwand Finanzierungsrechnung Budget 2022 nach Aufgabenbereichen



4.6.1 Gesundheit

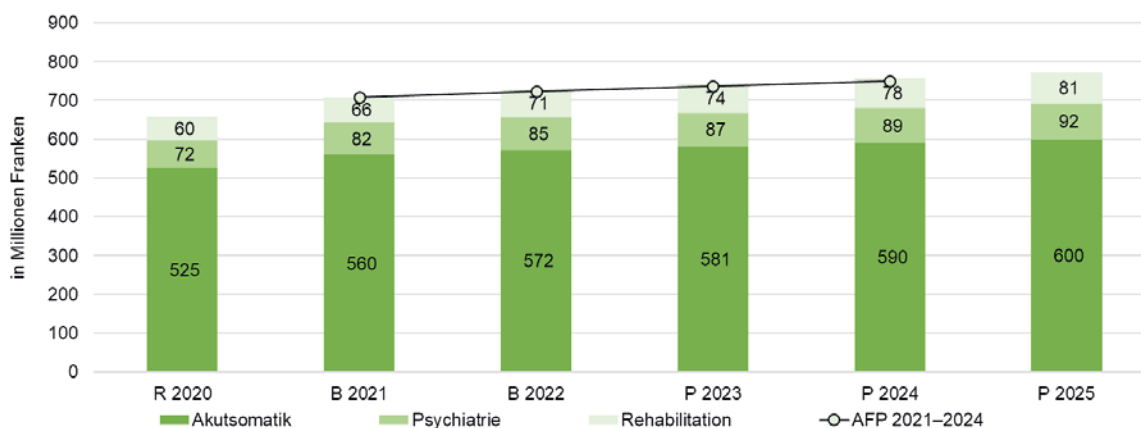
Spitalfinanzierung

Die Entwicklung des Aufwands in der Spitalfinanzierung hängt von mehreren Faktoren ab. Für die zukünftige Entwicklung der stationären akutsomatischen und psychiatrischen Versorgung werden das Bevölkerungswachstum, die Entwicklung der individuellen Fallschwere und der Basistarif miteinbezogen. In der stationären Rehabilitation kommt ab dem Jahr 2022 der neue Tarif ST Reha und damit ein national einheitliches System zur Anwendung.

Nach Jahren der Tarifplafonierung wird es im Bereich Akutsomatik zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Baserate kommen. Zudem besteht Nachholbedarf bei den stationären Behandlungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Diese beiden Faktoren führen insgesamt zu einem finanziellen Mehraufwand gegenüber dem letztjährigen AFP. In der stationären Psychiatrie nehmen die Pflegetage und der Day Mix Index aufgrund der aktuellen Einschätzung gegenüber der letzten Planungsperiode leicht zu. Mit den intermediären Leistungen können die stationären Strukturen entlastet werden, weshalb die Aufwandsteigerung in der Psychiatrie gering bleibt. Die Tarifsystemumstellung ab 2022 und der Nachholbedarf aufgrund der Pandemie führen zu einer Aufwandsteigerung im Bereich Rehabilitation.

Insgesamt steigt der Aufwand für die Spitalfinanzierung im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 19,4 Millionen Franken respektive 2,7 %. Im Zeitraum des AFP 2022–2025 steigt der Aufwand um 45,2 Millionen Franken respektive 6,2 %.

Abbildung 8: Entwicklung Aufwand Spitalfinanzierung



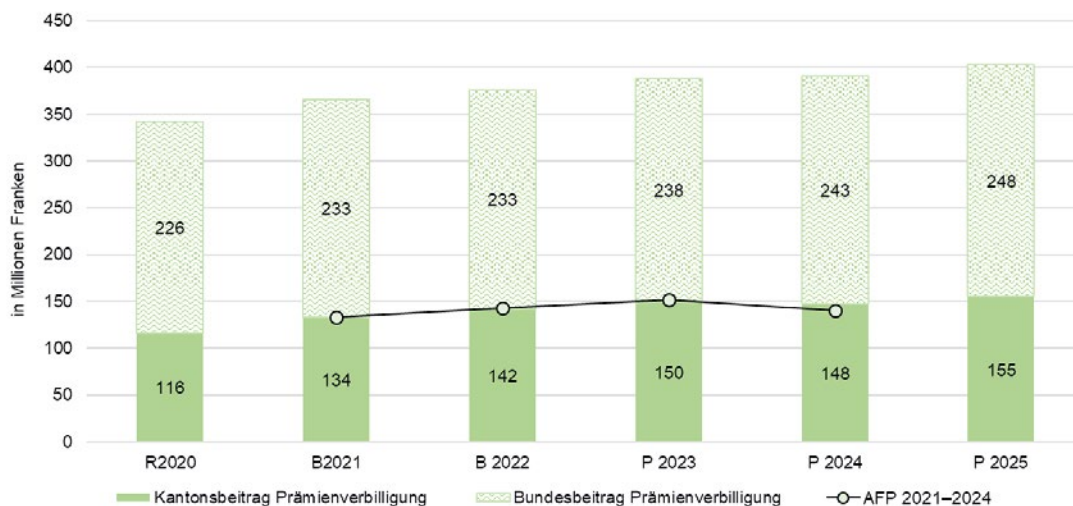
Prämienverbilligung

Die Aufwandentwicklung für die Prämienverbilligung ergibt sich insbesondere aus der mutmasslichen Prämiensteigerungen (jährlich 2 %), der Bevölkerungsentwicklung (1,2–1,3 %) sowie aufgrund der Entwicklung der Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebeziehenden. Der Anteil von Personen, die Prämienverbilligung erhalten, liegt in der AFP-Periode 2022–2025 konstant bei 24,5 %.

Der Kantonsanteil für die Prämienverbilligung liegt im Budget 2022 bei 142,2 Millionen Franken und steigt gegenüber dem Budget 2021 um 8,7 Millionen Franken (6,5 %). Im Jahr 2024 zeigt sich die kostensenkende Wirkung des neuen Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG), wobei für EL-Beziehende maximal die effektive Prämie vergütet wird, wodurch der Nettoaufwand gesenkt wird. Der Effekt ist aber geringer als noch im AFP 2021–2024 angenommen.

Der Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung steigt von 375 Millionen Franken im Budgetjahr 2022 auf 403 Millionen Franken im Planjahr 2025 (+7,2 %).

Abbildung 9: Entwicklung Prämienverbilligung



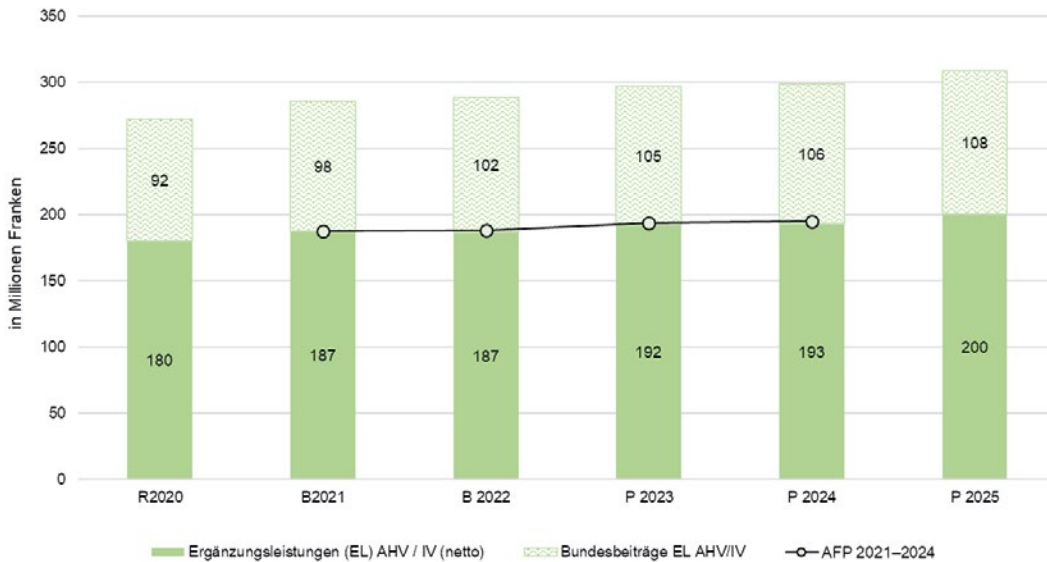
4.6.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Die Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten, mit einer dreijährigen Übergangsfrist. Die finanziellen Auswirkungen sind somit erst ab dem Planjahr 2024 substantiell. Die Ausgaben der Kantone sinken gemäss Hochrechnung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) bis 2030 insgesamt um 268 Millionen Franken.

Der Kanton Aargau hat mit 9,1 % eine vergleichsweise tiefe EL-Quote (AHV), jedoch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung. In den kommenden Jahren wird daher weiterhin mit einer Aufwandsteigerung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV von jährlich rund 3,5 % gerechnet. Aufgrund der sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Auswirkungen schwer vorher-sagbar sind, sind die Prognosen für den AFP 2022–2025 aber mit Unsicherheiten verbunden.

Im Budget 2022 liegt der Gesamtaufwand bei 288,6 Millionen Franken mit einem Bundesbeitrag in der Höhe von 101,8 Millionen Franken. Das Aufwandwachstum wird durch die kantonalen Massnahmen (ambulant vor stationär) gebremst. Der Nettoaufwand des Kantons sinkt gar gegenüber dem Budget 2021. Im Planjahr 2024 zeigt sich zudem die kostendämpfende Wirkung der EL-Reform. In der Planperiode 2022–2025 steigt der Nettoaufwand um 13,5 Millionen Franken (7,2 %). Gegenüber dem AFP 2021–2024 gehen die Leistungskosten leicht zurück. Es wird insbesondere mit höheren Bundesbeiträgen gerechnet.

Abbildung 10: Entwicklung Ergänzungsleistungen AHV / IV



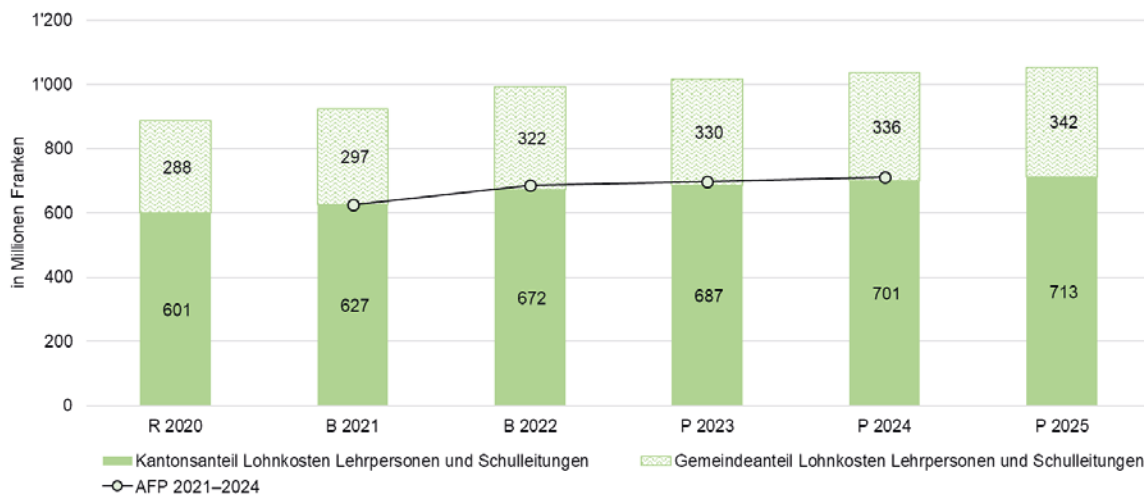
4.6.3 Volksschule

Die Lohnkosten der Lehrpersonen und Schulleitungen in der Volksschule steigen im Budgetjahr und in den Planjahren aufgrund der Schülerzahlentwicklung, der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule sowie der Erhöhung der Schulleitungspensen per Schuljahr 2021/22, welche sich ab 2022 finanziell vollständig auswirkt.

Ab dem Schuljahr 2023/24 werden Effizienzgewinne im Zusammenhang mit der neuen Ressourcierung der Volksschule erwartet, welche per Schuljahr 2020/21 eingeführt wurde.

Im Budget 2022 liegt der Kantonsanteil an den Lohnkosten der Lehrpersonen und Schulleitungen bei 672 Millionen Franken und steigt bis 2025 auf 713 Millionen Franken an (+6,1 %). Gegenüber dem AFP 2021–2024 reduzieren sich die Lohnkosten leicht aufgrund der aktualisierten Planungsfaktoren (Entscheidung Grosser Rat betreffend ARCUS, budgetierte Lohnsummenentwicklung 2022 sowie Schülerzahlentwicklung).

Abbildung 11: Entwicklung Lohnaufwand Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich Volksschule



4.6.4 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

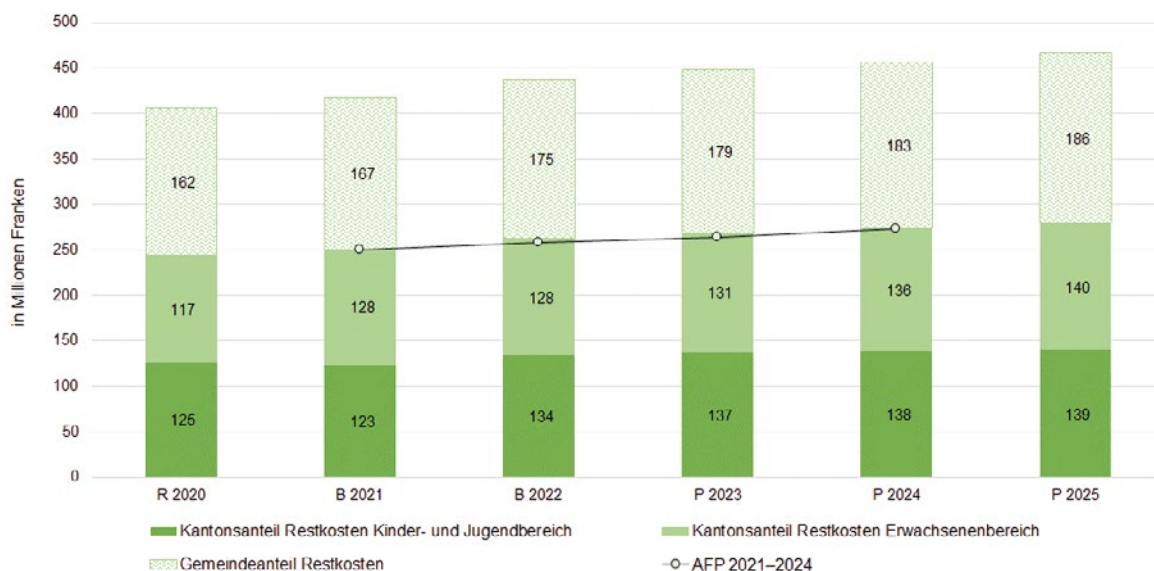
Der Kantonsanteil an den Restkosten im Kinder- und Jugendbereich steigt zwischen 2022 und 2025 um 5 Millionen Franken (+3,9 %) an. Die Zunahme begründet sich im Wesentlichen mit der Entwicklung der Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger sowie mit Mehrkosten im Zusammenhang mit dem geplanten befristeten Ausbau der Sonderschulplätze und dem geplanten Ausbau von zwölf Wohnplätzen. Ferner führt die Umsetzung des Postulats 19.24 bezüglich Massnahmenplan und Umsetzungsvorschlag zur frühkindlichen Intensivbetreuung bei einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Spezifischen sowie zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen im Allgemeinen ebenfalls zu höheren Restkosten.

Der Kantonsanteil an den Restkosten im Erwachsenenbereich steigt zwischen 2022 und 2025 um 12 Millionen Franken (+9,4 %) an. Der Anstieg der Restkosten ist auf den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung zurückzuführen.

Ab dem Budgetjahr 2022 bewirkt das Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" einen tieferen Anstieg der Kosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich.

Die Entwicklung des Kantonsanteils an den Restkosten entspricht den Erwartungen aus dem AFP 2021–2024.

Abbildung 12: Entwicklung Restkosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich



4.6.5 Berufsbildung und Mittelschule

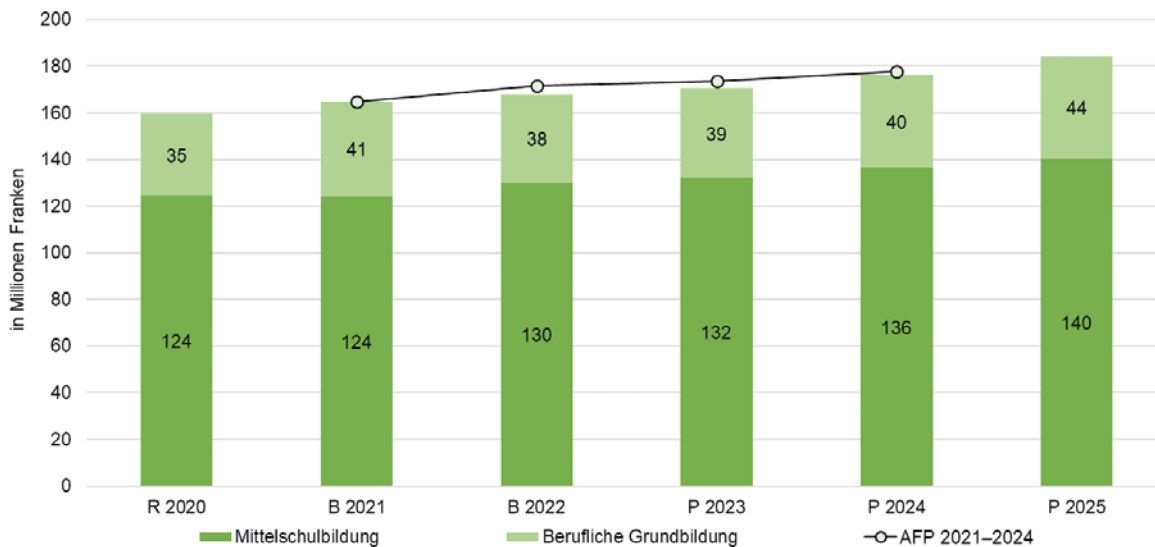
In der beruflichen Grundbildung führt der höhere Bundesbeitrag an die Berufsbildung im Budgetjahr zu einer Reduktion des Saldos der Finanzierungsrechnung. Das Aufwandwachstum in den Planjahren ist unter anderem auf den Anstieg der Anzahl Pflichtlektionen zurückzuführen.

In der Mittelschulbildung erfolgt der Kostenanstieg im Budgetjahr hauptsächlich aufgrund der Umsetzung der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule. Weiter führen der etappenweise Stellenaufbau im Verwaltungsbereich und bei den Lehrpersonen an den Mittelschulen infolge des Schülerwachstums sowie die geplante Lohnsummenentwicklung zu einem Aufwandwachstum in den Planjahren.

Die gegenüber dem AFP 2021–2024 tiefere Entwicklung des Saldos der Finanzierungsrechnung ist hauptsächlich auf den im AFP 2022–2025 höher budgetierten Bundesbeitrag an die Berufsbildung zurückzuführen. In den letzten Jahren standen aufgrund der geringen Ausschöpfung des Bundeskredits für Beiträge an Absolvierende von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Prüfungen Ende

Jahr markant mehr Mittel für die Pauschalbeiträge an die Kantone zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Effekt anhält.

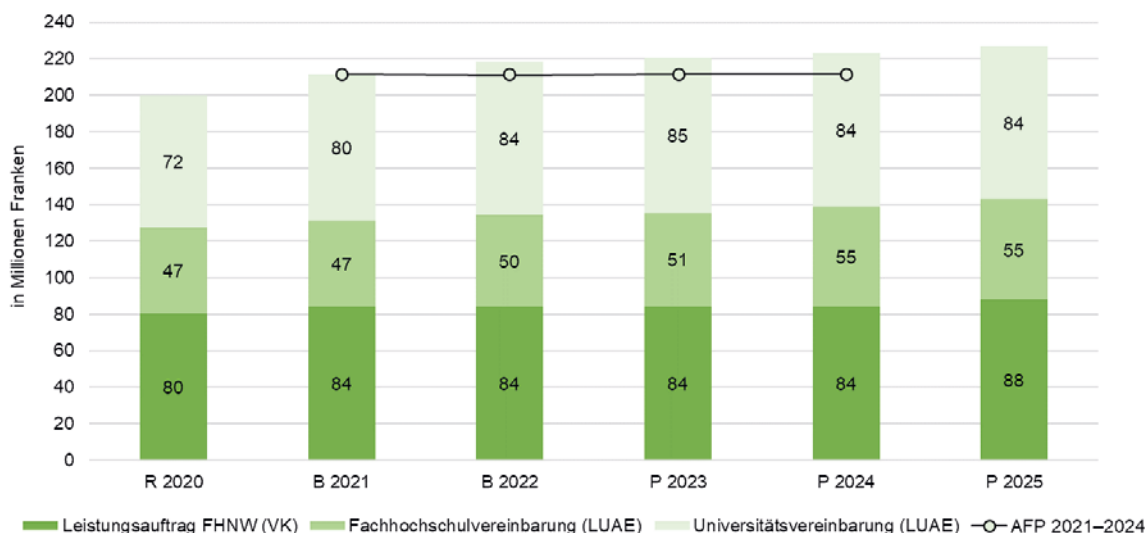
Abbildung 13: Entwicklung Finanzierungsrechnung im Bereich der beruflichen Grundbildung und Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)



4.6.6 Hochschulen

Die Hochschulbeiträge bestimmen sich in erster Linie aufgrund der Anzahl an Aargauer Studierenden. Die Hochschulbeiträge erhöhen sich von 2022 bis 2025 um 3,8 %. Die Beiträge für die Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung fallen in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund der aktualisierten Entwicklung der Anzahl Studierenden und der Prognose der gewählten Studienrichtung gegenüber dem AFP 2021–2024 höher aus. Der Anstieg im Planjahr 2025 ist auf den neuen Leistungsauftrag der FHNW zurückzuführen, welcher um 4 Millionen Franken auf insgesamt 88 Millionen Franken pro Jahr prognostiziert wird.

Abbildung 14: Entwicklung Hochschulausgaben



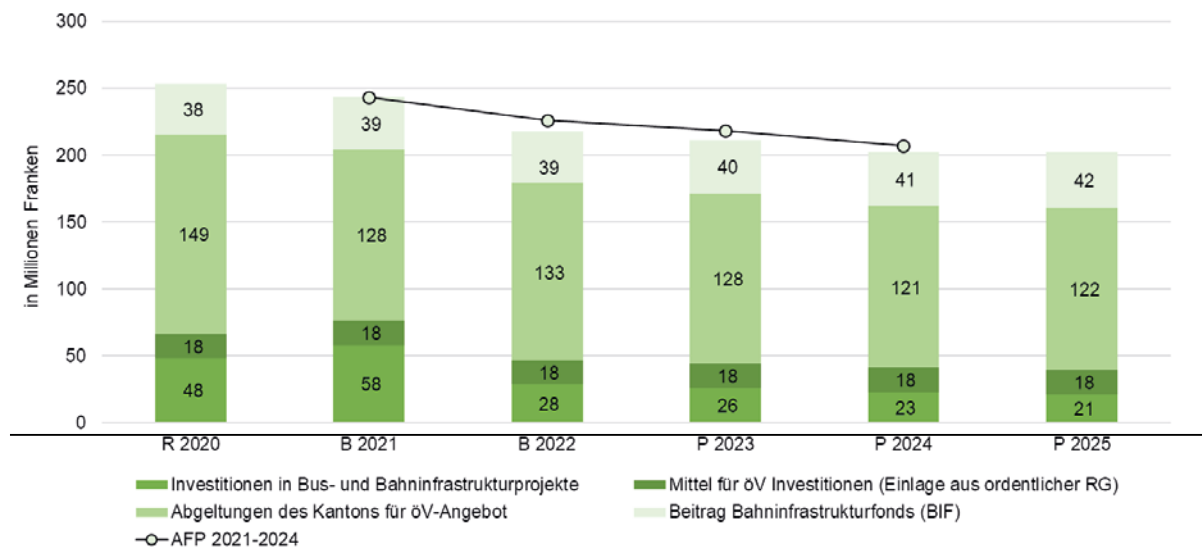
4.6.7 Verkehrsangebot

Der gesamte Aufwand im Aufgabenbereich Verkehrsangebot sinkt in den Budget- und Planjahren. Hautgrund für diese Entwicklung ist ein tieferer Aufwand in den Investitionen, welcher sich aus den tieferen respektive wegfallenden Beiträgen an die Limmattalbahn ergibt. Der Bau der Limmattalbahn bis Killwangen befindet sich in der Schlussphase, der letzte Beitrag ist im Jahr 2023 geplant.

Die Abgeltungen des Kantons für das ÖV-Angebot werden im Budgetjahr 2022 nochmals leicht steigen. Dies ist eine Folge der noch nicht wieder erreichten Vor-Covid-Nachfrage, ausgewiesenen Mehrkosten im Fahrzeugunterhalt und kleineren Angebotsanpassungen. In den Planjahren nehmen die Abgeltungen jedoch wieder ab und erreichen das Vorkrisenniveau.

Der Anteil der Mittel für ÖV-Investitionen sinkt im AFP 2022–2025 leicht, der Beitrag für den Bahninfrastrukturfonds steigt hingegen leicht an.

Abbildung 15: Entwicklung in ausgewählten Positionen im öffentlichen Verkehr

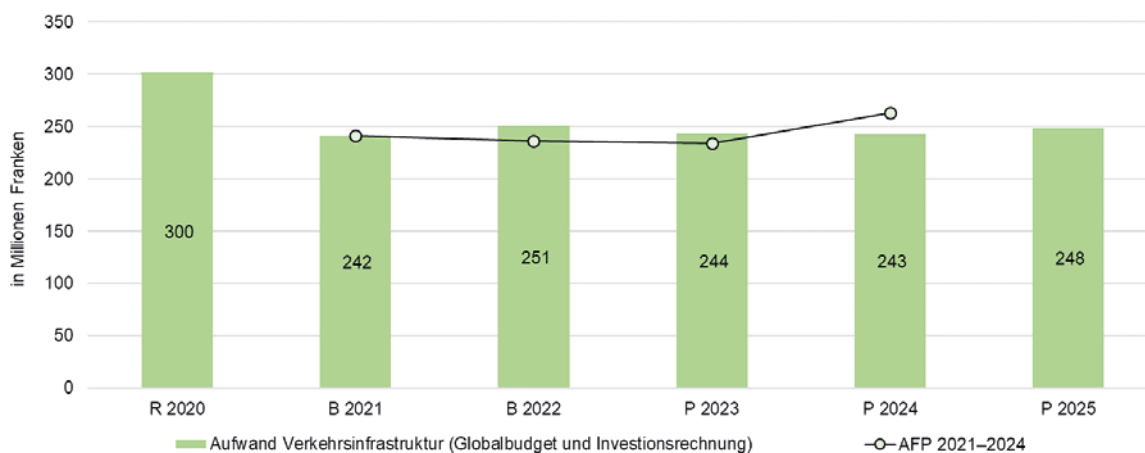


4.6.8 Verkehrsinfrastruktur

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen ist die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen. Die begrenzten Ressourcen sowie die Rechtsmittelverfahren lassen keine Beschleunigung der Projekte zu. Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen revidierten Strassengesetz werden die Gemeinden finanziell entlastet. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2022 vorgesehen, sofern kein Referendum ergriffen wird. Die Beitragsreduktionen werden im AFP 2023–2026 berücksichtigt.

Der Aufwand bleibt im AFP 2022–2025 mehr oder weniger konstant. In dieser AFP-Periode werden unter anderem die Umfahrungen von Sins, Brugg/Windisch, Bad Zurzach und Melligen fertiggestellt. Ebenfalls werden die Aarebrücke in Aarau und der Autobahnzubringer in Lenzburg realisiert und dem Verkehr übergeben. Bei den Umfahrungen Brugg/Windisch, Bad Zurzach und Melligen ist die Kreditsituation angespannt, wogegen Lenzburg und Sins deutlich unter dem genehmigten Kredit abschliessen werden. Für die Aarebrücke hat der Grosse Rat bereits einen Zusatzkredit genehmigt.

Abbildung 16: Entwicklung Verkehrsinfrastruktur



4.7 Steuern

Im Vergleich zum AFP 2021–2024 wird im Budgetjahr 2022 mit deutlich höheren (+60 Millionen Franken), im 2023 mit etwa gleich hohen (-7 Millionen Franken) und im 2024 mit tieferen (-23 Millionen Franken) Steuereinnahmen gerechnet.

Grund für die Abweichungen ist erstens der Umstand, dass der Einbruch, der durch die Covid-19-Pandemie ausgelöst wurde, weniger stark ausfiel als ursprünglich befürchtet wurde. Zweitens ist die gestaffelte Gewinnsteuertarifsenkung gemäss Botschaft des Regierungsrats für die 1. Lesung der Steuergesetzrevision nun ab 2022 vorgesehen und nicht ab 2024 wie im AFP 2021–2024 eingeplant.

Gegenüber dem Budget des Vorjahres 2021 wird im Budgetjahr 2022 mit einem um 72,0 Millionen Franken oder 2,9 % höheren Ergebnis gerechnet. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass das Ergebnis 2021 voraussichtlich deutlich höher als budgetiert ausfallen wird, dies insbesondere da die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen moderater ausfallen dürften als ursprünglich erwartet.

In den Planjahren 2023 und 2024 wird trotz weiteren Tarifsenkungen für die Gewinnsteuern von leicht wachsenden Steuereinnahmen ausgegangen, jeweils um rund 1 %. Im Planjahr 2025 sollte das Wachstum wieder stärker ausfallen.

4.7.1 Steuerfüsse der Kantonssteuer

Für das Budgetjahr 2022 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen unveränderten ordentlichen Kantonssteuerfuss von 108 %. Die im letzten Jahr beschlossene Integration der Spitalsteuer von 15 % in den ordentlichen Kantonssteuerfuss wird damit erstmals auch in den Anträgen der Botschaft zum AFP 2022–2025 ausgewiesen. Dies war im AFP 2021–2024 noch nicht der Fall, obwohl die Integration schon beschlossen war. Seit der Integration der Spitalsteuer beträgt das gesetzliche Maximum für die ordentliche Kantonssteuer 115 %.

Unter Berücksichtigung des gesetzlich fixierten Zuschlags von 3 % aus dem Steuerfussabtausch mit den Gemeinden und dem Zuschlag Finanzausgleich von 1 % ergibt sich für die natürlichen Personen für das Budgetjahr 2022 ein Kantonssteuerfuss von unverändert 112 %. Auch für die Planungsperiode ab 2022 bleibt der Kantonssteuerfuss (inklusive alle Zuschläge) bei 112 %.

Tabelle 18: Steuerfüsse der Kantonssteuer natürliche Personen

Steuerfüsse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ordentliche Kantonssteuer	94%	108%	108%	108%	108%	108%
Spitalsteuerzuschlag	15%	0%	0%	0%	0%	0%
Kantonssteuerzuschlag	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	112%	111%	111%	111%	111%	111%
Zuschlag Finanzausgleich	0%	1%	1%	1%	1%	1%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	112%	112%	112%	112%	112%	112%

Bei den juristischen Personen ist in der laufenden Steuergesetzrevision für vier Jahre ein Kantonssteuerabschlag anstelle eines Kantonssteuerzuschlags juristische Personen vorgesehen. Grund dafür ist der mit der Steuergesetzrevision vorgesehene Steuerfussabtausch mit den Gemeinden. Damit sollen die Mindereinnahmen der Gemeinden aus der vorgesehenen Tarifsenkung während einem Zeitraum von 4 Jahren (in den ersten 3 Jahren zu zwei Dritteln und in einem weiteren Jahr zu einem Drittel) kompensiert werden. In der Folge liegt der Kantonssteuerfuss sowohl im Budgetjahr 2022 als auch in den Planjahren unter der aktuellen Höhe von 115 %. Das Minimum wird im Planjahr 2024 erreicht mit 106 %.

Weiter ist zu beachten, dass bereits mit dem Budget 2021 der Steuerfuss für die juristischen Personen um 1 % gesenkt wurde. Dies im Zusammenhang mit dem Steuerzuschlag von 1 % bei den natürlichen Personen zugunsten der Einhaltung der mit § 22 des Finanzausgleichsgesetzes definierten Zielbandbreite in der Spezialfinanzierung für den kantonalen *Finanzausgleich*. Der Grosse Rat hat im Gegenzug eine Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses ab dem Jahr 2021 von 94 % auf 93 % beschlossen. Mit dieser Steuerfussenkung blieb die Steuerbelastung für natürliche Personen konstant. Weil diese Steuerfussenkung auch für die juristischen Personen gilt, wurden diese ab 2021 um 1 % entlastet.

Tabelle 19: Steuerfüsse der Kantonssteuer juristische Personen

Steuerfüsse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ordentliche Kantonssteuer	94%	108%	108%	108%	108%	108%
Spitalsteuerzuschlag	15%	0%	0%	0%	0%	0%
Kantonssteuerzuschlag	2%	2%	-1%	-4%	-7%	-3%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	111%	110%	107%	104%	101%	105%
Zuschlag Finanzausgleich	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	116%	115%	112%	109%	106%	110%

4.7.2 Kantonale Steuern

Die kantonalen Steuern werden für das Budget 2022 mit 2'240,4 Millionen Franken um 57,0 Millionen Franken oder 2,6 % höher budgetiert als im Vorjahr 2021. Höhere Einnahmen sind vor allem bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen zu erwarten. Höher budgetiert werden auch die Grundstückgewinnsteuern. Mit tieferen Einnahmen als im Budget 2021 wird hingegen bei den Kantonssteuern der juristischen Personen gerechnet.

Tabelle 20: Entwicklung Steuerertrag und -aufwand kantonale Steuern

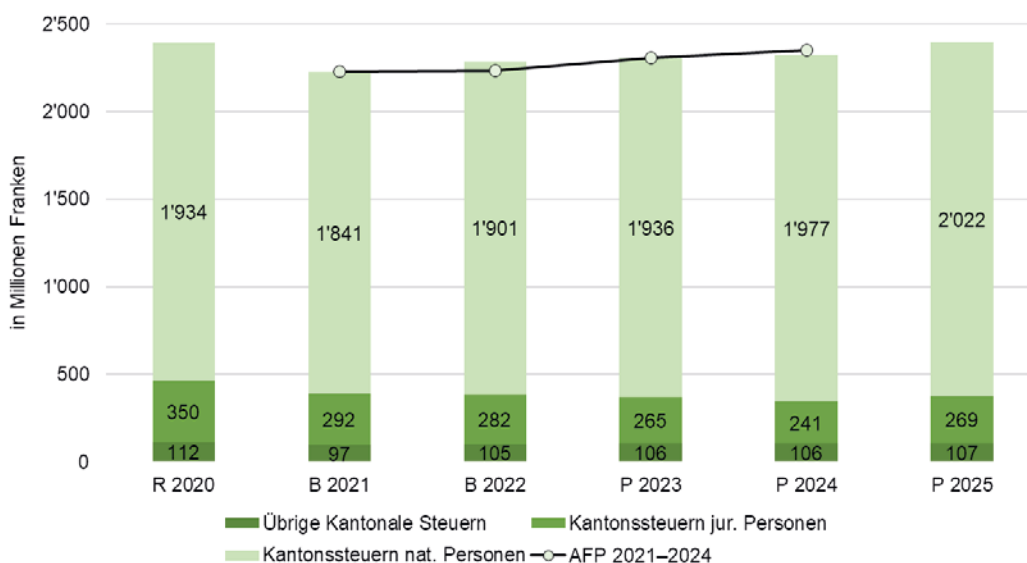
in Millionen Franken	JB 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Int. Verrechnungen Finanzausgleich	15.7	28.5	29.3	2.8%	29.8	29.4	30.8
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	19.5	17.9	17.8	-0.6%	17.7	17.6	17.6
Kantonssteuern nat. Personen	-1'933.7	-1'840.8	-1'900.6	3.2%	-1'935.8	-1'977.0	-2'022.0
Kantonssteuern jur. Personen	-350.1	-292.2	-282.3	-3.4%	-264.8	-241.0	-269.0
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-15.8	-28.9	-29.7	2.8%	-30.2	-29.8	-31.2
Grundstückgewinnsteuern	-43.5	-32.0	-37.0	15.6%	-37.0	-37.0	-37.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-32.0	-21.3	-22.3	4.7%	-22.3	-22.3	-22.3
Nachsteuern und Bussen	-13.5	-9.0	-9.0	0.0%	-9.0	-9.0	-9.0
Zinsen und übriger Ertrag	-7.8	-5.6	-6.6	17.9%	-7.6	-7.6	-7.6
Aufwand	35.2	46.4	47.1	1.5%	47.5	47.0	48.4
Ertrag	-2'396.2	-2'229.8	-2'287.5	2.6%	-2'306.7	-2'323.7	-2'398.1
Total	-2'361.0	-2'183.4	-2'240.4	2.6%	-2'259.2	-2'276.7	-2'349.7

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen liegt das Budget 2022 mit 1'900,6 Millionen Franken um 59,8 Millionen Franken oder 3,2 % über dem Vorjahresbudget 2021, dies trotz der Mindereinnahmen aufgrund der Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen (Mindereinnahmen von 46 Millionen Franken ab 2022). Grund dafür ist der Basiseffekt des Ergebnisses 2021, welches voraussichtlich deutlich höher als budgetiert ausfallen wird. Dies insbesondere, da die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die steuerbaren Einkommen nach aktueller Einschätzung geringer ausfallen als ursprünglich erwartet wurde. In den Planjahren 2023–2025 wird bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen mit einem jährlichen Wachstum von 2 % gerechnet.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen fällt das Budget 2022 tiefer aus als das Vorjahresbudget 2021. Das Budget 2022 liegt mit 282,3 Millionen Franken um 9,9 Millionen Franken (-3,4 %) unter dem Vorjahr. Verantwortlich dafür ist die um zwei Jahre vorgezogene Tarifsenkung. Ohne die damit verbundenen Mindereinnahmen von 36 Millionen Franken wäre auch das Budget der juristischen Personen über demjenigen des Vorjahres gelegen. In den Planjahren 2023 und 2024 ist aufgrund der weiteren Tarifsenkungen (mit jeweils zusätzlichen Mindereinnahmen von 36 respektive 35 Millionen Franken) und der Kompensation der Steuermindereinnahmen der Gemeinden nochmals mit sinkenden Steuererträgen zu rechnen. Im 2025 wird dann von einer deutlichen Zunahme ausgegangen, da der Kantonssteuerabschlag sich wieder reduziert und zudem vermehrt dynamische Effekte erwartet werden.

Abbildung 17: Entwicklung kantonale Steuern AFP 2022–2025 im Vergleich zum AFP 2021–2024



4.7.3 Anteile an Bundessteuern

Die Anteile an Bundessteuern werden gegenüber dem Vorjahresbudget 2021 um 15,0 Millionen Franken oder 5,7 % höher budgetiert. Höher fällt das Budget beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer aus, tiefer hingegen beim Anteil Verrechnungssteuer.

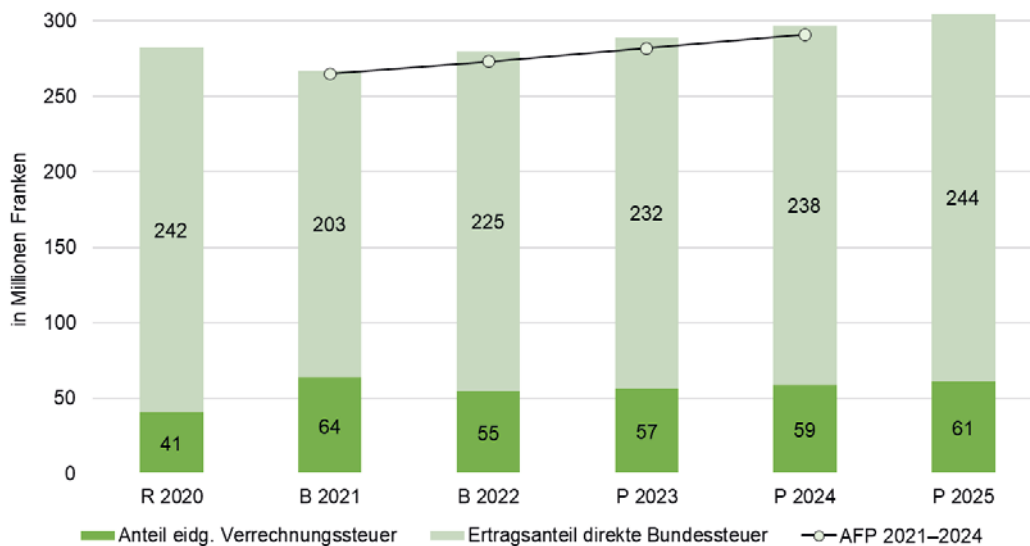
Tabelle 21: Anteile an Bundessteuern (Steuerertrag und -aufwand)

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	8.4	6.6	6.6	0.0%	6.6	6.6	6.6
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-241.9	-203.0	-225.0	10.8%	-232.0	-238.0	-244.0
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	-40.7	-64.0	-55.0	-14.1%	-57.0	-59.0	-61.0
Zinsen und übriger Ertrag	-9.2	-4.8	-6.8	42.1%	-6.8	-6.8	-6.8
Aufwand	8.4	6.6	6.6	0.0%	6.6	6.6	6.6
Ertrag	-291.8	-271.8	-286.8	5.5%	-295.8	-303.8	-311.8
Total	-283.5	-265.2	-280.2	5.7%	-289.2	-297.2	-305.2

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Zum voraussichtlich guten Ergebnis trägt auch hier wie bei den Kantonssteuern der Basiseffekt des Ergebnisses 2021 bei. Dieses wird aufgrund der geringeren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ebenfalls höher als budgetiert ausfallen. In den Planjahren 2023–2025 wird mit einem jährlichen Wachstum zwischen 2 und 3 % gerechnet.

Abbildung 18: Anteile an Bundessteuern im Vergleich zum AFP 2021–2024



4.8 Abtragung Fehlbeträge

Neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind gemäss § 20 Abs. 2 GAF in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Die Tabelle 22 zeigt die Abtragung der Defizite in der Jahresrechnung 2016 und die Fehlbeträge in den Planjahren.

Tabelle 22: Abtragung neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss § 20 GAF

in Millionen Franken	Neue Fehlbeträge	Stand per 31.12.2020	B 2021	B 2022	Abtragung			Stand per 31.12.2025
					P 2023	P 2024	P 2025	
Fehlbetrag 2016	105.4	42.2	-21.1	-21.1				0.0
Fehlbetrag 2023	42.5							42.5
Fehlbetrag 2024	189.5							189.5
Fehlbetrag 2025	215.5							215.5
Abtragung neue Fehlbeträge		42.2	-21.1	-21.1	0.0	0.0	0.0	447.5

Anmerkung: (+) Fehlbetrag Finanzierungsrechnung; (-) Abtragung Fehlbeträge; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abtragung des Defizits in der Jahresrechnung 2016 in der Höhe von 105,4 Millionen Franken belastet das Budget 2022 zum letzten Mal mit 21,1 Millionen Franken. Mit den Defiziten in den Planjahren resultieren per Ende 2025 neue Fehlbeträge von 447,5 Millionen Franken.

Weiter schreibt § 51 GAF vor, dass die bis zum Jahr 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge mit einem Prozentsatz von 3,8 % abzutragen sind. Mit der zusätzlichen Abtragung in der Jahresrechnung 2020 von 50 Millionen Franken beträgt der Bestand der bisherigen Fehlbeträge Ende 2020 101,5 Millionen Franken. Im Budget 2021 müssen daher neu 3,9 Millionen Franken und im AFP 2022–2025 zwischen 3,7 und 3,3 Millionen Franken abgetragen werden.

Mit dem Reformvorhaben 'Immobilien' respektive der Erweiterung des § 10 DAF wird die Entlastung der Finanzierungsrechnung durch Grossvorhaben auf 40 Millionen Franken maximiert. Die Kompensation erfolgt über eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge. Da in den Jahren 2024 und 2025 die Entlastung über 40 Millionen Franken beträgt, werden zusätzlich 2,6 respektive 32,9 Millionen Franken abgetragen. Der Bestand fällt somit per Ende 2025 unter 50 Millionen Franken.

Tabelle 23: Abtragung bisherige Fehlbeträge gemäss § 51 GAF / § 10 DAF (neu)

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2020	B 2021*	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Stand per 31.12.2025
Abtragung bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	101.5	-3.9	-3.7	-3.6	-3.4	-3.3	
Zusätzliche Abtragung bisherige Fehlbeträge (§ 10 DAF)					-2.6	-32.9	48.2
Total Abtragung bisherige Fehlbeträge	101.5	-3.9	-3.7	-3.6	-6.0	-36.2	48.2

Anmerkung: (+) Bestand bisherige Fehlbeträge; (-) Abtragung bisherige Fehlbeträge; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Der Budgetwert 2021 ist gemäss Bestand per Ende 2020 angepasst

4.9 Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Insbesondere in konjunkturell starken Jahren sind Überschüsse in der Finanzierungsrechnung in die Ausgleichsreserve zu legen. Auch Überschüsse dank Sondereffekten können für eine Äufnung verwendet werden, um künftige Defizite abwenden zu können. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst der Grosse Rat.

Die Ausgleichsreserve wird dafür verwendet, um eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung im Budget 2022 zu erreichen. Dafür ist eine Entnahme von 23,1 Millionen Franken notwendig. Der Bestand per Ende 2020 liegt nach der vom Grossen Rat beschlossenen Einlage von 238,4 Millionen Franken bei 721,6 Millionen Franken. Im Budget 2021 ist eine Entnahme von 114,1 Millionen Franken budgetiert; aktuell wird davon ausgegangen, dass in der Jahresrechnung 2021 keine Entnahme notwendig sein wird. Daher liegt der erwartete Bestand per Ende 2022 bei 698,5 Millionen Franken.

Dieser Bestand würde ausreichen, um sämtliche Defizite des AFP 2022–2025 auszugleichen. Dies ist in Tabelle 11 abgebildet. Aus den im Kapitel 1.2 genannten Überlegungen wird die Ausgleichsreserve aber nicht für den Ausgleich der Defizite in den Planjahren verwendet.

Tabelle 24: Ausgleichsreserve

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Einlage in Ausgleichsreserve	238.2	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Entnahme aus Ausgleichsreserve	0.0	0.0	-23.1	-	(-42.5)	(-189.5)	(-215.5)
Stand per 31.12.	721.6	721.6	698.5	-3.2%	(656.0)	(466.5)	(251.0)

Anmerkung: (+) Aufwand / Äufnung; (-) Ertrag / Auflösung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Werte in Klammern zeigen mögliche im AFP nicht umgesetzte Entnahmen der Ausgleichsreserve und die mögliche Bestandsentwicklung

4.10 Spezialfinanzierungen

Tabelle 25: Entwicklung der Spezialfinanzierungen (Bestand per 31. Dezember)

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Spezialfinanzierungen mit Schuld	-571.9	-539.4	-426.8	-20.9%	-379.3	-325.9	-273.6
- Sonderlasten	-571.9	-539.4	-426.8	-20.9%	-378.7	-324.8	-272.0
- Mehrwertabgabe	-	-	-	-	-0.6	-1.1	-1.6
Spezialfinanzierungen mit Guthaben	371.0	324.3	285.3	-12.0%	265.9	256.3	269.5
- Finanzausgleich	64.3	57.2	42.4	-25.9%	25.9	21.7	21.6
- Swisslos-Sportfonds	18.0	11.6	9.3	-19.9%	5.3	4.0	4.2
- Swisslos-Fonds	31.5	27.5	28.8	4.9%	31.1	31.6	39.9
- Ausbildungsverpflichtung	2.5	1.9	0.9	-54.2%	-	-	-
- Mehrwertabgabe	1.9	1.0	0.0	-98.6%	-	-	-
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzraumbauten	27.9	30.5	32.8	7.4%	34.9	36.9	38.9
- Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	48.8	26.8	25.7	-4.2%	24.2	24.0	24.3
- Strassenrechnung	175.9	167.9	145.5	-13.3%	144.5	138.1	140.7
Total Spezialfinanzierungen	-201.0	-215.1	-141.5	-34.2%	-113.4	-69.6	-4.0

Anmerkung: (+) Guthaben / Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierung; (-) Schuld / Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* kann die Schuld zwischen 2022 und 2025 um gesamthaft knapp 266 Millionen Franken abgebaut werden. Sie beträgt Ende 2025 noch rund 272 Millionen Franken. Die Einlage fällt im Budgetjahr 2022 deutlich höher aus, da die Aufgabe der Geschäftstätigkeit der kantonalen Unfallversicherung und Übertragung des Bestands an eine private Versicherung von schätzungsweise rund 65 Millionen Franken zu vollem Umfang in die Sonderlasten fließt. Hinzu kommen höhere Ausschüttungen der Aargauischen Kantonalbank (AKB) und der AEW Energie AG, von welchem Teile zugunsten der Spezialfinanzierung fallen.

In der Spezialfinanzierung *Mehrwertabgabe* werden auch in den kommenden Planjahren noch keine Erträge aus der Mehrwertabgabe anfallen. Per Ende 2025 wird mit einer Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung von 1,6 Millionen Franken gerechnet.

Im AFP 2022–2025 wird mit einem Abbau des Guthabens der Spezialfinanzierung *Finanzausgleich* um rund 35 Millionen Franken gerechnet (Details vgl. Kapitel 1.3.2). Im Gegensatz zu Kapitel 1.3.2 wird der Bestand per Ende 2021 gemäss dem Budget und nicht gemäss Prognose ausgewiesen.

Der Bestand des *Swisslos-Sportfonds* weist gemäss Planung bis Ende 2025 noch ein Guthaben von 4,2 Millionen Franken auf. Gegenüber der Rechnung 2020 bedeutet dies eine Abnahme von rund 13,8 Millionen Franken. Die starke Abnahme des Fonds ist eine Folge verschiedener Grossprojekte im Bereich Bauten und Anlagen, die geplant oder bereits in Realisierung sind. Ab 2024 stabilisiert sich der Bestand des Fonds bei rund 4 Millionen Franken.

Das Guthaben des *Swisslos-Fonds* nimmt in den Budget- und Planjahren 2022–2025 konstant um insgesamt 12,4 Millionen Franken zu. Insbesondere im Jahr 2025 wird eine hohe Einlage in Höhe von 8,3 Millionen Franken budgetiert. Diese geschieht aufgrund der Abnahme von Grossvorhaben.

In der Spezialfinanzierung *Ausbildungsverpflichtung* werden in den Jahren 2022 und 2023 Entnahmen von 1,0 respektive 0,9 Millionen Franken geplant. Grund dafür sind niedrigeren Maluseinnahmen. Ab 2024 gleichen sich Aufwände und Erträge aus, sodass der Bestand der Spezialfinanzierung *Ausbildungsverpflichtung* null beträgt.

Die Spezialfinanzierung *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* wird in der Planperiode kontinuierlich weiter geöffnet und erreicht per Ende 2025 ein Guthaben von 39,9 Millionen Franken. Aufgrund zunehmender Kosten im Schutzraumbau sinken die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung jedoch leicht. Bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung fließen, sind zunächst die bis anhin von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge zu verwenden.

Aus der Spezialfinanzierung *Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* werden die Aufwendungen des Kantons für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (ÖV) finanziert. Die Entnahmen sinken ab dem Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren aufgrund der tieferen respektive wegfallenden Beiträge an die Limmattalbahn. Per Ende 2025 weist die Spezialfinanzierung ÖV weiterhin ein Guthaben von 24,3 Millionen Franken auf.

In der Spezialfinanzierung *Strassenrechnung* wird für das Jahr 2022 mit einer Abnahme des Bestands in der Höhe von 22,4 Millionen Franken gerechnet. Das Guthaben der Strassenrechnung bleibt über die AFP-Periode mehr oder weniger konstant und beträgt per Ende 2025 140,7 Millionen Franken.

4.11 Bestand Fehlbeträge und Sonderlasten

Das Aargauer Finanzrecht sieht drei Formen von Schuldenabbau vor: Die Abtragung von neuen Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung (§ 20 GAF), die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge (§ 51 GAF) und die Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten (G Sonderlasten).

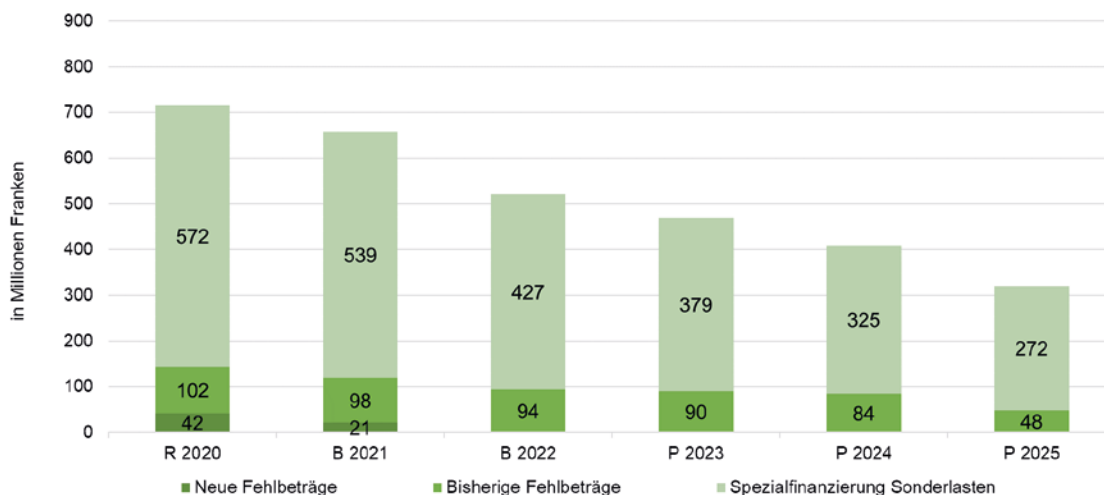
Im Budget 2022 wird der Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung 2016 (Defizit von 105 Millionen Franken) vollständig abgetragen. Dazu ist eine Abtragung von 21,1 Millionen Franken budgetiert. Gleichzeitig entstehen in den Planjahren neue Fehlbeträge von gesamthaft 447,5 Millionen Franken. Diese Defizite könnten allerdings durch die bestehenden Mittel der Ausgleichsreserve gedeckt werden.

Die bisherigen Fehlbeträge werden im AFP 2022–2025 ordentlich um 14 Millionen Franken abgetragen. Hinzu kommt die zusätzliche Abtragung in den Jahren 2024 und 2025 von 35,5 Millionen Franken aufgrund der Begrenzung der Entlastungswirkung in der Finanzierungsrechnung durch Immobiliengrossvorhaben. Per Ende 2025 beträgt die Restschuld aus den bisherigen Fehlbeträgen noch 48 Millionen Franken.

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird im Budget 2022 um 112 Millionen Franken und über den AFP 2022–2025 um insgesamt 155 Millionen Franken abgebaut. Die Restschuld per Ende 2025 beträgt 272 Millionen Franken (vgl. Kapitel 4.10).

Im Budget 2022 ist ein Schuldenabbau von 137,4 Millionen Franken enthalten, was den Bestand der drei Aargauer Schuldengrössen per Ende 2022 auf 521 Millionen Franken reduziert. Unter der Annahme, dass die neuen Fehlbeträge mithilfe der Ausgleichsreserve gedeckt werden können, reduziert sich der Bestand der Aargauer Schuldengrössen per Ende 2025 auf 320 Millionen Franken.

Abbildung 19: Entwicklung Schuldengrössen Kanton Aargau (Bestand per 31. Dezember)



4.12 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung

Die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt zeigt sich auch über ein Jahr nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie in der Schweiz nur leicht verändert. Die Zinssätze bis 10 Jahre Laufzeit befinden sich nach wie vor im negativen Bereich, tendieren aber seit Jahresbeginn leicht höher.

Mit dem zweitbesten Rating von AA+ durch Standard & Poor's verfügt der Kanton Aargau unverändert über eine sehr hohe Schuldnerbonität. Diese ermöglicht es dem Kanton, weiterhin Geld zu tiefen Zinsen aufzunehmen. Bei kurzfristigen Geldaufnahmen können zurzeit Negativzinsen vereinnahmt werden.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden sich gemäss den vorliegenden Planungsannahmen von aktuell 1 Milliarde Franken bis 2022 auf rund 750 Millionen Franken reduzieren. Anschliessend werden diese wieder ansteigen und per Ende 2025 in etwa den aktuellen Wert erreichen. Die Abnahme der Finanzverbindlichkeiten im 2022 ist in der nach wie vor sehr hohen Liquidität begründet. Der anschliessende Anstieg erfolgt aufgrund der Defizite in der ordentlichen Rechnung sowie den Bestandesveränderungen in den Spezialfinanzierungen. Der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten soll in der gesamten Planperiode unter 50 % liegen.

4.13 Finanzkennzahlen

4.13.1 Kennzahlen nach HRM 2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen gemäss HRM2, basierend auf dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) und der Nettoschuld II. Die genaue Definition der Kennzahlen ist der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII zu entnehmen.

Bei den Werten des Budgets 2021 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2021–2024 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierung der Nettoschuld aufgrund der nun vorliegenden Jahresrechnung 2020 sowie die Aktualisierung des BIP der Vorjahre. Mit dem hohen Überschuss von 288 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2020 wurden insbesondere die Kennzahlen zur Verschuldung des Kantons im Vergleich zu den Vorjahren stark gesenkt.

Tabelle 26: Finanzkennzahlen

in Prozent	R 2019	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Selbstfinanzierungsgrad	200.4	71.5	107.7	66.8	29.3	35.4
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient	-15.8	-14.0	-14.5	-10.8	-3.8	3.2
Zinsbelastungsanteil	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1
Kapitaldienstanteil	5.2	6.1	4.5	4.0	4.2	4.2
Investitionsanteil	7.1	6.4	6.7	6.8	6.3	6.8
Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	-587.3	-481.6	-504.9	-375.0	-131.0	112.8
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote	-0.9	-0.8	-0.8	-0.6	-0.2	0.2

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, zu welchem Anteil der Kanton seine Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Ein Wert von 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig selbstfinanziert sind. Im Budget 2022 steigt der Selbstfinanzierungsgrad trotz höheren Investitionen auf 107,7 %. Im Budget 2022 musste gegenüber Budget 2021 in geringerem Ausmass auf die Ausgleichsreserve zurückgegriffen werden. Das Defizit in der Erfolgsrechnung von 37,5 Millionen Franken sowie erhöhte Einlagen in Spezialfinanzierungen sowie höhere Investitionen auf Sachanlagen führen im Jahr 2023 zu einem Rückgang des Selbstfinanzierungsgrads auf 66,8 %. Der weitere Rückgang in den Folgejahren 2024 und 2025 ist auf die hohen Defizite zurückzuführen, welche aber mit Blick auf die Ausgleichsreserve zu relativieren sind.

Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld (positives Vorzeichen) beziehungsweise das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Im Budget 2022 liegt der Nettoverschuldungsquotient bei -14,5 %. Bis ins Jahr 2025 steigt er jedoch wieder auf 3,2 %. Dies resultiert hauptsächlich aufgrund des Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung ab dem Planjahr 2023.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, wie viel Prozent des laufenden Ertrags für Zinsaufwendungen verwendet werden. Der Zinsbelastungsanteil liegt sowohl im Budgetjahr 2022 wie auch in den Planjahren 2023–2025 bei 0,1 %. Grund für diesen niedrigen Anteil ist das weiterhin tiefe Zinsniveau.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zur Zinsbelastung die Abschreibungen und Wertberichtigungen (=Kapitalkosten). Der Kapitaldienstanteil liegt 2022 bei 4,5 %. Dieser Rückgang ist gegenüber den Vorjahren auf tiefere Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge zurückzuführen. Diese Entwicklung hält in den Planjahren an, weshalb der Kapitaldienstanteil bis 2025 auf 4,2 % sinkt.

Der *Investitionsanteil* zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons. Die Kennzahl setzt die Investitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Aufwand. Der Investitionsanteil liegt im Budget 2022 bei 6,7 %. Im Planjahr 2024 sinkt der Investitionsanteil aufgrund tieferer Investitionen in Sachanlagen auf 6,3 %, bevor er wieder im Jahr 2025 auf 6,8 % steigt.

Im Budget 2022 liegt das Nettovermögen *pro Einwohner* bei 505 Franken. Aufgrund der Defizite ab dem Jahr 2023 senkt sich dieses Nettovermögen sukzessiv und im Jahr 2025 resultiert wieder eine Nettoschuld in Höhe von 113 Franken pro Einwohner.

Die *Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote* zeigt das Vermögen respektive die Verschuldung des Kantons im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (nominales BIP). Sie beträgt im Budgetjahr -0,8 % und steigt bis im Jahr 2025 auf 0,2 %. Dies ist hauptsächlich auf den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung ab dem Planjahr 2023 sowie der Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen (Abnahme Guthaben / Zunahme Schulden) zurückzuführen. Insgesamt ist die Nettoverschuldung des Kantons weiterhin als moderat zu beurteilen.

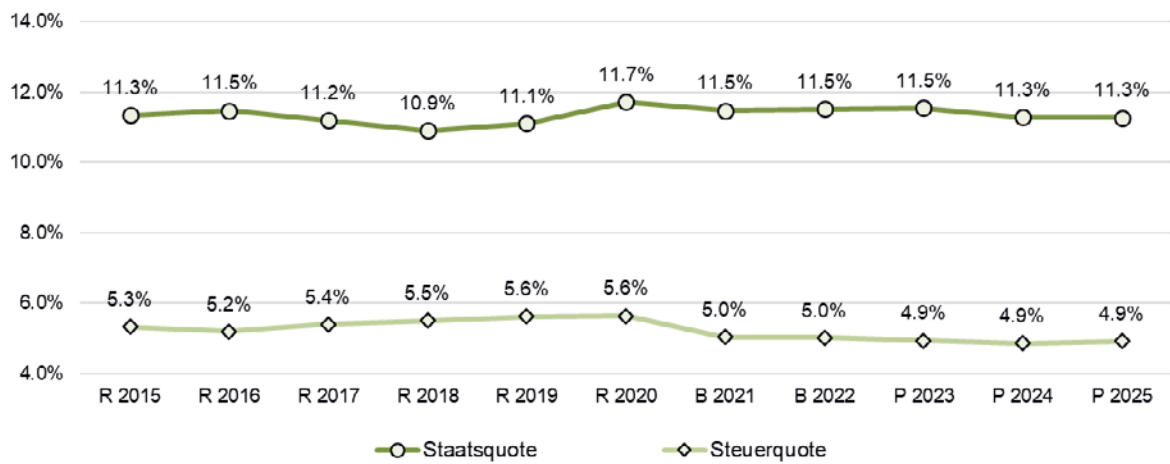
4.13.2 Staats- und Steuerquote

Gemäss § 3 Abs. 1 lit. a GAF ist das Ziel einer längerfristig stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote zu verfolgen.

Die *Staatsquote* zeigt den Anteil der Staatstätigkeit (konsolidierter Aufwand) im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung des Kantons (nominales BIP). Nachdem sich die Staatsquote im Zuge der BIP-Abnahme im Jahr 2020 (Covid-19-Pandemie) leicht auf 11,7 % erhöht hat, sinkt sie bis ins Jahr 2025 deutlich auf 11,3 %. Somit kann das Ziel einer stabilen respektive sinkenden Staatsquote trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in den nächsten Jahren erreicht werden.

Die *Steuerquote* setzt den bereinigten Fiskalertrag ins Verhältnis zum nominalen BIP. Hier ist ein Rückgang im Jahr 2021 zu erkennen, welcher bis ins Jahr 2025 anhält. Der Rückgang im Jahr 2021 ist mit den (zu) tief budgetierten Steuererträgen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu erklären. Ab 2022 liegt das Wachstum der Steuereinnahmen infolge der Steuergesetzrevision deutlich unter dem prognostizierten BIP-Wachstum, wodurch die Steuerquote auf 4,9 % sinkt.

Abbildung 20: Entwicklung Staats- und Steuerquote

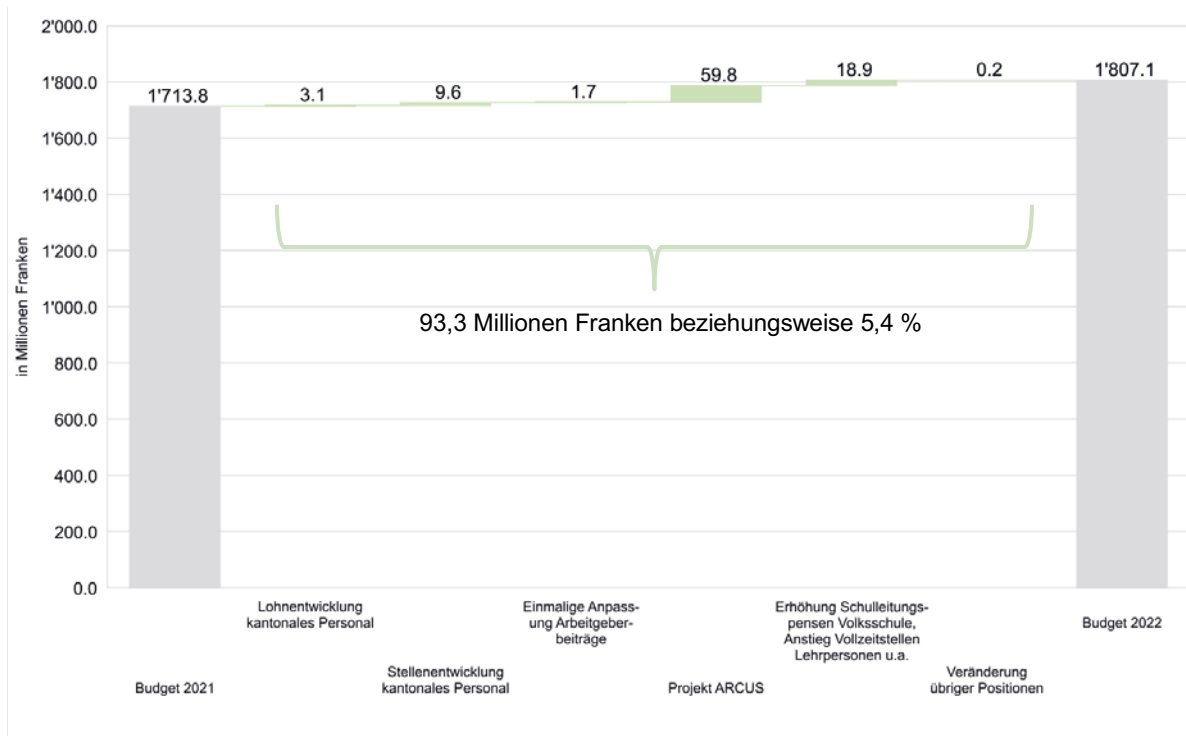


5. Human Resources

5.1 Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo des Personalaufwands und -ertrags erhöht sich im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um insgesamt 93,3 Millionen Franken oder 5,4 %. Das Budget nimmt folglich von 1'713,8 Millionen Franken im 2021 auf ein Volumen von 1'807,1 Millionen Franken im Budget 2022 zu.

Abbildung 21: Veränderung Saldo Personalaufwand und -ertrag Budget 2021 zu Budget 2022



Der Aufwand für die Löhne und Arbeitgeberbeiträge (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) beim kantonalen Personal und den Lehrpersonen steigt gegenüber dem Budget 2021 insbesondere aufgrund der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen sowie der Schulleiter Volksschule. Auch die geplante durchschnittliche Lohnerhöhung um 0,5 % beim kantonalen Personal sowie die Stellenentwicklung beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen führen zu einem höheren Aufwand. Der Gesamthaushalt des Kantons Aargau beläuft sich auf rund 6,1 Milliarden Franken. Die vorgesehene Veränderung im Personalaufwand entspricht 1,5 %.

Beim kantonalen Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2022 gesamthaft um 14,4 Millionen Franken (Löhne rund 10,6 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 3,8 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwands setzt sich aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne von 0,5 % (rund 3,1 Millionen Franken), der Stellenentwicklung (rund 9,6 Millionen Franken) sowie der einmaligen Anpassung der Arbeitgeberbeiträge (rund 1,7 Millionen Franken²) zusammen.

Bei den Lehrpersonen steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2022 gesamthaft um 78,7 Millionen Franken (Löhne rund 66,7 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 12,0 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwands ist grösstenteils auf die Revision des

² Durch das neue Personalkostenbudgetierungstool können die Arbeitgeberbeiträge ab dem Budget 2022 noch planungssicherer abgebildet werden, was einmalig zu einer leichten Erhöhung dieser führt. Zudem verursacht die Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) für den Vaterschaftsurlaub höhere Entschädigungen, sowie die neue Betriebsunfallversicherung ab 1.1.2022 höhere BU-Prämien. Daraus resultiert eine prozentual stärkere Erhöhung bei den Arbeitgeberbeiträgen, als bei den Löhnen.

Lohnsystems Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS rund 59,8 Millionen Franken) zurückzuführen. Zudem tragen im Wesentlichen die Erhöhung der Schulleitungspensen Volksschule ab Schuljahr 2021/22 sowie der Anstieg der Vollzeitstellen infolge Entwicklung der Schülerzahlen auf allen Schulstufen zum Mehraufwand bei (18,9 Millionen Franken).

Die Veränderung bei den übrigen Positionen von 0,2 Millionen Franken ist zurückzuführen auf die Budgeterhöhung bei den temporären Arbeitskräften (rund 0,4 Millionen Franken), sowie auf die Ertragserhöhung bei den Beiträgen der öffentlichen Sozialversicherung (rund -0,2 Millionen Franken), welche Unfallgelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär oder Zivildienst, Mutterschaftsentschädigung etc. umfassen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Personalaufwand und -ertrag im Detail über die gesamte AFP-Periode ersichtlich:

Tabelle 27: Personalaufwand und -ertrag

in Millionen Franken	R 2020	B 2021	B 2022	%-Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'659.0	1'724.7	1'817.2	5.4%	1'884.0	1'893.1	1'921.4
Behörden, Kommissionen und Richter	6.4	7.4	7.3	-0.6%	7.3	7.4	7.4
Löhne Verwaltungspersonal	497.4	520.1	529.9	1.9%	534.1	540.1	544.9
Löhne Lehrpersonen	878.8	906.8	973.5	7.4%	994.3	1'014.0	1'033.3
Temporäre Arbeitskräfte	2.2	2.1	2.5	19.2%	2.4	2.4	2.5
Zulagen	5.7	6.2	6.1	-0.7%	6.2	6.2	6.1
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	92.8	97.7	101.3	3.7%	139.3	119.3	120.3
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	154.7	160.0	172.0	7.5%	175.7	179.2	182.6
Arbeitgeberleistungen	1.2	0.7	0.8	9.6%	0.8	0.8	0.7
Übriger Personalaufwand	19.9	23.9	23.8	-0.4%	23.9	23.8	23.6
Personalertrag Erfolgsrechnung	-14.1	-13.5	-13.8	1.8%	-13.8	-13.8	-13.8
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge öffentl. Sozialversicherungen)	-14.1	-13.5	-13.8	1.8%	-13.8	-13.8	-13.8
Personalaufwand Investitionsrechnung	2.3	2.6	3.7	38.8%	3.7	3.6	3.4
Löhne Projektstellen	2.0	2.3	3.1	36.1%	3.1	3.0	2.9
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.4	0.4	0.6	54.3%	0.6	0.6	0.6
TOTAL Personalaufwand und -ertrag	1'647.2	1'713.8	1'807.1	5.4%	1'873.9	1'882.9	1'911.0

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Wie erläutert nimmt der Personalaufwand und -ertrag gegenüber dem Budget 2021 um insgesamt 93,3 Millionen Franken beziehungsweise 5,4 % zu. Im Zeitraum 2022 bis 2025 wird mit einem Anstieg von rund 103,9 Millionen Franken beziehungsweise 5,8 % gerechnet. Die Zunahme resultiert grösstenteils aus der Entwicklung bei den Lehrpersonen (Löhne und Arbeitgeberbeiträge).

Im Herbst 2020 hat die Aargauische Pensionskasse (APK) eine Senkung des Umwandlungssatzes in den Jahren 2022/23 von 5,3 % auf 5,0 % beschlossen. Bereits in den Jahren 2019/20 sank der Umwandlungssatz von 5,9 % auf 5,3 %. Um diese erneute Senkung des Umwandlungssatzes und die damit einhergehende Senkung des Leistungsniveaus für die aktiv versicherten Kantonsangestellten etwas abzufedern, plant der Regierungsrat arbeitgeberseitige Abfederungsmassnahmen. Die Mittel dafür sind vorsorglich für die Finanzplanung im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' eingestellt. Der Einbezug des Grossen Rats erfolgt mittels separater Vorlage im Jahr 2022.

5.2 Lohnentwicklung

Mit dem Beschluss des Grossen Rats vom 8. Dezember 2020 (GRB 2020-2018) zum Projekt ARCUS und damit zum Inkrafttreten des neuen Lohnsystems für Lehrpersonen sowie Schulleiter Volksschule ab 1. Januar 2022 beantragt der Regierungsrat für das Budgetjahr 2022 zum ersten Mal zwei unterschiedliche Lohnbeschlüsse für das kantonale Personal und für die Lehrpersonen. Dadurch kann dem unterschiedlichen Bedarf an Mittel für die Lohnsystempflege entsprochen und eine Ungleichbehandlung zwischen kantonalem Personal und Lehrpersonal vermieden werden.

5.2.1 Lohnbeschluss kantonales Personal

Für das Budgetjahr 2022 beantragt der Regierungsrat für das kantonale Personal eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne um 0,5 %. Mit dieser Erhöhung wird die Gleichbehandlung des kantonalen Personals mit den Lehrpersonen sichergestellt. Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung für die Lehrpersonen ist bereits in den Überführungskosten integriert und die entsprechenden Mittel wurden mit dem Entscheid zu ARCUS vom 8. Dezember 2020 gesprochen.

Die Mittel werden beim kantonalen Personal für die Sicherstellung der Lohnsystempflege eingesetzt. Dies entspricht dem grundlegenden Zweck eines Leistungslohnsystems, wodurch sich gute Leistungen und zunehmende Erfahrung im Leistungsband niederschlagen. Weiter stellt eine marktübliche Lohnentwicklung die Vergleichbarkeit im Lohngefüge in Bezug auf neu eintretende Mitarbeitende sicher. Letztere werden ansonsten höher eingereiht als der Durchschnitt der bestehenden Mitarbeitenden, was zu einer Ungleichbehandlung führt. Diese beiden Aspekte begründen zusammen den Bedarf der Lohnsystempflege.

Die Auswertung der letzten Jahre zeigt, dass für die Systempflege für das kantonale Personal Mittel im Umfang von rund 0,8 – 0,9 % der Lohnsumme notwendig sind. Die Finanzierung der Systempflege erfolgt primär aus den Mitteln des Rotationseffekts. Dieser fällt jährlich unterschiedlich hoch aus und betrug für das kantonale Personal in den letzten Jahren durchschnittlich 0,4 %. Um die gemäss grossrätlichem Dekret vorgesehene adäquate Lohnsystempflege in der Höhe von 0,9 % sicherzustellen, werden weitere für die Lohnsystempflege notwendige Mittel (0,5 %) dem Grossen Rat mit dem Lohnbeschluss für das Budgetjahr 2022 beantragt.

Auf eine zusätzliche, über die Lohnsystempflege hinausreichende Lohnentwicklung (individuelle Lohnerhöhung oder generelle Lohnerhöhung), wird im Budgetjahr 2022 verzichtet. Dies um der ausserordentlichen und wirtschaftlich angespannten Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie Rechnung zu tragen.

Für die Planjahre 2023–2025 ist aufgrund der angenommenen volkswirtschaftlichen Prognosen eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von je 1,0 % vorgesehen.

5.2.2 Lohnbeschluss Lehrpersonen

Für das Budgetjahr 2022 beantragt der Regierungsrat für die Lehrpersonen eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne um 0,0 %.

Mit dem neuen Lohnsystem der Lehrpersonen sowie der Schulleiter Volksschule (Projekt ARCUS) werden die Löhne der Aargauer Lehrpersonen im interkantonalen Durchschnitt wieder konkurrenzfähig. Notwendige Mittel für eine Systempflege sind in den Überführungskosten des alten in das neue Lohnsystem bereits enthalten und werden daher im Rahmen des Lohnbeschlusses 2022 dem Grossen Rat nicht zusätzlich beantragt.

Für die Planjahre 2023–2025 ist aufgrund der angenommenen volkswirtschaftlichen Prognosen eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von je 1,0 % vorgesehen.

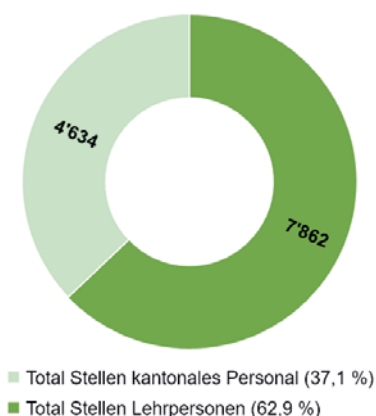
5.2.3 Vergleich mit Bund, Kantonen und Privatwirtschaft

Die Umfrage bei den Nachbarkantonen³ und beim Bund zeigt, dass sich deren Budgetwerte für die Lohnentwicklung 2022 inklusive geplantem Mutationseffekt zwischen +0,7 % (Bund) und +1,2 % (Kanton Bern) bewegen. Ohne Berücksichtigung eines geplanten Mutationseffekts liegen die Werte zwischen +0,0 % (Bund) und +1,1 % (Kanton Basel-Stadt). Die Budgetwerte für die Lohnentwicklung liegen in den Nachbarkantonen Basel-Landschaft, Solothurn, Zug und Zürich noch nicht vor.

Der Lohnrückstand von 2016–2021 (exklusive Mutationseffekt) liegt gegenüber der Schweizer Wirtschaft zwischen -1,3 % (Bundesamt für Statistik, BFS) und -1,5 % (UBS-Lohnumfrage). Gegenüber dem Bund liegt der Lohnrückstand bei -0,7 % und zu den Nachbarkantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn, Zug und Zürich beträgt er im Durchschnitt -1,9 %.

5.3 Stellenentwicklung

Abbildung 22: Total Stellen Budget 2022



Im Vergleich zum Budget 2021 nehmen die Stellen im Budget 2022 insgesamt um 0,9 % beziehungsweise 116,0 Stellen zu. Die Zunahme ist beim kantonalen Personal (+1,1 %) im Vergleich zu den Lehrpersonen (+0,8 %) leicht grösser.

Im Vergleich zur Bevölkerungszunahme im Kanton Aargau von jährlich rund 1,2 % ist der Anstieg bei den Stellen moderat.

Beim kantonalen Personal führt die Zunahme von ordentlichen Stellen und Projektstellen zu einer Erhöhung im Stellenplan. Die fremdfinanzierten Stellen hingegen,

welche aufgrund der Covid-19-Pandemie im 2020 erhöht wurden, können infolge einer Entlastung der angespannten wirtschaftlichen Lage bereits wieder reduziert werden.

Im Stellenplan Lehrpersonen führen insbesondere die Zunahme der Schülerzahlen sowie die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Erhöhung der Schulleitungspensen Volksschule (GRB 2019-1373) zu zusätzlichen Stellen.

Details zu den Stellenveränderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 5.3.1 und 5.3.2 zu finden.

5.3.1 Stellenentwicklung kantonales Personal

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenentwicklung des kantonalen Personals. Es werden die Veränderungen des Budgets 2022 im Vergleich zum Budget 2021 pro Stellenkategorie ausgewiesen sowie die Planwerte für die Jahre 2023–2025 dargestellt.

³ Die Werte der Nachbarkantone sind zum Zeitpunkt der Erhebung (Mitte Juli 2021) als Planwerte zu verstehen und können noch ändern.

Tabelle 28: Stellenplan kantonales Personal 2022–2025

	B 2021	Veränderungen B 2022			Total	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
		Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projektstellen					
GR/PD	8.75				0.00	8.75	8.75	8.75	8.75
GKA	381.22	1.80		-0.50	1.30	382.52	383.52	382.02	382.02
FK	11.00	1.00			1.00	12.00	12.00	12.00	12.00
OEDB	3.90				0.00	3.90	3.90	3.90	3.90
SK	50.61	-0.75		0.10	-0.65	49.96	50.96	51.46	49.56
DVI	2'192.42	21.55	-22.70	18.00	16.85	2'209.27	2'202.57	2'221.52	2'240.12
BKS	527.56	6.30	-0.20	4.20	10.30	537.86	541.10	543.70	545.75
DFR	532.42	3.70	-0.40	8.45	11.75	544.17	541.07	532.37	524.47
DGS	372.27	7.80	-11.32	1.55	-1.97	370.30	366.30	363.80	362.60
BVU	502.20	4.00		9.40	13.40	515.60	515.60	515.60	515.60
Total	4'582.35	45.40	-34.62	41.20	51.98	4'634.33	4'625.77	4'635.12	4'644.77

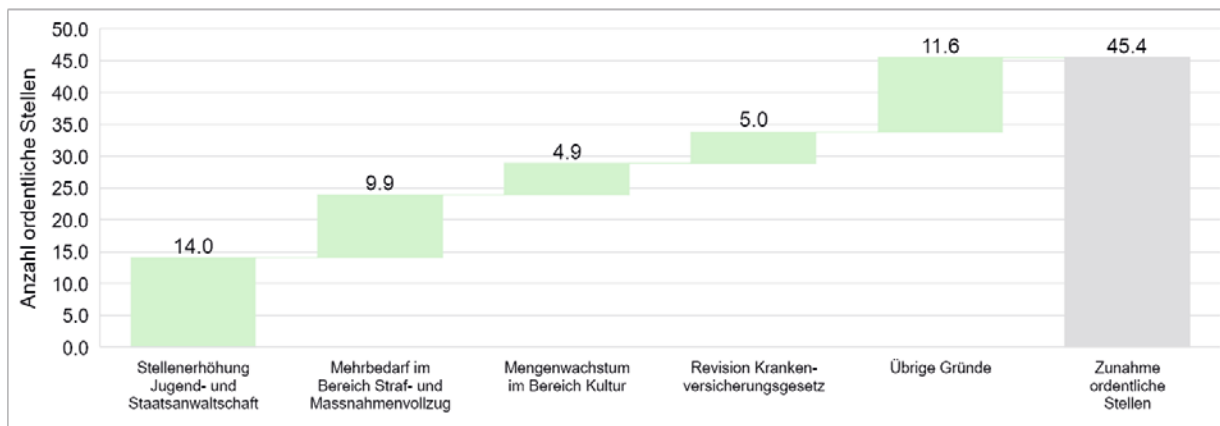
Der Stellenplan 2022 mit insgesamt 4'634,3 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2021 um insgesamt 52,0 Stellen (+1,1 %) zu. Davon sind 45,4 ordentliche Stellen (+1,0 %), -34,6 fremdfinanzierte Stellen (-0,8 %) und 41,2 Projektstellen (+0,9 %).

Gesamtheitlich betrachtet erfolgte eine zurückhaltende Personalbudgetierung für das Budgetjahr 2022. So galt weiterhin der Grundsatz, dass ordentliche Stellen nur beantragt werden können, wenn ein direkter Zusammenhang zu einer Vorgabe des Bundes oder zu einem Beschluss des Grossen Rats, respektive des Regierungsrats besteht, die Stellen für den Aufbau des Polizeikorps gemäss Vorgabe des Polizeigesetzes notwendig oder sie aufgrund eines nicht beeinflussbaren Mengen- und Aufgabenwachstums begründet sind.

Die neuen ordentlichen Stellen wurden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (20,1 Stellen) und der Übernahme von neuen Aufgaben oder exogen bedingtem Mengenwachstum (28,9 Stellen) in den Stellenplan 2022 aufgenommen. Gleichzeitig konnten ordentliche Stellen aufgrund Effizienzgewinn (-3,6 Stellen) abgebaut werden. So resultiert eine Zunahme von 45,4 neuen ordentlichen Stellen.

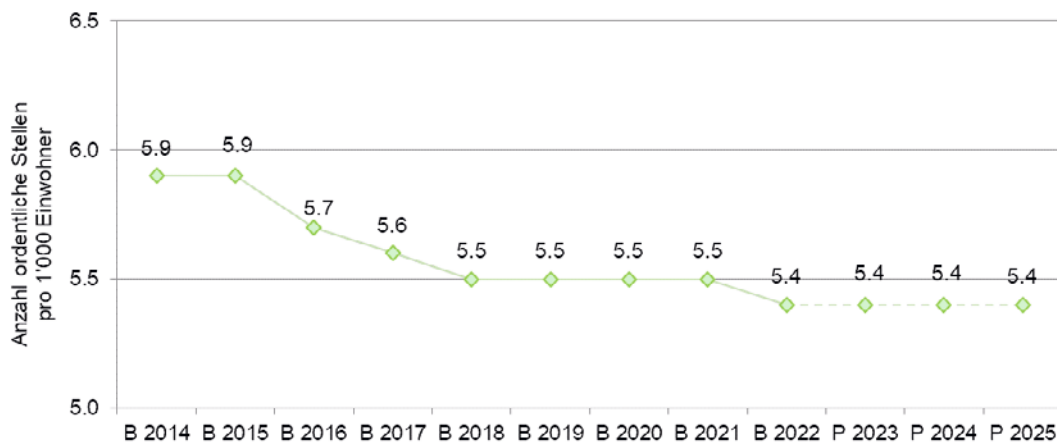
Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht über die grössten Zunahmen bei den ordentlichen Stellen im Vergleich zum Budget 2021. Weitere Details zu den Stellenentwicklungen finden sich im Teil I. Stellenplan der Aufgabenbereichsplanung.

Abbildung 23: Zunahme ordentliche Stellen im Vergleich zu Budget 2021



Ein Vergleich der kantonalen Stellenentwicklung mit dem Bevölkerungswachstum 2014–2025 zeigt einen kontinuierlichen Rückgang der ordentlichen Stellen pro 1'000 Einwohner (vgl. Abbildung 24). Im Zeitraum zwischen 2014 und 2020 betrug das Bevölkerungswachstum 7,6 %. Im gleichen Zeitraum ist der kantonale Stellenbestand um 0,3 % zurückgegangen. Dank der hohen Leistungsbereitschaft der kantonalen Mitarbeitenden, einer optimierten Aufgabenerfüllung und der Optimierung von Prozessen (auch mittels Digitalisierung) konnte die Bevölkerungsentwicklung zu einem grossen Teil aufgefangen werden. Beim kantonalen Personal besteht in gewissen Bereichen angesichts des Bevölkerungswachstums jedoch Handlungsbedarf. Deshalb ist punktuell ein Stellenaufbau notwendig. Dies damit die öffentliche Aufgabenerfüllung im gleichen Umfang und in derselben hohen Qualität wie bis anhin fortgeführt werden kann. In den Planjahren ist daher mit einer Stabilisierung der ordentlichen Stellen im Verhältnis pro 1'000 Einwohner zu rechnen.

Abbildung 24: Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner 2014–2025



5.3.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen

Der Stellenplan 2022 mit insgesamt 7'862,0 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2021 um 64,0 Stellen zu (Aufgabenbereich 310 'Volksschule' +51,0 Stellen, Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' +5,0 Stellen und Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' +8,0 Stellen).

Die nachstehende Tabelle 29: Stellenveränderungen Lehrpersonen 2022–2025 nach Aufgabenbereiche zeigt die Veränderungen im Stellenplan 2022 gegenüber dem Stellenplan 2021 pro Aufgabenbereich.

Tabelle 29: Stellenveränderungen Lehrpersonen 2022–2025 nach Aufgabenbereiche

Aufgabenbereiche	R 2020	B 2021	B 2022	Δ VJ	P 2023	P 2024	P 2025
310 Volksschule	6'758.1	6'931.0	6'982.0	51.0	7'101.0	7'199.0	7'259.0
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	106.7	91.0	96.0	5.0	96.0	96.0	96.0
320 Berufsbildung und Mittelschule	769.6	776.0	784.0	8.0	784.0	793.0	811.0
Total	7'634.3	7'798.0	7'862.0	64.0	7'981.0	8'088.0	8'166.0

Die Veränderung der Stellen Lehrpersonen im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerzahlen. Zudem führt die Erhöhung der Schulleitungspensen ab Schuljahr 2021/22 zu einem weiteren Anstieg im Budgetjahr, da im Jahr 2021 die Stellen ab August 2021 und somit nur für 5 Monate berücksichtigt waren.

Im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' wird mit einem Anstieg der Stellen Lehrpersonen bei den öffentlich-rechtlichen Heilpädagogischen Sonderschulen aufgrund der Schülerzahlentwicklung gerechnet.

Im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' ist die Erhöhung im Budgetjahr vor allem auf die steigende Anzahl an Lernenden in den Brückenangeboten an der Kantonalen Schule für Berufsbildung zurückzuführen. Ab dem Planjahr 2024 erhöht sich die Anzahl der Stellen zudem aufgrund des erwarteten Anstiegs der Schülerzahlen auf Sekundarstufe II.

6. Chancen und Risiken

Eine Aufgaben- und Finanzplanung ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Die einzelnen Positionen weisen aufwand- und ertragsseitig sowohl Chancen wie auch Risiken auf. Im Hinblick auf eine risikobasierte Berichterstattung werden anschliessend die aus aktueller Sicht grössten Chancen und Risiken aufgeführt.

Für die AFP-Periode 2022–2025 sowie für den längerfristigen Planungshorizont bis 2030 erscheinen die folgenden Chancen und Risiken von Relevanz:

- Die grössten Unsicherheiten betreffen die *konjunkturellen und strukturellen Folgen der Covid-19-Pandemie*, welche sich auf nahezu alle finanzrelevanten Bereiche des Kantons auswirken. Wie das vergangene Jahr gezeigt hat, konnten sich weite Teile der Wirtschaft zwar gut erholen, die Risiken bleiben jedoch bestehen. Detaillierte Ausführungen zum Verlauf und der Entwicklung der Covid-19-Pandemie sind dem Kapitel 2.1 zu entnehmen.
- Die Beteiligungserträge bergen sowohl Risiken als auch Chancen. Im Vordergrund stehen aufgrund ihrer Höhe die Ausschüttungen der SNB und der AKB. Für das Jahr 2022 sind bei der SNB 212 Millionen Franken und bei der AKB 90 Millionen Franken budgetiert (siehe Kapitel 1.4). Da das Ergebnis der SNB überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig ist und diese naturgemäss schwanken, ist Mitte Jahr eine Prognose des Jahresergebnisses nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich. Es sind verschiedene Szenarien denkbar. Eine starke Aufwertung des Frankens aufgrund weltweiter Unsicherheiten oder ein starker Einbruch an den Aktienmärkten würde zu erheblichen Verlusten der SNB führen. Daher ist trotz der hohen Ausschüttungsreserve von 91 Milliarden Franken die vierfache Ausschüttung für das Budgetjahr 2022 angesichts der hohen weltwirtschaftlichen Unsicherheiten realistisch, aber mit Abwärtsrisiken verbunden. Sofern die Ausschüttungsreserve jedoch einen genügend hohen Bestand aufweist, kann auch im Jahr 2022 eine höhere Ausschüttung erfolgen. Solche Zusatzausschüttungen sind als wünschbare Sondereffekte zu betrachten, die für den Schuldenabbau oder die Bildung von Reserven zu verwenden sind. Die Finanzierung von wiederkehrenden Ausgaben mit nicht planbaren, volatilen Sondereffekten ist finanzpolitisch abzulehnen.
- Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der AKB ist in den letzten Jahren sehr erfreulich verlaufen und die Eigenkapitalausstattung konnte gestärkt werden. Aufgrund der ausgeprägten Konkurrenzsituation der Banken im Kanton Aargau und der boomenden Börsenmärkte mit Korrekturrisiken ist ein tieferer Geschäftsertrag mit negativer Auswirkung auf die Ausschüttung nicht ganz auszuschliessen. Weiter bestehen die Risiken in Form neuer Regulierungsbestimmungen fort, welche einen Einfluss auf die Höhe der Gewinnausschüttung haben können.
- Die Entwicklung der Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich ist schwer vorhersehbar, insbesondere da zu deren Berechnung nicht nur die Daten des Kantons Aargau, sondern ebenso jene der anderen Kantone relevant sind. Aufgrund der Höhe der Zahlungen können überdies bereits geringe Veränderungen des Ressourcenindex zu erheblichen Schwankungen führen. Für 2023 wird zurzeit mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gegenüber 2022 gerechnet. Allerdings wurde diese im Vergleich zur letztjährigen Prognose bereits stark nach unten korrigiert. Ab 2024 dürfte sich die STAF-Umsetzung auswirken, die für den Kanton Aargau zu einem Rückgang der Zahlungen führt. Nach 2026 wird wieder mit steigenden Zahlungen gerechnet (siehe Kapitel 1.3.1).
- Die Forderungen in Bezug auf einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung beziehungsweise die Abschaffung des Eigenmietwerts konkretisieren sich auf nationaler Ebene. Die Wirtschaftskommission des Ständerats hat Ende Mai 2021 ihren Entwurf für ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet. Voraussichtlich wird die Vorlage in der Herbstsession behandelt. Je nach Variante würde die Abschaffung des Eigenmietwerts hohe Mindereinnahmen sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen auslösen. Allerdings hat sich die Kommission für Wirtschaft und

Abgaben im Ständerat für die komplette Streichung des allgemeinen Schuldzinsenabzugs ausgesprochen, was zu deutlich weniger hohen Steuerausfällen führen würde.

- Die Vorlage zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung des Bundesrats wurde Ende 2020 vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen. Dies verbunden mit dem Auftrag, alternative Besteuerungsmodelle zu prüfen. Zum gleichen Thema sind zwei parlamentarische Vorstösse hängig. Überdies beschloss das Bundesparlament, die Verabschiedung einer Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung 2019 bis 2023 aufzunehmen. Ob und wann sich ein Systemwechsel gegebenenfalls konkretisiert und welche Auswirkungen ein solcher hätte, ist noch ungewiss.
- Im Bereich Prämienverbilligung hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zu einer Änderung des KVG durchgeführt. Diese dient als indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative der SP Schweiz, die eine Harmonisierung der Prämienverbilligung zwischen den Kantonen fordert und deshalb das Verhältnis zwischen Bundes- und Kantonsbeitrag vorschreiben (2/3 Bund – 1/3 Kanton) sowie die Prämienbelastung auf maximal 10 % des verfügbaren Einkommens beschränken will. Bei einer Annahme des Gegenvorschlags des Bundesrats würde für den Kanton Aargau gemäss Berechnungen des Bundes (Datenbasis 2019) ein jährlicher Mehraufwand von 25,5 Millionen Franken entstehen.
- Im Bereich der Spitalfinanzierung ist ein Bundesgerichtsentscheid zur kantonalen Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär hängig. Wenn dieser Grundsatz nicht durchgesetzt werden kann, oder wenn beispielsweise die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) eingeführt wird, kann das zu Mehraufwand für den Kanton führen. Zudem basieren die Planungsannahmen zur Aufwandentwicklung für die Spitalfinanzierung gemäss dem Departement Gesundheit und Soziales auf einem eher optimistischen Szenario. Eine Simulation, welche die Zahlen des ersten Quartals 2020 (bis vor dem Lockdown infolge der Covid-19-Pandemie) berücksichtigt, ergab eine signifikant höhere Aufwandentwicklung als im AFP 2022–2025 berücksichtigt ist.

7. Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Per 1. Januar 2022 umfasst das Departement Bau, Verkehr und Umwelt nur noch acht statt neun Aufgabenbereiche. Der Aufgabenbereich 630 'Umweltsanierung' wird aufgelöst und neu in den Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' integriert.

Für die Führung der beiden Deponiestandorte ist ein eigener Aufgabenbereich nicht mehr erforderlich, nachdem auch bei der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) die kostenintensive Phase abgeschlossen ist. Der Regierungsrat hat dies in der Botschaft vom 8. November 2017 (GR 17.280) festgehalten und in Aussicht gestellt, zu gegebener Zeit zu prüfen, ob der Aufgabenbereich 630 aufgehoben und die beiden Projekte in einem anderen Aufgabenbereich geführt werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass die beiden Deponiestandorte heute weder in finanzieller noch in politischer Hinsicht eine genügend hohe Bedeutung aufweisen, die einen eigenen Aufgabenbereich rechtfertigen. Der Aufgabenbereich 630 wird somit aufgehoben. Die beiden Deponiestandorte werden neu im Generalsekretariat des Departements Bau, Verkehr und Umwelt geführt. Die Budgets und Verpflichtungskredite des AB 630 'Umweltsanierung' wurden in den Aufgabenbereich 100.60 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BVU' überführt.

Die Aufhebung des Aufgabenbereichs 630 erfolgt gemäss § 9 Abs. 4 GAF durch Anpassung des Anhangs 1 zum DAF durch den Grossen Rat. Diese Dekretsanpassung wird dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft beantragt.

Anhang: Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

Der AFP 2022–2025 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2021–2024 und besteht neu aus insgesamt 42 Aufgabenbereichen. Der vormalige Aufgabenbereich 630 'Umweltsanierung' wurde aufgelöst und wird im Aufgabenbereich 100.60 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BVU' weitergeführt. Die Aufgabenbereiche beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Sie enthalten Informationen zum Aufgaben- und zum Finanzteil. Der Aufgabenteil besteht einerseits aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und andererseits aus den strategischen Vorhaben in Form von Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten Entwicklungsleitbild abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, den leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE) sowie in die Investitionsrechnung.

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Ebenen dargestellt: Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Der Grosse Rat steuert auf der Ebene der Aufgabenbereiche auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Justizleitung, der Finanzkontrolle und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die Aufgabenbereiche sind im Anhang 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) festgelegt und den beauftragten Instanzen und den zuständigen Kommissionen zugewiesen. In der Regel entspricht ein Aufgabenbereich einer Organisationseinheit, Ausnahmen sind jedoch möglich. Für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats ist die vollziehende Organisationseinheit für einen Aufgabenbereich im Anhang 1 der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) festgelegt.

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Entwürfe der Aufgabenbereichspläne je Aufgabenbereich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche. Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren und leitet die Entwürfe dem Grossen Rat zum Beschluss (Budgetjahr), beziehungsweise zur Genehmigung (Planjahre) zu. Er leitet dabei die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann jedoch Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren, falls diese Pläne mit übergeordneten Zielen kollidieren.

Steuergrössen, Budget und Planjahre

Ein Aufgabenbereichsplan beinhaltet Budget und Planjahre für die aufgabenseitigen und die finanziellen Steuergrössen.

Die aufgabenseitigen Steuergrössen sind:

- die Entwicklungsschwerpunkte,
- die Ziele mit Indikatoren (Wirkungsziele und Leistungsziele).

Die finanziellen Steuergrössen sind:

- das Globalbudget (mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag) in der Erfolgsrechnung,
- der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag (LUAE) in der Erfolgsrechnung,
- die Investitionsrechnung.

Der Aufgabenbereichsplan enthält weitere Angaben zur Information. Diese bestehen aus der Aufgabenbeschreibung und der Umfeldentwicklung, einer Übersicht über LUAE-Positionen grösser als 5 Millionen Franken, Details zu den Verpflichtungskrediten und aus dem Stellenplan. Bei Bedarf kann ein Aufgabenbereichsplan noch weitere Informationen enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und den finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er den Saldo. Weiter

beschliesst der Grosse Rat die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe des Steuerfusses und über die Aufnahme fremder Gelder. Der Grosse Rat genehmigt weiter die Planjahre. Dabei kann er Änderungen vornehmen und für den AFP des Folgejahres eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den AFP des Folgejahres als Richtlinie.

Rechnungsmodell

Das Rechnungsmodell weist sieben Hauptkomponenten auf:

Die *Erfolgsrechnung* umfasst sämtliche Vorgänge, die zum Periodenergebnis beitragen. In der Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen über die Nutzungsdauer wie auch die Direktabschreibungen der früheren Investitionen enthalten. Die Erfolgsrechnung widerspiegelt den "Periodenerfolg" und stellt mit der periodengerechten Darstellung der Investitionen den gesamten Wertverzehr und Wertzuwachs in einem Kalenderjahr dar.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögenswerte und Kapitalherkunft auf. Sie gliedert sich auf der Aktivseite in Finanz- und Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite in Fremd- und Eigenkapital. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital. Sämtliche Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt.

Die *Investitionsrechnung* enthält sämtlichen Investitionsaufwand und Investitionertrag eines Kalenderjahrs. Ein Aufwand stellt dann eine Investition dar, wenn er über der Wesentlichkeitsschwelle von Fr. 250'000.– liegt und der dadurch geschaffene Vermögenswert einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringt oder zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt. Die Anlagekategorien werden unterschiedlich nach den drei Hauptkategorien "keine Abschreibungen", "Abschreibungen über die Nutzungsdauer" sowie "Direktabschreibung" abgeschrieben. Entsprechend ergeben sich die aktivierten Werte in der Bilanz. Bei der Direktabschreibung entfällt die Aktivierung. In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur') werden sämtliche Investitionen direkt abgeschrieben. In diesem Aufgabenbereich entsprechen damit die Abschreibungen stets dem Saldo der Investitionsrechnung.

Die *Finanzierungsrechnung* stellt die Nettoinvestitionen dem Saldo der Erfolgsrechnung zuzüglich der Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie der Direktabschreibungen der Investitionsbeiträge gegenüber. Bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Die dadurch entstehende Entlastung der Finanzierungsrechnung (ohne Grundstückkäufe) beträgt maximal 40 Millionen Franken.⁴ Der Saldo der Finanzierungsrechnung zeigt auf, wie weit die Investitionen selbst finanziert werden können. Die Finanzierungsrechnung ist die für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF relevante Messgrösse, wobei der ausserordentliche Aufwand und Ertrag nicht der Schuldenbremse unterliegt.

Die *Geldflussrechnung* gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel der Periode. Sie zeigt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Ausgangspunkt ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung, welches um die nicht geldwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wird.

Der *Eigenkapitalnachweis* zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

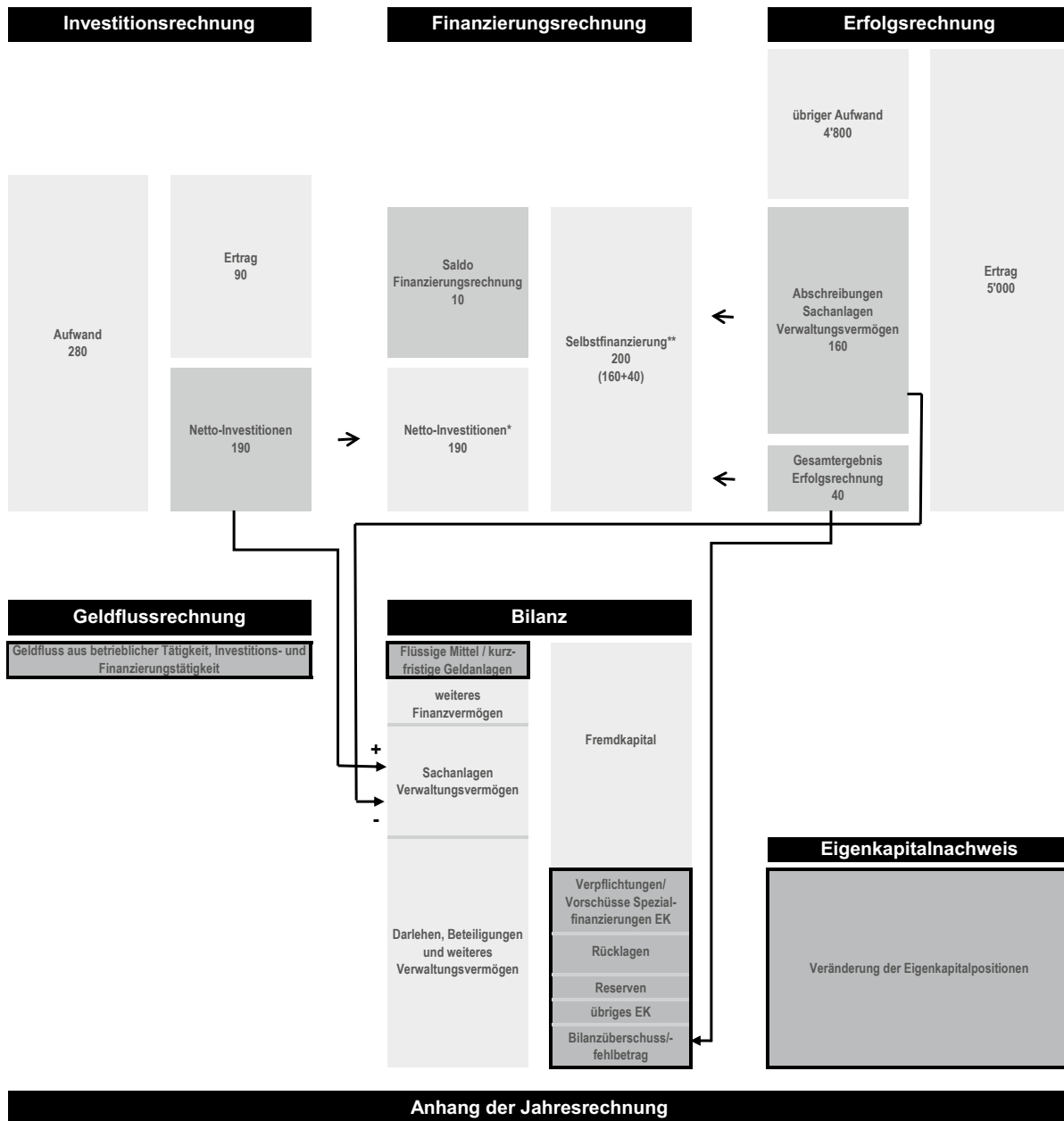
Der *Anhang der Jahresrechnung* gibt vertiefte Auskünfte zu verschiedenen Positionen. Enthalten sind die Darstellung des Rechnungsmodells, die Rechnungslegungsgrundsätze, der Rückstellungs-

⁴ Diese Finanzierungslösung für Grossvorhaben Immobilien ist bis Ende 2023 befristet.

spiegel, der Beteiligungsspiegel, der Gewährleistungsspiegel mit Eventualverpflichtungen und -gut-haben, der Sachanlagenpiegel, die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sport-fonds sowie zusätzliche Angaben.

Die folgende Abbildung zeigt die Hauptkomponenten des Aargauer Rechnungsmodells. Die Abbil-dung macht deutlich, dass der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung übereinstimmt, wenn sich die Abschreibungen der Sachanlagen Verwaltungsvermögen und die Net-toinvestitionen im Gleichgewicht befinden. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss den Bestimmun-gen des DAF in die Bilanz überführt.

Tabelle 30: Übersicht Aargauer Rechnungsmodell



Anmerkung: fiktives Zahlenbeispiel

* ohne Grossvorhaben Immobilien (> 20 Millionen Franken)

** ohne Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien



